

**Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem
Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes
im Jahre 1985**



ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT

An den

Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Dem gesetzlichen Auftrag des § 9 Abs. 2 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes entsprechend, wird der Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion und über die Wahrnehmungen der Arbeitsinspektorate auf dem Gebiet des Schutzes der Bediensteten des Bundes für das Jahr 1985 vorgelegt.

Im Berichtsjahr wurden 1 021 Dienststellen des Bundes überprüft. Eine intensivere Betreuung der Dienststellen war nicht möglich, da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsinspektoren unter Berücksichtigung der Vielzahl der der Arbeitsinspektion aufgetragenen Aufgaben nach wie vor unzureichend ist, doch konnten seit dem Inkrafttreten des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes im Jahre 1978 im wesentlichen alle Dienststellen des Bundes zumindest einmal überprüft werden.

Die Arbeitsinspektion wird auch weiterhin in ihrem Bestreben fortfahren, tatkräftig zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten aller Dienststellen des Bundes beizutragen.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die Arbeitsinspektion in diesem Bemühen zu unterstützen und zu fördern.

Felix

Wien, im März 1987

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Tätigkeitsbericht 1985.....	1
Tabelle 1 (gemeldete/besuchte Dienststellen, Mißstände).....	2
Tabelle 2 (Arbeitsunfälle).....	3
 Verwaltungsbereich	
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.....	4
Bundesministerium für Bauten und Technik.....	5
Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz.....	20
Bundesministerium für Finanzen.....	23
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.....	57
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie.....	60
Bundesministerium für Inneres.....	65
Bundesministerium für Justiz.....	124
Bundesministerium für Landesverteidigung.....	156
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.....	210
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.....	229
Bundesministerium für soziale Verwaltung.....	232
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.....	248
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.....	307
Dienststellen, die keinem Bundesministerium nachgeordnet sind.....	335
Dringlichkeitsreihung.....	340

T Ä T I G K E I T S B E R I C H T 1985

Am Ende des Jahres 1985 waren bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 4 381 (4 316) Dienststellen vorgemerkt, auf die das Bundesbediensteten-Schutzgesetz anzuwenden war. Von diesen vorgemerkten Dienststellen wurden im Berichtsjahr 1 021 (1 171) Dienststellen inspiziert; damit wurden 23,3 % der vorgemerkten Dienststellen überprüft. Mit diesen Besichtigungen konnten die Tätigkeitsbereiche von 48 384 (50 350) Bediensteten erfaßt werden; bei diesen Besichtigungen wurden insgesamt 2 234 (2 741) Beanstandungen vorgenommen. Die in Klammer angeführten Zahlenwerte beziehen sich auf das vorangegangene Jahr. Die Tabelle 1 gibt Aufschluß über die Aufteilung auf die einzelnen Verwaltungsbe-
reiche.

Einzelheiten zu den Beanstandungen sind dem folgenden Bericht zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Gesamtzahl der Beanstandungen größer ist als die Summe der in diesem Bericht angeführten empfohlenen Maßnahmen, da gleichartige Beanstandungen in einer Dienststelle zumeist in einem Punkt zusammengefaßt sind und geringfügige Mängel nicht angeführt wurden. Weiters sind in diesem Bericht jene Dienststellen nicht namentlich aufgenommen, bei deren Überprüfung sich keine oder nur geringfügige Beanstandungen ergaben.

Die Arbeitsinspektorate erhielten im Jahr 1985 von insgesamt 3 663 Unfällen Bediensteter des Bundes Kenntnis, die Zahl der Todesfälle belief sich auf 2. Hievon ereigneten sich 1 033 Unfälle mit 2 Toten außerhalb der Dienststelle. Über die Aufteilung des Unfallgeschehens auf die einzelnen Ressorts gibt die Tabelle 2 Aufschluß.

Tabelle 1:

Verwaltungsbereich	Zahl der gemeldeten/besuchten Dienststellen		vorge- fundene Mißstände
Bundeskanzleramt	23	0	0
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	3	2	4
Bundesministerium für Bauten und Technik	263	66	103
Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz	2	2	9
Bundesministerium für Finanzen	567	149	229
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz	25	3	5
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	12	3	29
Bundesministerium für Inneres	1 526	338	437
Bundesministerium für Justiz	326	91	263
Bundesministerium für Landesverteidigung	196	76	284
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	82	32	100
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	34	7	16
Bundesministerium für soziale Verwaltung	161	55	92
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport	613	170	480
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	542	22	150
Sonstige	<u>6</u>	<u>5</u>	<u>33</u>
	4 381	1 021	2 234

Tabelle 2:den Arbeitsinspektoraten
zur Kenntnis
gelangte Arbeitsunfälle *)

Verwaltungsbereich	Gesamtzahl	davon nicht in Zusammenhang mit der Dienstverrichtung
Bundeskanzleramt	32	17
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	9	5
Bundesministerium für Bauten und Technik	140(1)	31(1)
Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz	2	1
Bundesministerium für Finanzen	252	96
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz	47	12
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	9	3
Bundesministerium für Inneres	1 580	462
Bundesministerium für Justiz	147	59
Bundesministerium für Landesverteidigung	728(1)	150(1)
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	139	18
Bundesministerium für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	11	7
Bundesministerium für soziale Verwaltung	74	36
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport	353	92
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	132	43
Sonstige	8 3 663(2)	1 1 033(2)

*) Die Zahlen innerhalb der Klammern geben Unfälle mit tödlichem Ausgang an.

BUNDESMINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

=====

**Diplomatische Akademie
Favoritenstr. 15, 1040 Wien**

1. Die Türstopper bei den Türen wären zu entfernen.
2. Diverse Überprüfungen wären durchzuführen. Diese wären durch Eintragungen in Prüfbücher nachzuweisen (Elektrobefund für den Neubau, Ionisationsrauchgasmeldeanlage, Aufzüge, Kälteanlagen, Reinigung der Lüftungsanlage etc.).
3. Der Nachweis über die Überprüfung der Blitzschutzanlage durch das Theresianum wäre aufzulegen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten wurde hiezu mitgeteilt, daß in der oben angeführten Dienststelle im wesentlichen allen vom Arbeitsinspektorat empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BAUTEN UND TECHNIK

=====

**Bundesbaudirektion
Kärntner Ring 9 - 13, 1010 Wien**

1. Putzlappen in den Aufzugtriebwerksräumen wären in unbrennbaren Behältern, die mit ebensolchen Deckeln verschlossen sind, zu lagern.

2. Nichtbenutzte Sicherungselemente wären durch Einschraubkappen vor unbeabsichtigtem Zugriff zu schützen.

3. In diversen Einschraubkappen wären die fehlenden Glasplättchen zu ergänzen.

4. Diverse Übergläser wären zu ergänzen (insbesondere in der Nähe und im Griffbereich von Waschbecken).

5. Nichtverwendete elektrische Leitungen wären abzuklemmen.

6. Im 4. Stock wären die Türen, die beim Durchgang zu den Büros (ringstraßenseitig) derzeit im ausgehängten Zustand an Wänden lehnen, wieder einzuhängen. Dies gilt insbesondere für die WC-Türen.

7. R 30-Türen wären weder zu unterkeilen noch deren Selbstschließer außer Funktion zu setzen oder abzumontieren.

8. Fehlende oder beschädigte Dichtlippen bei R 30-Türen wären zu ergänzen bzw. zu erneuern.

9. Diverse Abdeckgläser von Leuchtstoffröhren wären ordnungsgemäß zu befestigen.

10. Die Rampe im 2. Stock wäre mit einem Anti-Rutschbelag zu versehen.

11. Der Plankasten im 1. Stock wäre aus dem Gangbereich neben der R 30-Türe zu entfernen und in einem nicht begangenen Gebäudeteil abzustellen.

12. In Archiven und Lagerräumen wären Rauchverbotstafeln anzubringen.

13. Bei Türen, die die Aufschrift "Notausgang" tragen und als solche nicht eingerichtet sind, wäre diese irreführende Beschriftung zu entfernen.

14. Telefon- und Elektrokabel in den Büros wären stolpersicher zu verlegen.

15. Der Keller wäre von brennbaren Lagerungen zu entrümpeln.

16. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

17. Von Kältemaschinen, die nicht in Verwendung stehen, wäre das Kältemittel abzulassen.

**Bundesversuchs- und Forschungsanstalt
Arsenal, 1030 Wien**

1. Die Abgangsstiegen zum Pumpenkeller der Fahrzeugversuchsanlage (neben Objekt 210) sowie zur Wasseraufbereitungsanlage (im Hof Objekt 214) wären zu überdachen.

2. Der im Objekt 214 anfallende Sonderabfall (Toluol-Wasseremulsionen) wäre bis zur Entsorgung im Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten im Keller zu verwahren.

3. Die in diesem Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten eingerichtete Absaugeanlage hat derzeit ihre Ansaugöffnung unmittelbar neben der Frischluftzuführung. Die Absaugöffnung wäre unmittelbar bei der Sammelgrube zu situieren.

4. Die Lagerung von Gesteinsproben im Bereich des Kellerganges wäre so durchzuführen, daß die vorgeschriebene Breite der Verkehrswege erhalten bleibt. Die Stapelhöhe der Gesteinsprobensäcke wäre der mechanischen Festigkeit der Kunststoffbehälter anzupassen. Fluchwegbeschilderungen und Feuerlöschgeräte wären durch Lagerungen nicht zu verstellen.

5. In dem Raum, in welchem die Phasenschieberkondensatoren der Netzkompensation installiert sind, wären die Lagerungen zu entfernen.

**Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
Amtsgebäude Gasteigergasse 2 - 4, 1200 Wien**

1. Die Stiegenhausglaswände wären in jedem Geschoß in G 30 auszuführen und die Pendeltüren durch in Fluchrichtung aufschlagende R 30-Türen zu ersetzen. Jede dieser Türen hätte neben den Stiegenstufen einen schmalen Stehflügel mit Aufsatzriegelverschluß und daran anschließend einen breiten Gehflügel samt Schließfolgeregler zu erhalten.

2. Der Kabelschacht wäre geschoßweise brandbeständig abzuschotten.

3. Im Aufzugtriebwerksraum (oberstes Geschoß) wäre der Fußboden rund um die dort verlegten Ankerschrauben stolpersicher zu gestalten.

4. Der Fußbodendurchbruch für die Klimaanlage im 1. Stock wäre brandbeständig abzuschließen.

5. Die bereits geplante direkte Entlüftungsmöglichkeit für den Gasmesserraum wäre auszuführen.

6. Die in der LKW-Garage beginnende Kellerstiege wäre mit einem Handlauf zu versehen.

7. Im Triebwerksraum des hydraulischen Aufzuges wäre eine Handlampe bereitzuhalten.

8. Sämtliche Gasgeräte wären mindestens einmal jährlich nachweislich überprüfen zu lassen.

**Bundesbaudirektion
Wiedner Hauptstraße 7, 1040 Wien**

1. Stiegen wären in einer Breite von mindestens 1,20 m auszuführen.

2. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

3. Fußbodenunebenheiten wären so zu beseitigen, daß keine Stolpergefahr besteht.

4. Die Dachbodenstiege wäre mit einem Handlauf zu versehen. Die Türe wäre brandhemmend auszuführen.

5. Für die erste Hilfeleistung müßte eine Person nachweislich ausgebildet und stets erreichbar sein. Der Name dieser Person wäre in oder neben dem Erste-Hilfe-Behälter deutlich sichtbar anzuschreiben.

**Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Gruppe Eichwesen
Arltgasse 35, 1160 Wien**

1. Der Tischbelag in jenen Arbeitsräumen, in denen mit metallischem Quecksilber hantiert wird (2. Stock, E2 sowie 1. Stock, Butyrometrie), wäre zu erneuern oder zumindest so auszubessern, daß ein Ansammeln von Quecksilber in Ritzen oder Unebenheiten nicht möglich ist.

2. Am Fußboden liegende elektrische Leitungen wären im Verkehrsbereich stolpersicher zu verlegen.

3. Defekte Sitzgelegenheiten in der Telefonzentrale wären zu entfernen oder zu ersetzen.

4. Bei stationär verwendeten Gasbrennern wäre die Schlauchleitung beidseitig mit Schellen gegen Abgleiten des Gasschlauches zu sichern. Zur Zeit nicht in Verwendung stehende Gasauslässe wären durch einen geeigneten Verschluß abzusichern.

5. Styropor im Bereich der Lüftungsleitung beim Lüftungs- und Klimaraum wäre auf Grund der erhöhten Brandbelastung zu entfernen. Ebendort wäre die zerbrochene Glasscheibe zu ersetzen.

6. Im Nebenraum des Batterieladeraumes (Laderaum für transportable Akkumulatoren) wäre ein Hinweisschild "An- und Abklemmen nur nach allpoliger Abschaltung" anzubringen.

7. Die brennbaren Lagerungen (Akten) im Stiegenhaus vor dem Batterieladeraum wären zu entfernen.

8. Im 1. Stock - Butyrometrie - wäre die Quecksilber-Zuleitung aus dem Tropftrichter mit Schlauchschellen zu versehen, um ein Abgleiten zu verhindern.

9. Die in der Tischlerei anfallenden Hobel- und Sägespäne wären rechtzeitig zu entfernen.

10. Die Gasmesser in der Portierloge sowie im KFZ-Labor wären gegen mechanische Beschädigung zu schützen.

11. Im Kraftstoffzählerlabor wären frei verlaufende elektrische Kabel entweder stolpersicher zu verlegen oder zu entfernen. Offen laufende Keilriemen wären mit einer Sicherheitsabdeckung zu versehen.

12. Die Beilagerungen von Trichloräthan im Lagerraum wäre zu vermeiden.

13. Bei der Doppelschleifspindel in der Eichmittelverwaltung (Dachgeschoß) wäre eine geeignete Schutzbrille bereitzuhalten.

14. Der Handfeuerlöscher im "hinteren Stiegenhaus" wäre wieder einer periodischen Überprüfung zuzuführen.

15. Das schadhafte elektrische Kabel der Handbohrmaschine in der Abteilung E3 wäre gegen ein ordnungsgemäßes auszutauschen.

16. In der Dunkelkammer im Dachgeschoß wäre das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer oder Licht sowie das Einnehmen von Speisen durch entsprechende Anschläge zu verbieten.

17. Beim Aufbewahrungsbehälter des Generalschlüssels im Dachbodenbereich wäre ein Einschlagklöppel bereitzuhalten.

18. Für den Druckbehälter der Druckluftanlage wäre der Nachweis der erfolgten erstmaligen Druckprobe zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

19. Bei der Metallkreissäge wäre eine entsprechende Schutzhaube anzubringen.

20. Die Sicherungen (Schützen) in den Aufzugtriebwerksräumen wären in geeigneter Weise gegen gefahrbringendes Berühren zu schützen.

21. Es wird empfohlen, im neu eingerichteten Elektronikprüfraum im Souterrain einen wärmedämmenden Fußbodenbelag vorzusehen. Gleichfalls wäre dort eine geeignete Beheizmöglichkeit für die kalte Jahreszeit vorzusehen.

22. Es wird empfohlen, für den Transport von Zapfsäulen durch die Bediensteten geeignete technische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

23. Lockere Wandsteckdosen wären entsprechend zu fixieren.

24. Der Aufstellungsraum des Gaszählers im Keller wäre direkt ins Freie entlüftbar einzurichten.

25. Die Lüftungspoterie der Schleuse wäre im Bereich des Heizraumes zumindest F30 gemäß der geltenden ÖNORMEN zu verkleiden.

26. Die Absauganlagen bei den Arbeitsplätzen, an welchen mit erwärmtem Paraffin Arbeiten durchgeführt werden, wären so zu verstärken, daß keine Geruchsbelästigungen für die Bediensteten auftreten.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. bis 12. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1982 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen - Landesaufnahme
Krotenthallergasse 3, 1080 Wien**

1. Behälter, die Chemikalien beinhalten, wären zu bezeichnen.

2. Schadhafte Stellen in den Fußböden bzw. Fußbodenbelägen wären zwecks Vermeidung allfälliger Stolperunfälle auszubessern.

3. Das schadhafte Kabel des elektrischen Handföhns wäre gegen ein neues auszuwechseln.

4. Die Siebreinigungsanlage wäre mit einer den Vorschriften für Elektrotechnik entsprechenden Randabsaugung zu versehen.

5. Der Arbeitsplatz in der Ätzgravur, an dem mit Äther, Alkohol und Toluol hantiert wird, wäre mit einer den Vorschriften für Elektrotechnik entsprechende Absaugung auszurüsten, welche die gesundheitsschädlichen Lösungsmitteldämpfe direkt an der Entstehungsstelle erfaßt und ins Freie ableitet.

- 13 -

6. Die mangelhaft funktionierenden lokalen Absaugeinrichtungen an den Tischen in der Astralonkopie und bei der Ansatzbereitung für die Kodak-Farmentwicklungsanlage wären so zu verbessern, daß gesundheitsschädliche Dämpfe nicht in den Atembereich der dort beschäftigten Bediensteten gelangen können.

7. Den Bediensteten, die mit dem Ansatz für die Kodak-Farmentwicklungsmaschine beschäftigt sind, wären geeignete Stulpenhandschuhe zur Verfügung zu stellen.

8. Im Aufstellungsraum der Kodak-Farmentwicklungsmaschine wäre eine wirksame mechanische Be- und Entlüftungsanlage zu installieren. Nebenverkehrswege in diesem Raum sind in einer Breite von mindestens 60 cm freizuhalten. Das Fenster in den Lichthof wäre als Notausstieg einzurichten und zu bezeichnen.

9. Der Kopterraum sowie die Dunkelkammer wären mit einer ausreichend dimensionierten mechanischen Be- und Entlüftungsanlage auszustatten.

10. Das im Raum 67 aufgestellte Hebezeug wäre jährlich überprüfen zu lassen.

11. In der Hand-Entwicklungsabteilung wären die Vorratsbehälter für die Filmentwicklungs- und Fixierbäder in geeigneten Wannen abzustellen.

12. Den bei den Falztischen in der Buchbinderei beschäftigten weiblichen Bediensteten wären Sitzmöbel, die den ergonomischen Erkenntnissen entsprechen, zur Verfügung zu stellen.

13. Bei den Erste-Hilfe-Behältern wären die Namen der in erster Hilfe ausgebildeten Bediensteten anzubringen.

Beschußamt - Wien
Wielandweg 27, 1220 Wien

1. Bei der Wahl der Kleidung des Bediensteten sowie bei der Wahl des Fußbodens für den Raum, in welchem mit Schießpulver hantiert wird (Laborierraum), wäre darauf zu achten, daß keine elektrostatische Aufladung eintreten kann.

2. Das Vordach der Verladerampe wäre so abzuändern, daß bei Schlechtwetter die Bediensteten beim Be- und Entladen von Fahrzeugen ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt sind.

3. Allen Bediensteten, die beim Schießen eingesetzt werden, wären Kapselgehörschützer zur Verfügung zu stellen.

4. Jene Arbeitnehmer, die regelmäßig beim Schießen eingesetzt werden, wären einer besonderen ärztlichen Untersuchung des Gehörs bei einem hierfür ermächtigten Arzt zu unterziehen.

5. Sicherheitshelme mit splitterfreiem Sicherheitsglas wären in ausreichender Anzahl für die gefährdeten Bediensteten zur Verfügung zu stellen.

Kurhaus Semmering
Wolfsbergkogel, 2680 Semmering

1. Es wird empfohlen, jährlich vor Beginn der Saison im

- 15 -

Kurhaus im Einvernehmen mit der örtlichen Feuerwehr eine Brandschutzübung abzuhalten.

2. Für den Kokosläufer wäre der Nachweis "schwer brennbar" sowie "schwach qualmend" zu erbringen.

**Vermessungsamt
Gamingerstr. 35, 3270 Scheibbs**

1. Den Bediensteten wären ergonomische Rollendrehstühle zur Verfügung zu stellen.

2. Es wird darauf hingewiesen, daß die angeführte Beanstandung bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1982 zur Kenntnis gebracht wurde. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Vermessungsamt
Graben 7, 3300 Amstetten**

1. Bei einem Fenster im Technikerzimmer wäre der schadhafte Verputz in Ordnung zu bringen.

2. Im Zimmer des Dienststellenleiters wäre das Fenster zu sanieren.

**Bundesgebäudeverwaltung II
Alter Zoll, 6060 Hall**

Die Holzfräsmaschine, Fabr. Jenbacher Werke AG., Baujahr ca. 1946, besitzt keine vorschriftsmäßige Abdeckung des

Fräswerkzeuges; da überdies die Welle eine Unwucht aufweist, ist die Betriebssicherheit der Maschine nicht mehr gegeben. Die Holzfräsmaschine wäre vorschriftsmäßig instandzusetzen.

**Gebäudeaufsicht
6380 St. Johann in Tirol**

Zur Verminderung der Unfallgefahr wäre bei der Fräsmaschine in der Tischlerei eine Vorschubeinrichtung vorzusehen.

**Gebäudeverwaltung Bruckneudorf
und
Gebäudeaufsicht Benedek-Kaserne
2460 Bruckneudorf**

Gebäudeaufsicht Lagerstraße 1

1. Die Maschinenwerkstätte der Tischlerei wäre beheizbar einzurichten.

2. Zum Schutz der Augen bei Schleifarbeiten wären den Bediensteten Schleifbrillen zur Verfügung zu stellen.

3. Bei der Kreissäge wäre ein Spaltkeil zu verwenden.

Gebäudeverwaltung Dammstraße 1

4. Zum ungefährdeten Herausnehmen und Einsetzen von NH-Sicherungen im Elektro-Zentralverteilterraum wären den Bediensteten entsprechende Griffe zur Verfügung zu stellen, die einen ausreichenden Schutz gegen unbeabsichtigtes Berühren unter Spannung stehender Teile gewährleisten und in einem isolierenden Leder-Stulpenhandschuh integriert sind.

- 17 -

5. Überdies sollten für diesen Zweck noch entsprechende Gesichtsschutzschirme zur Verfügung stehen, die einen ausreichenden Schutz gegen eventuell entstehende Lichtbögen gewährleisten.

**Bundesgebäudeverwaltung II
3804 Allentsteig**

1. In den Amtskanzleien wären für alle Bediensteten ergonomisch richtige Sitzgelegenheiten bereitzustellen.

2. Der Dienstkraftwagen "ROVER" wäre mit verstellbaren, selbstaufrollenden Sicherheitsgurten und Nackenstützen an den Sitzen zu versehen.

**Bundesgebäudeverwaltung
Lager Kaufholz
3804 Allentsteig**

In der Telefonmechanikerwerkstätte wäre für den Bediensteten ein den ergonomischen Erkenntnissen entsprechender Arbeitsstuhl zur Verfügung zu stellen.

**Strombauleitung Krems/Donau
Wasserstraßendirektion, Steinbruch Kienstock
3500 Krems/Donau**

1. Um eine Gefährdung von Bediensteten durch nachrutschendes Gestein zu vermeiden, wären die Arbeitsplätze vom Fuße des Haufwerkes in die Mitte der Bruchsohle zu verlegen.

2. Für Reparaturarbeiten an Fahrzeugen wäre eine vorschriftsmäßige, in der kalten Jahreszeit beheizbare Halle einzurichten.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Bauten und Technik wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Bundesbaudirektion, 1010 Wien
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 1200 Wien
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 1080 Wien
Bundesgebäudeverwaltung II, 6060 Hall

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Bundesbaudirektion, 1040 Wien

Zu den Punkten 1 und 3: Um die Stiegenbreite von mindestens 1,20 m zu erreichen, sind Kosten in Höhe von ca. S 500.000,-- bis S 700.000,-- zu erwarten. Nach ho. Meinung stellen diese Kosten für eine Dienststelle mit 21 Personen einen unverhältnismäßig hohen Aufwand dar. Diese Forderung ist daher im Sinne des § 12 (1) BSG zu beurteilen, da die erforderlichen Kosten nicht vertretbar sind.

Vermessungsamt, 3270 Scheibbs

Zu Punkt 1: Der Ankauf von Drehstühlen mit Rollen entsprechend der ÖNORM A 1671 wurde beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Vormerkung genommen. Die Anschaffung ist derzeit mangels entsprechender Kreditmittel nicht möglich.

Gebäudeaufsicht, 6380 St. Johann in Tirol

Dazu darf bemerkt werden, daß die erst im Jahr 1981 gekaufte Maschine nach ho. Ansicht und auch nach Auskunft der Lieferfirma allen Sicherheitsvorschriften entspricht. Die bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck wird daher beim Bundesministerium für Bauten und Technik im Jahr 1986 vorerst nach den Sicherheitsvorschriften dringendere Maschinenersatzbeschaffungen (z.B. neue Fräsmaschine für die Tischlerei der Gebäudeverwaltung Hall i. Tirol) beantragen.

**Bundesgebäudeverwaltung II, 3804 Allentsteig
Bundesgebäudeverwaltung, Lager Kaufholz,
3804 Allentsteig**

Die Kosten für die Stühle würden S 24.500,-- ausmachen, die Umrüstung des Fahrzeuges erfordert einen Betrag von S 29.900,--. Die Notwendigkeit der Beschaffungen ist unbestritten und auch ha. vorgemerkt. Die budgetäre Situation der Bundesbaudirektion Wien bei den fin.ges. Ansätzen 1/64503 bzw. 1/64508 ist jedoch derart prekär, daß bei gleichbleibendem Budget und der Tatsache, daß ein Großteil der Sitzgelegenheiten bei den übrigen Gebäudeverwaltungen ebenfalls erneuerungsbedürftig sind, keine Gewähr gegen ist, sämtliche beanstandeten Stühle erneuern zu können.

Zu den restlichen Beanstandungen teilte der Ressortleiter mit, daß die Dienststellen angewiesen wurden, in ihrem Bereich die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, JUGEND UND

=====

KONSUMENTENSCHUTZ

=====

**Bundesministerium für
Familie, Jugend und Konsumentenschutz
Himmelpfortgasse 9, 1010 Wien**

Himmelpfortgasse 9

1. An sämtlichen Gangabschlußtüren gegen das Stiegenhaus und gegen das Finanzministerium wären die Selbstschließenrichtungen funktionsfähig zu erhalten; die Türstopper wären daher zu entfernen.

2. Bei den Abortanlagen wäre sicherzustellen, daß für Männer und Frauen gesonderte Zugänge und Vorräume vorhanden sind.

3. Der Ausgang auf die Terrasse im 6. Stock wäre als jederzeit benützbarer Notausgang einzurichten.

4. Mittel für die erste Hilfeleistung wären in ausreichender Menge bereitzuhalten; zwei Bedienstete wären für die erste Hilfeleistung auszubilden.

Johannesgasse 4

5. Mittel für die erste Hilfeleistung wären in ausreichender Menge bereitzuhalten; ein Bediensteter wäre für die erste Hilfeleistung auszubilden.

Schubertring 14

6. Mittel für die erste Hilfeleistung wären in ausreichender Menge bereitzuhalten; zwei Bedienstete wären für die erste Hilfeleistung auszubilden.

7. In jedem Geschoß wären mindestens drei Handfeuerlöscher bereitzustellen.

8. Die Gangfenster zu dem Lichthof, der in Richtung der Gebäudeecke Schubertring-Schwarzenbergstraße liegt, wären wegen der im Lichthof hochführenden Luftleitungen brandhemmend auszuführen oder brandhemmend abzuschließen.

9. Die interne Verbindungsstiege (Eisenstiege) wäre von den anschließenden Gängen durch brandhemmende Türen abzuschließen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz wurden hiezu folgende Einwände und Bemerkungen vorgebracht:

Zu Punkt 1: Die Türstopper bei den Gangabschlüssen sind unmittelbar an der Wand befestigt, sodaß die Selbstschließenrichtungen nicht beeinträchtigt sind.

Zu Punkt 2: Im Laufe des Jahres 1987 sollen die Brandabschnitte unter Berücksichtigung der neuesten feuerpolizeilichen Vorschriften überarbeitet werden. Dabei sollen nach Maßgabe der Möglichkeiten die Zugänge und Vorräume für die WC-anlagen der Männer und Frauen getrenn werden. Die Baumaßnahmen könnten bei entsprechender finanzieller Dotierung ab 1988 realisiert werden.

Zu Punkt 3: Der Empfehlung der Arbeitsinspektion, die Terrasse im 6. Stock als benützbaren Notausgang einzurichten, kann nicht nähergetreten werden, da, wie die Prüfung der Bundesbaudirektion ergab, bei Ausbruch eines Brandes die Benützung der Terrasse deshalb sehr gefährlich wäre, weil kein Brandleiterwagen, bedingt durch die örtlichen Gegebenheiten, in den Hofteil gelangen könnte. Auch der Einsatz eines Sprungtuches wäre bei dieser Höhe (6. Stock) problematisch.

Im übrigen darf festgehalten werden, daß für das Amtsgebäude Himmelpfortgasse 9 ein gültiger Baukonsens besteht.

Zu Punkt 5: Die Bediensteten des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, die im Amtsgebäude Johannesgasse 1 (nicht wie angegeben Johannesgasse 4) untergebracht sind, übersiedeln derzeit in das Mietobjekt Mahlerstraße 6.

Das Mietobjekt Schubertring 14 wurde mit Ende 1986 aufgekündigt. Eine Stellungnahme zu den Punkten 6 - 9 erübrigt sich daher.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

=====

**Finanzlandesdirektion für Wien
Geschäftsabteilung 15
Techn. Untersuchungsanstalt der
Bundesfinanzverwaltung
Vordere Zollamtsstr. 5, 1030 Wien**

1. Die beengten Platzverhältnisse im sogenannten "Sitzraum" (Nr.28) wären zu beseitigen.

2. Es wären insgesamt mindestens drei Bedienstete in erster Hilfeleistung auszubilden.

3. Die baulichen Sanierungsarbeiten in der Bibliothek (Decke) wären möglichst rasch durchzuführen.

4. Es wären in sämtlichen Räumen, in denen nur sogenannte "leichte körperliche Arbeiten" (d.h. büroähnliche Arbeiten) durchgeführt werden, Raumtemperaturen von mindestens 20° C unter Vermeidung des Auftretens von Zugluft erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter Punkt 1. angeführte Beanstandung und Maßnahme bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1982 zur Kenntnis gebracht wurde. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Zollamt Wien
Schnirchgasse 9, 1030 Wien**

1. In jedem Triebwerksraum der hydraulischen Hebebühnen wäre eine Handlampe bereitzuhalten.

2. Die Kabelleitungen zu den Beleuchtungskörpern unterhalb der Auffahrtsrampe zum Parkdeck wären zu erneuern.

3. Der parallel zur Schnirchgasse im Erdgeschoß gelegene Gang wäre zu belüften; die Brandabschnittstüren wären geschlossen zu halten.

4. Die Lüftung der an die Rampe angrenzenden Abfertigungsräume wäre zu verbessern, um ein Eindringen von Auspuffgasen zu verhindern.

5. Weiters wird empfohlen, in den Aufzugtriebwerksräumen entsprechende Schutzmaßnahmen an Gefahrenstellen vorzusehen; ferner sollten Fensterputzarbeiten nur unter Verwendung von entsprechenden Sicherheitsgürteln durchgeführt werden.

**Bildungszentrum - Schulungsgebäude
Schnirchgasse 9 a, 1030 Wien**

1. Bei jedem Fenster wäre eine Einhängemöglichkeit für den geltenden Normen entsprechende Sicherheitsgürtel zum Fensterputzen vorzusehen.

2. Bei der Einteilung der Schulungskurse wäre die jeweilige Teilnehmerzahl so zu begrenzen, daß die für den hierfür vorgesehenen Schulungsraum zulässige Personenzahl nicht überschritten wird.

3. Weiters wird empfohlen, in den Aufzugtriebwerksräumen entsprechende Schutzmaßnahmen an den Gefahrenstellen vorzusehen.

- 25 -

**Finanzprokurator
Palais Rottal
Singerstr. 17 - 19, 1010 Wien**

1. Die im Stiegenhaus 1 (Prunkstiege) angebrachte Lusterwinde wäre mindestens einmal jährlich auf ihre Betriebssicherheit hin nachweislich überprüfen zu lassen.

2. Ein Teil der Kellerfenster und die Erdgeschoßfenster an der Front Grünangergasse (Volksanwaltschaft) wären gegen das Einwerfen glimmender Gegenstände, z.B. Zigarettenreste, in geeigneter Weise zu sichern.

**Österreichisches Postsparkassenamt
Zweigstelle, Abteilung Sport Toto
Wohllebengasse 12 - 14, 1040 Wien**

1. Brandhemmende Türen wären rauchdicht auszuführen. Stolperstellen im Lagerraum im 5. Stock wären zu beseitigen.

2. Für die Dunkelkammer wären Lampen in Feuchtraumausführung zu verwenden.

3. Die Hauptfluchtwege im Maschinensaal im 1. Stock müßten eine Mindestbreite von 1,2 m aufweisen.

4. Die Garageneinfahrtschranken wären von einer hierzu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

5. Gasfedersitze müßten hinsichtlich der Bruchsicherheit der Gasfeder überprüft werden.

6. Der Durchbruch vom Niederspannungsverteilteraum in den Keller wäre brandbeständig abzuschotten.

7. Die Telefonzentrale wäre mit einer wirksamen Lüftung auszustatten.

8. Die Bandförderanlage wäre jährlich nachweislich zu überprüfen. Das fehlende Schutzblech wäre anzubringen.

9. Der Stiegenhausabschluß im Keller wäre mit dem gut sichtbarem Vermerk "Im Brandfall und nach Betriebsschluß schließen" zu versehen.

PSK Datendienst GmbH

10. Die Ersterprobung des Kompressors wäre nachzuweisen.

11. Die Überprüfung der Notbeleuchtung sollte nachweislich erfolgen.

12. Die Fluchtwegbezeichnungen sowie die Notlampen wären insbesondere im Bereich des Untergeschoßes zu ergänzen bzw. normgemäß auszuführen.

13. Die Stolperstelle in der Klimazentrale im Untergeschoß wäre zu beseitigen.

14. Die Notbeleuchtungszentrale im Untergeschoß müßte direkt ins Freie entlüftet werden. Die Akkumulatoren sollten in einer säurefesten Wanne aufgestellt werden. Die nötige Schutzkleidung für die Betreuung der Akkumulatoren müßte beigestellt werden.

15. Im Triebwerksraum der Aufzüge müßte eine Handlampe bereitgehalten werden; sämtliche Putzlappen müßten in einem verschließbaren Blechgefäß aufbewahrt werden.

16. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 11. bis 16. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Finanzamt für den 4., 5.
und 10. Bezirk
Kriehubergasse 24, 1050 Wien**

1. Die Prüfnachweise wären in der Dienststelle bereitzuhalten.

2. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

3. Die Handfeuerlöcher wären längstens alle zwei Jahre von einer hierzu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen; die Prüfvermerke wären an den Geräten anzubringen.

4. Fluchtwege aus dem Keller und von der Nebentriege in den Lichthof müßten die Möglichkeit bieten, ins Freie gelangen zu können. Ein entsprechender Aufstieg über eine Leiter und eine Fortführung des Fluchtweges über das Nebengrundstück sollte vorgesehen werden.

5. Die im Tätigkeitsbericht 1984 genannten Beanstandungen wären noch zu beheben. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Österreichische Postsparkasse
Zweigstelle Mariahilf
Barnabiteng. 11, 1060 Wien**

1. In der Dienststelle wäre ein Befund über den ordnungsgemäßen Zustand der elektrischen Anlage, der sich auch auf das Notstromaggregat bezieht, bereitzuhalten. Auf diesen Mangel wurde bereits im Bericht vom 8. November 1984 hingewiesen.

2. Der Name der in Erster Hilfe ausgebildeten Person wäre noch an dem Erste Hilfe-Kasten anzuschreiben.

3. Die Überprüfungsnachweise für das Garagentor und die Kälteanlage wären in der Dienststelle aufzulegen. Die Überprüfungen wären jährlich durchzuführen.

4. Über die Überprüfungen der Notbeleuchtungsanlage sollten Aufzeichnungen geführt werden.

5. Eine mit der Bedienung der Notstromanlage vertraute und geschulte Person sollte jederzeit anwesend sein.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 4. und 5. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

Zollamt Wien
Südbahnhof-Post
Wiedner Gürtel 1 b, 1100 Wien

Zolldienststelle Südbahnhof-Post

1. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

2. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

3. Die Not-Aus-Schalter müßten als solche gekennzeichnet und gegenseitig verriegelt sein. Das Einschalten des Förderbandes dürfte nach Auslösen des Not-Aus-Schalters nur an einer Stelle durch einen gesicherten Schalter (Schlüssel-schalter) möglich sein.

4. Es wären regelmäßig Brandschutzübungen durchzuführen, worüber Aufzeichnungen zu führen wären.

5. Die Bürosessel mit vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende fünfstrahlige Sessel auszutauschen.

6. Über die von der ÖPT zu prüfenden Einrichtungen wären Ablichtungen der Nachweise der Überprüfungen im Zollamt aufzulegen.

7. Beschädigte Fußbodenbeläge sowie Stolperstellen etc., wären unverzüglich auszubessern.

8. Die Handfeuerlöcher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen; die Prüfvermerke wären an den Geräten anzubringen.

Zolldienststelle Südbahnhof-Personalbahnhof

9. Zum Einnehmen der Mahlzeiten sollte den Bediensteten ein natürlich belichteter Raum mit entsprechender Lüftung zur Verfügung gestellt werden.

10. Der Gaskocher wäre auf eine unbrennbare wärmedämmende Unterlage zu stellen.

11. Den Bediensteten müßten eine ausreichende Anzahl von Toiletteanlagen zur Verfügung stehen.

Zolldienststelle - Frachtenbahnhof

12. Die Fenster und Türen wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

13. Kochplatten müßten auf unbrennbaren Unterlagen aufgestellt werden.

14. Über die von den Österreichischen Bundesbahnen zu prüfenden Einrichtungen wären Ablichtungen der Nachweise der Überprüfungen im Zollamt aufzulegen.

15. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

16. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

Zolldienststelle - Matzleinsdorferbahnhof

17. Über die von den Österreichischen Bundesbahnen zu prüfenden Einrichtungen wären Ablichtungen der Nachweise der Überprüfungen im Zollamt aufzulegen.

18. Der Erste-Hilfe-Kasten wäre sichtbar an leicht erreichbarer Stelle zu montieren. Die Namen der in Erster Hilfe ausgebildeten Bediensteten wären anzuschreiben.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. bis 5., 9., 10., 12. und 13. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

Zollamt Wien
Abteilung für Zolleigenlager
Schnirchgasse 7 - 9, 1030 Wien

1. Der Arbeitsraum wäre ins Freie be- und entlüftbar einzurichten. Fenster und sonstige Lüftungsöffnungen müßten einen wirksamen Lüftungsquerschnitt von mindestens 1/50 der Fußbodenfläche aufweisen. Sollte dies nicht möglich sein, wäre mechanisch zu be- und entlüften.

2. Jeder Arbeitsraum müßte ins Freie führende Lichteintrittsflächen (z.B. Fenster) besitzen, deren Gesamtfläche mindestens ein Zehntel der Fußbodenfläche des Raumes betragen müßte.

Zollamt Wien
Zweigstelle Westbahn - Personenbahnhof
Felberstraße 1, 1150 Wien

1. Diensträume wären so zu bemessen, daß auf jeden darin beschäftigten Bediensteten mindestens 12 m³ Luftraum und mindestens 2 m² Bodenfläche entfallen.

- 32 -

2. In dem Raum "Turnusdienst Zollwache" wäre die Beheizung zu verbessern.

3. Die Beleuchtung wäre in den Zimmern 23, 24, 26, im Raum "Turnusdienst Zollwache" und der "Zollausfuhr Personenbahnhof" zu verbessern.

4. Die schadhaften Schukosteckdosen im Zimmer 37 wären auszutauschen.

5. In den Zimmern 24, 26, 27 und 31 wäre der Fluchtweg mit einer Mindestbreite von 1,20 m von Verstellungen freizuhalten.

6. Die Stufen der Stiegen 5 und 6 wären rutschsicher auszubilden.

7. Bei den Bildschirmarbeitsplätzen wären Lesepulte für die Eingabevorlage bereitzustellen.

8. Der Durchlauferhitzer im "Turnusdienst Zollwache" wäre nachweislich einmal jährlich durch einen Fachmann auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen.

Finanzamt Tulln
Albrechtsgasse 26 - 30, 3430 Tulln

1. Die Ausgänge wären so anzuordnen, daß der zum nächsten brandbeständigen Stiegenhaus oder zu einem ins Freie führenden Ausgang zurückzulegende Weg 40 m nicht überschreitet.

- 33 -

2. Die vorhandenen aber teilweise beschädigten Jalousien wären wieder funktionstüchtig einzurichten.

**Zollamt Berg
Bundesstraße 9, 2413 Berg**

1. Der Fußbodenbelag im Abfertigungsraum wäre instandzusetzen. Durch die Bodenunebenheiten besteht erhöhte Stolpergefahr und dadurch eine Gefährdung der Bediensteten.

2. Die Handfeuerlöcher wären längstens alle zwei Jahre von einer hierzu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen; die Prüfvermerke wären an den Geräten anzubringen.

3. Für den Brunnen wäre ein Gutachten einer staatlich- autorisierten Prüfanstalt vorzulegen, ob sein Wasser Trinkwasserqualität aufweist. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre den Bediensteten ein alkoholfreies Getränk zur Verfügung zu stellen.

4. Da den Bediensteten nur ein Waschbecken im WC-Vorraum zur Verfügung steht, wäre eine ausreichende Zahl von Waschgelegenheiten sowie eine Dusche einzurichten.

5. Jedem Bediensteten sollte zur Aufbewahrung seiner Dienstkleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung gestellt werden. Diese Kästen sollten in einem eigenen Raum aufgestellt sein, in dem auch Sitzgelegenheiten sowie Tische zum Einnehmen der Mahlzeiten vorhanden sind.

6. Jenen Bediensteten, die Bereitschaft versehen, wäre ein eigener Raum mit Liegegelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

7. Die Heizung im Abfertigungsraum wäre von einem Fachmann überprüfen zu lassen, da sie im Winter zur ausreichenden Beheizung des Raumes nicht ausreicht.

8. In den Abfertigungskiosken wären die defekten Fenster (Rostschäden) sowie die undichten Schiebetüren zu sanieren.

9. Die Lüftungsklappen in den Abfertigungskiosken wären vom Stand aus öffnenbar einzurichten.

10. Die Elektroinstallation in den Abfertigungskiosken sollte saniert werden. Da offene spannungsführende Teile festgestellt wurden und dies eine Gefahr für Leben und Gesundheit darstellt, wurde der Dienststellenleiter aufgefordert, die Beseitigung dieses Mißstandes sofort zu veranlassen.

**Zollamt
6165 Drasenhofen**

Den Bediensteten wäre ein den hygienischen Anforderungen entsprechendes sowie hinreichend kühles Trinkwasser oder ein anderes diesen Erfordernissen entsprechendes, gesundheitlich einwandfreies, alkoholfreies Getränk zur Verfügung zu stellen.

Entnahmestellen von nicht zum Trinken geeignetem Wasser müssen als solche entsprechend gekennzeichnet sein.

**Finanzamt
Grazerstr. 95, 2700 Wr. Neustadt**

1. Die Oberlichte des Stiegenhauses sollte vom Erdgeschoß aus offenbar eingerichtet werden (Rauchabzug im Brandfalle).

2. Im Geräteraum des Erdgeschoßes (Telefon und EDV) sollte im Fenster eine mechanische Lüftung eingebaut werden, um einen Wärmestau zu verhindern.

3. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

4. An der Eingangstür zum Archiv im Keller sollte das Rauchverbot angeschrieben werden.

5. Der Pumpensumpf im Heizraum wäre abzudecken.

6. In der Nähe des Heizraumes sollte ein Ölbindemittel bereitgehalten werden.

**Finanzamt
Graben 7, 3300 Amstetten**

Den Bediensteten wären geeignete Arbeitssitze zur Verfügung zu stellen.

**Finanzamt
Bahnhofplatz 14, 3100 St. Pölten**

Dienststelle - Am Bischofteich

1. Um die Bediensteten vor schädlicher Zugluft an ihren Arbeitsplätzen zu schützen, wären die größtenteils undichten Fenster in Ordnung zu bringen; auch eine größere Zahl von Türen, die breite Spalten aufweisen, wäre zu reparieren.

2. Im Zimmer Nr. 3 und Nr. 26 besteht durch den desolaten Fußboden an einigen Stellen eine Unfallgefahr; diese Stellen wären daher auszubessern.

3. In den Zimmern Nr. 26 und 27 wären den Bediensteten Tischleuchten zur Verfügung zu stellen, da die Raumbelichtung nicht ausreicht.

4. Es wird empfohlen, die Waschgelegenheiten bei den Abortanlagen mit Warmwasser, Reinigungsmitteln und hygienischen Handtrockenmöglichkeiten zu versehen.

5. Die Elektroinstallation stellt zwar derzeit ein Bauprovisorium dar, jedoch wären die geltenden Vorschriften bezüglich der Aufhängung der Beleuchtungskörper, Abdeckung der Verteilerdosen und Abdeckung der Schalter in den Vorräumen der Abortanlagen zu beachten.

Dienststelle - Am Bahnhofplatz

6. Die Handwaschbecken wären mit fließendem, warmem Wasser auszustatten. Weiters wären die notwendigen Mittel zum Reinigen und Trocknen der Hände bereitzustellen.

Allgemeines

7. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnis-

- 37 -

sen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

**Finanzlandesdirektion für Steiermark
Conrad v. Hötzendorf-Str. 14 - 18, 8020 Graz**

1. Es wäre erforderlich, eine Brandabschnittsbildung sowie Brandschutzmaßnahmen im Sinne des bereits vorliegenden Gutachtens der Landesstelle für Brandverhütung durchzuführen.

2. Zur besseren Orientierung im Gefahrenfall wäre die Installation einer Notbeleuchtung im Bereich der Kellerräume erforderlich, so daß ein schnelles und sicheres Verlassen dieser Räumlichkeiten gewährleistet ist.

3. Bezüglich der gasfederten Drehstühle sollten diese von den bereits eingeschulerten Arbeitnehmern hinsichtlich ihrer Eignung umgehend überprüft werden. Gegebenenfalls müßten diese Personen die Gasfeder durch den Einbau einer geeigneten Muffe sichern oder die Gasfeder auswechseln. Dem Benutzer des Stuhles wäre von der eingeschulerten Person eine Bestätigung über die vorgenommene Besichtigung zu übergeben.

**Finanzamt
Erzherzog Johann-Str. 5, 8700 Leoben**

1. Durch geeignete Maßnahmen wäre dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitsräume während der gesamten Arbeitszeit ausreichend beheizt werden.

2. Die Fenster einiger Amtsräume, wie Einlaufstelle, Betriebsprüfung Zimmer 33 und Bewertungsstelle Zimmer 17 und 18, wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

3. Die Eingangstür zure KFZ-Steuerstelle wäre mit einer Durchreiche auszustatten.

4. Durch geeignete Maßnahmen wären die Bediensteten in der Einlaufstelle vor schädlicher Zugluft zu schützen.

5. Für eine ausreichende Beleuchtung in den Arbeitsräumen wäre zu sorgen.

Es wird darauf hingewiesen, daß diese Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1983 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Finanzamt
Hauptstr. 36, 8940 Liezen**

Vor Beginn der Heizperiode wird dringend empfohlen, die ausreichende Beheizbarkeit der Büroräume sicherzustellen.

**Zollamt Naßfeld
Naßfeld 2, 9620 Hermagor**

1. Die drei Flüssiggas-Versandbehälter à 33 kg wären aus dem Zugang zur Garage zu entfernen und außerhalb des

Gebäudes in einem verschließbaren, belüfteten Schuttschrank aus nicht brennbarem Material aufzubewahren.

2. Der in der Küche vorhandene zweiflammige Propangaskocher wäre mit einer Zündsicherung auszustatten.

3. Die Zugangstür zur Garage wäre brandhemmend (T 30) auszuführen.

4. Die nur zweipolig angeschlossene Tischlampe wäre an den Schutzleiter anzuschließen.

5. Bei einer anderen Tischlampe wäre die mangelhafte Kabeleinbindung beim Stecker nachzuziehen und ordnungsgemäß zu fixieren.

6. Die Kellertreppe wäre mit einem Handlauf auszustatten.

7. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

8. Die Handfeuerlöscher wären ordnungsgemäß an der Wand zu befestigen.

9. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

**Zollwacheabteilung Tröpolach
9631 Rattendorf**

1. Im Verteilerkasten wäre der Fehlerspannungsschutzschalter gegen eine Fehlerstromschutzschalter, dessen

- 40 -

Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt, auszuwechseln.

2. Die nur zweipolig angeschlossene Tischlampe wäre an den Schutzleiter anzuschließen.

3. Die mangelhafte künstliche Beleuchtung des Kanzleiraumes wäre durch Installation geeigneter Beleuchtungskörper so zu verbessern, daß bei den Arbeitsplätzen am Schreibtisch und Scheibmaschinentisch eine Beleuchtungsstärke von mindestens 300 Lux gewährleistet ist.

4. Die Kellertreppe wäre mit einem Handlauf auszustatten.

5. Bei der Kellertreppe wäre die Unterkante des Deckensturzes wegen der verminderten Durchgangshöhe von 175 cm auszupolstern und mit einem normgerechten Warnanstrich zu kennzeichnen.

6. Das Kipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; Nachweise über diese Prüfungen wären zu führen.

7. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

**Zollamt Wurzenpaß
Krainberg, 9587 Riegersdorf**

1. Im Verteilerkasten wäre der Fehlerstromschutzschalter mit dem Auslösenennfehlerstrom vom 0,5 A gegen einen solchen mit 0,1 A Auslösenennfehlerstrom auszuwechseln.

- 41 -

2. Die fehlenden Sichtgläser wären bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen. Ebenso wären die fehlenden Sicherungsschraubköpfe, auch wenn sie nicht mit Schmelzsicherungseinsätzen versehen sind, wieder einzuschrauben.

3. Im Revisionsraum wäre die nur zweipolig angeschlossene Tischlampe an den Schutzleiter anzuschließen.

4. In der Abfertigungshalle wäre die künstliche Beleuchtung durch geeignete Maßnahmen so zu verbessern, daß an den Arbeitsplätzen eine Beleuchtungsstärke von mindestens 300 Lux gewährleistet ist.

5. Im Heizraum wäre die Ölauffanggrube von den Rückständen zu säubern. Die Grube wäre mit einem tragfähigen Belag oder Gitter abzudecken.

6. Der untere Bereich des Tankraumes wäre als flüssigkeitsdichte Wanne, deren Inhalt dem Tankvolumen entsprechen muß, auszubilden.

7. Sämtliche Abfertigungsplätze wären mit einer Überdachung, die sich auf alle 5 Fahrspuren erstreckt, auszustatten. Darüberhinaus wird die Aufstellung einer geeigneten Abfertigungskabine empfohlen.

**Zollwacheabteilung
Tschau 18, 9587 Riegersdorf**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund

erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Der Kellerraum, in dem 620 l Heizöl in einem Batterieschrank gelagert werden, wäre nach den einschlägigen Bestimmungen auszuführen.

3. Im Keller wäre an leicht erreichbarer Stelle ein geeigneter Handfeuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschmittelinhalt bereitzuhalten.

4. Aus dem Abstellraum wären die beiden Benzinkanister zu entfernen und in dem noch zu adaptierenden Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten aufzubewahren.

Garagengebäude Riegersdorf

5. Die im Prüfbuch des Garagenkipptores vermerkten Beanstandungen wären zu beheben.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. bis 4. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1983 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Zollamt Feldkirch
Zweigstelle Meiningen
Schweizerstr. 94, 6841 Meiningen**

Die im Tätigkeitsbericht 1980 genannten Beanstandungen, die insbesondere den baulichen Zustand und die elektrische Anlage betrafen, wären noch zu beheben.

- 43 -

**Zollamt
Reichsstraße, 6914 Hohenweiler**

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

2. Die ungenügende Durchgangshöhe bei der Stiege zum Keller wäre vorschriftsmäßig zu kennzeichnen.

**Zollamt Weienried
Weienried 84, 6900 Möggers**

1. Den Bediensteten mit überwiegend sitzender Tätigkeit wären körpergerechte Stühle zur Verfügung zu stellen.

2. Das WC wäre in der kalten Jahreszeit heizbar einzurichten (z.B. Frostwächter).

3. An den ständigen Arbeitsplätzen wäre ein fußwarmer Bodenbelag vorzusehen.

**Zollwacheabteilung
6914 Hohenweiler 123**

1. Da die Dienststelle auch vom Streifendienst begangen werden muß, wäre den Bediensteten fließendes Warm- und Kaltwasser zur Verfügung zu stellen.

2. Das WC wäre in der kalten Jahreszeit heizbar einzurichten (z.B. Frostwächter).

**Zollwacheabteilung Weienried
6900 Möggers**

1. Da die Dienststelle auch von Beamten des Streifen-
dienstes begangen wird, wäre den Bediensteten fließendes
Warm- und Kaltwasser zur Verfügung zu stellen.

2. Das WC wäre in der kalten Jahreszeit heizbar einzu-
richten (z.B. Frostwächter).

3. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste
Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig in einem staub-
dicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter
bereitzuhalten.

**Finanzamt
Zweigstelle Weiherstraße
6900 Bregenz**

1. Den Bediensteten mit überwiegend sitzender Tätigkeit
wären entsprechende körpergerechte Stühle zur Verfügung zu
stellen.

2. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner
Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer
Kasten zur Verfügung zu stellen.

3. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste
Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig in einem staub-
dicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter
bereitzuhalten.

- 45 -

4. Für die erste Löschhilfe sollte ein geeigneter, der ÖNORM F 1050 entsprechender Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgehalten werden.

**Finanzamt
Bahnhofstr. 51, 6900 Bregenz**

1. Zur Aschenbecherentleerung wäre im Aufenthaltsraum im Dachgeschoß ein unbrennbarer Behälter mit selbstzufallendem Deckel bereitzustellen.

2. Die Fluchtwege, insbesondere aus dem 3. Obergeschoß, wären entsprechend ÖNORM Z 1000 zu kennzeichnen.

3. Die ungenügende Durchgangshöhe beim Kellerabgang wäre entsprechend ÖNORM Z 1000 zu kennzeichnen.

**Zollamt
Hauptstr. 2, 6973 Höchst**

1. Im Eingangsbereich der Abfertigungshalle wären geeignete Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Zugluft zu treffen.

2. Die beschädigte Scheibe beim Inselgebäude wäre zu erneuern.

3. Zur Aschenbecherentleerung wäre im Inselgebäude ein entsprechender unbrennbarer Behälter mit selbstzufallendem Deckel bereitzustellen.

**Zollwacheabteilung
Hauptstraße 6, 6973 Höchst**

1. Da die Dienststelle auch von Streifendienst-Beamten begangen werden muß, wäre den Bediensteten fließendes Warm- und Kaltwasser zur Verfügung zu stellen.

2. Das WC wäre in der kalten Jahreszeit heizbar einzurichten (z.B. Frostwächter).

**Zollwacheabteilung
Reichsstraße 151, 6800 Feldkirch**

Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

**Zollamt
Reichsstraße 151, 6800 Feldkirch**

1. Um in den an der Nord-Ostseite des Neubaus gelegenen Zimmern während des Sommers erträgliche raumklimatische Verhältnisse zu schaffen, wären an den Fenstern geeignete Schutzmaßnahmen gegen Wärmestrahlung anzubringen.

2. An den Fenstern des Zimmers im Erdgeschoß (Altbau Vormerk-Referat) wären entsprechende Sonnenschutzmaßnahmen zu treffen.

3. Die Teppichböden in den Gängen im Altbau wären rutschfest und stolpersicher zu verlegen.

- 47 -

4. Das WC im Altbau (Halbstock vor dem Dachgeschoß) wäre den hygienischen Anforderungen entsprechend zu adaptieren.

5. Die Brüstungshöhen im Dachgeschoß des Altbaues wären den einschlägigen Bestimmungen entsprechend zu erhöhen (derzeit 50 cm); bei den Fenstern wären entsprechende Absturzsicherungen einzubauen.

Zollwacheabteilung
Schweizerstr. 80, 6845 Hohenems

Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Finanzamt
Reichsstraße, 6800 Feldkirch

1. Die Gefahrenstellen im Triebwerksraum des Aufzuges wären entsprechend zu sichern.

2. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

3. Es wäre sicherzustellen, daß die Kühlraumtüre auch im versperrten Zustand von innen geöffnet werden kann.

4. Es wäre sicherzustellen, daß der Notstromaggregaterraum jederzeit betreten werden kann (Schlüsselkasten mit Schlüssel).

5. Die Auslösung der Notausstiegsklappen in der Tiefgarage hätte so zu erfolgen, daß der Auslösende durch die herunterfallenden Klappen mit Sicherheit nicht gefährdet wird.

6. Es wäre sicherzustellen, daß der Notausgang aus der Tiefgarage stets benützt werden kann.

7. Die Unebenheiten bzw. Stolperstellen im Bodenbelag der Küche wären zu entfernen.

**Zollamt
Autobahnzollamt
6912 Hörbranz**

1. Im Klimaraum wären die in den Arbeits- und Verkehrsbereich ragenden scharfen Ecken der Lüftungskanäle entsprechend zu polstern.

2. Die Einzelstufe beim Zugang zum Notstromaggregaterraum (Zimmer 163) wäre gemäß ÖNORM Z 1000 zu kennzeichnen.

3. Beim Niederspannungs-Verteilerraum (Zimmer 161) wäre ein isolierender Fußbodenbelag anzubringen.

4. Die Gefahrenstellen im Triebwerksraum des Aufzuges wären entsprechend zu sichern.

- 49 -

5. Jedem im "Plombierdienst" tätigen Beamten wäre aus hygienischen Gründen eine eigene Arbeitskleidung zur Verfügung zu stellen bzw. es wäre Sorge zu tragen, daß die Arbeitskleidung erst nach entsprechender Reinigung von einem Beamten auf den nächsten Beamten übergeht.

6. Die Hubgliedertore wären mindestens einmal jährlich hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit durch geeignete Personen überprüfen zu lassen. Die Prüfergebnisse hätten im Betrieb zur Einsichtnahme aufzuliegen.

7. Die Hebebühnen wären mindestens einmal jährlich hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit durch eine fachkundige Person überprüfen zu lassen. Die Prüfergebnisse hätten im Betrieb zur behördlichen Einsichtnahme aufzuliegen.

8. Die Rampenkanten der Bühnen wären gemäß ÖNORM Z 1000 gelb/schwarz zu kennzeichnen.

9. Eine ausführliche Anleitung für die erste Hilfeleistung sowie Vermerke mit den Namen der für die erste Hilfeleistung ausgebildeten Personen wären bei jedem Behälter für Verbandsmaterial anzubringen.

**Zollamt
Zweigstelle Unterhochsteg
Seestraße 2, 6912 Hörbranz**

Um schädliche Zugluft sowie Geruchsbelästigungen im Büro des Zweigstellenleiters im Inselgebäude zu verhindern, wären entsprechende bauliche Maßnahmen zu treffen.

**Zollamt und Zollwacheabteilung Bonisdorf
8385 Neuhaus am Klausenbach**

Bei der WC-Anlage, welche für Bedienstete beiderlei Geschlechts vorgesehen ist, wäre jener Teil, in welchem die Pißmuscheln situiert sind, durch eine zusätzliche Türe abzutrennen. Damit würde ein eigener Vorraum geschaffen werden und es wäre damit vermieden, daß beim Betreten der WC-Anlage vom Gang der Blick unmittelbar auf die Pißmuscheln fällt.

**Finanzamt
Neusiedlerstr. 46, 7000 Eisenstadt**

1. Die im Haus vorhandenen Handfeuerlöscher der Brandklassen B und C wären gegen solche der Brandklassen A, B und C auszutauschen.
2. Im Drucksortenlager sollte eine der ÖNORM Z 1500 entsprechende Doppelleiter mit Stufen statt Sprossen vorgesehen werden.
3. Die Abwasserrohrstränge in der Registratur, die in Kopfhöhe liegen, sollten mit einem auffallenden Warnanstrich gemäß ÖNORM Z 1000 versehen werden.

**Zollamt und Zollwache-
abteilung Neu-Nagelberg
3871 Nagelberg**

1. Im Hinblick auf die Fahrzeugfrequenz sollte zum Schutz der Bediensteten vor Witterungsunbilden der im

- 51 -

Bereich des Haupteinganges des Zollamtes gelegene Amtsplatz über den Einreise- und Ausreisespuren überdacht werden.

2. Die bestehenden Kioske erscheinen wegen ihrer Größe und Ausstattung nur bedingt für die Durchführung von Zollabfertigungen und für die Abhaltung des sonstigen Parteienverkehrs geeignet und sollten daher als Dienstgebäude nicht mehr verwendet werden.

3. Bei der geplanten Errichtung eines Parteien-WCs im bestehenden Amtsgebäude sollte unbedingt darauf geachtet werden, daß durch dessen räumliche Anordnung die Bediensteten nicht unzumutbar belästigt werden.

**Zollamt
Grenzgasse 3, 3950 Gmünd**

Die im 1. Stock gelegenen Sanitäreinrichtungen sollten nach den derzeit geltenden Bauvorschriften instandgesetzt und beheizbar eingerichtet werden.

**Zollamt
Zweigstelle Bahnhof
3950 Gmünd**

1. Es wird empfohlen, sämtliche Amtsräume neu auszumalen.

2. In allen Amtsräumen sollte die künstliche Beleuchtung so gewählt werden, daß die Arbeitsplätze ausreichend blendungsfrei und dem Tageslicht ähnlich beleuchtet werden.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Finanzen wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Zollamt Wien, 1030 Wien
 Bildungszentrum - Schulungsgebäude, 1030 Wien
 Finanzprokurator, 1010 Wien
 Österreichisches Postsparkassenamt,
 Zweigstelle, Abteilung Sport Toto, 1040 Wien
 Österreichische Postsparkasse, 1060 Wien
 Finanzamt, 3430 Tulln
 Zollamt, 6165 Drasenhofen
 Finanzamt, 3300 Amstetten
 Finanzamt, 8940 Liezen
 Zollwacheabteilung Tröpolach, 9631 Rattendorf
 Zollamt Wurzenpaß, 9587 Riegersdorf
 Zollamt, 6914 Hohenweiler
 Finanzamt, 6900 Bregenz
 Zollamt, 6973 Höchst
 Zollwacheabteilung, 6973 Höchst
 Zollwacheabteilung, 6800 Feldkirch
 Zollamt, 6800 Feldkirch
 Zollwacheabteilung, 6845 Hohenems
 Finanzamt, 6800 Feldkirch
 Autobahnzollamt, 6912 Hörbranz
 Finanzamt, 7000 Eisenstadt
 Zollamt und Zollwacheabteilung Neu-Nagelberg,
 3871 Nagelberg
 Zollamt, 3950 Gmünd
 Zollamt, Zweigstelle Bahnhof, 3950 Gmünd

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Finanzlandesdirektion Wien, Techn. Untersuchungs- anstalt der Bundesfinanzverwaltung, 1030 Wien

Zu Punkt 3: Die baulichen Sanierungsarbeiten können erst im Zuge der Generalsanierung des Gebäudes durchgeführt

werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Bibliothek gepölzt, sodaß die Einsturzgefahr gebannt ist. Den übrigen Empfehlungen wurde bereits entsprochen.

Zollamt, Südbahnhof-Post, 1100 Wien

Zu Punkt 4: Brandschutzübungen in der vom Arbeitsinspektorat gewünschten Form sind in der Zweigstelle wegen des bestehenden Parteienverkehrs, sowohl in der Postdienststelle als auch in der Zolldienststelle nicht möglich. Es besteht jedoch ein zwischen dem Brandschutzbeauftragten der Post und dem der Zolldienststelle ausgearbeiteter Evakuierungsplan, welcher den Bediensteten regelmäßig in Form von Dienstunterlagen durch die Brandschutzbeauftragten zur Kenntnis gebracht wird.

Zu Punkt 5: Ein Austausch der noch in der Zweigstelle vorhandenen Vierrollensessel bzw. Drehsessel mit vier Füßen erfolgt nach Maßgabe der Kreditmittel.

Zu Punkt 9: Ein diesbezüglicher Antrag wurde bei der Bundesbahndirektion Wien eingebracht. Es ist jedoch auf Grund der baulichen Gegebenheiten kaum damit zu rechnen, daß dieser Punkt erfüllt werden kann.

Zollamt Wien, Zweigstelle Westbahnhof - Personenbahnhof, 1150 Wien

Zu Punkt 1: Seitens der ÖBB wurde bereits vor einiger Zeit eine Lösung betreffend den Raummangel in dieser Dienststelle in Aussicht gestellt, die Realisierung jedoch steht noch aus.

Zollamt, 2413 Berg

Zu Punkt 4 bis 6: Die angeführten Mängel werden im Zuge einer Neubauführung bzw. Umgestaltung im Zuge der Errichtung eines Erweiterungsbaues behoben werden.

Finanzamt, 3100 St. Pölten

Zu den Punkten 5 und 7: Die vom Arbeitsinspektorat geforderte Ausstattung der Abortanlagen mit Warmwasser u.dgl. ist im Hinblick auf den geplanten Neubau des Finanzamtes mit einem nicht vertretbaren finanziellen Aufwand verbunden, sodaß mit den derzeitigen Einrichtungen das Auslangen gefunden werden muß.

Zu Punkt 8: Der empfohlene Austausch der vorhandenen Stühle und Bürodrehessel wird nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel in mehreren Jahrestappen erfolgen.

Finanzlandesdirektion für Steiermark, 8020 Graz

Zu Punkt 1: Im Zusammenhang mit der Prüfung allgemeiner Fragen des vorbeugenden Brandschutzes für das Gebäude der Finanzlandesdirektion für Steiermark und der nachgeordneten Dieststellen wurde auch mit der Landesstelle für Brandverhütung Kontakt aufgenommen.

Für die Stadt Graz als Stadt mit eigenem Statut können Vorschriften des Brandschutzes nur vom Magistrat Graz im Zusammenwirken mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Graz erlassen werden. Der Landesstelle für Brandverhütung kommt daher nur beratende Funktion zu.

Anlässlich eines solchen beratenden Gespräches wurde vom Vertreter der Brandverhütung u.a. empfohlen, bei der im Zuge der Generalsanierung der Kellerräume durchzuführenden Arbeiten auch gleichzeitig Brandabschnitte vorzusehen. In allen Kellerräumen werden zur Zeit Brandschutztüren der Klasse T 90 eingebaut. Die Errichtung von Brandabschnitten im Keller erweist sich jedoch als fast undurchführbar, da einerseits an der gesamten Kellerdecke in den Gängen zahlreiche Rohrleitungen verlegt sind und darüberhinaus eine Belichtung der Kellergänge durch an der Decke zum Erdgeschoß montierte Glasbausteine erfolgt. Es sind somit nicht abdichtbare Öffnungen vorhanden, welche den Einbau von Brandabschnitten weitgehendst unwirksam werden lassen. Unabhängig davon wird seitens der Landesbaudirektion die Errichtung von Brandabschnitten im Kellergeschoß versucht werden. Eine Errichtung von Brandabschnitten im übrigen Gebäude ist auf Grund der Bauweis nicht durchführbar.

Zu Punkt 2: Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage im gesamten Gebäude ist seit langem vorgesehen, aber aus Mangel an Kreditmitteln nicht dotiert worden. Die Notbeleuchtung in den Kellerräumen wird jedoch im Rahmen der Gesamtsanierung des Kellergeschosses installiert.

Zollamt Naßfeld, 9620 Hermagor

Zu Punkt 3: Von einer Erfüllung dieser Forderung wird vorerst Abstand genommen. Der Gendarmerieposten Rattendorf, welcher im Zollamtsgebäude untergebracht ist, strebt zur Schaffung eines eigenen Einganges zum Kanzleiraum (der Kanzleiraum der Gendarmerie ist derzeit nur über den Abfertigungsraum des Zollamtes zugänglich) und diverse Umbaumaßnahmen an, von denen abhängt, ob diese Verbindungstür überhaupt erhalten bleiben wird. Zutreffendenfalls wird die Finanzlandesdirektion bei der BGV-Baudienststelle den Einbau einer den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechenden Türe beantragen.

Zollwacheabteilung, 9587 Riegersdorf

Zu Punkt 5: Die BGV I-Baudienststelle beabsichtigt das bestehende, gemauerte Garagenobjekt abzutragen und durch ein neues Garagengebäude zu ersetzen. Da diese Maßnahme allenfalls noch im laufenden Jahr realisiert werden könnte (je nach Kreditsituation), wird die Behebung der vom Arbeitsinspektorat aufgezeigten Mängel aus Wirtschaftlichkeitsgründen vorerst nicht erfolgen.

Zollamt Weienried, 6900 Möggers

Zu Punkt 2: Die Anschaffung eines Frostwächters für das WC ist nicht erforderlich, da durch die Abstrahlwärme der Trennwand zwischen Abfertigungsraum und WC eine Temperatur von 12° bis 15° C erreicht wird. Auf Grund dessen besteht auch bei ständig gekipptem Fenster keine Frostgefahr.

Zollwacheabteilung, 6914 Hohenweiler 123

Zu Punkt 1: Das betreffende WC wird von Beamten des Inspizierungsdienstes nur fallweise benützt. Eine Warmwasserinstallation ist daher wirtschaftlich nicht vertretbar.

Zollwacheabteilung Weienried, 6900 Möggers

Zu Punkt 1: Die Installation eines Warmwasserboilers für nur zwei Beamte ist wirtschaftlich nicht vertretbar; den Beamten steht ein Warmwasserbehälter in der Ledigenküche zur Verfügung.

Finanzamt, 6900 Bregenz

Zu Punkt 2: Eine Umfrage bei den Bediensteten ergab, daß Kleiderkästen nicht erforderlich sind. Anstelle der Kleiderkästen wurden Kleiderständer zur Verfügung gestellt.

**Zollamt und Zollwacheabteilung Bonisdorf
8385 Neuhaus am Klausenbach**

Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat das Amt der Burgenländischen Landesregierung um Durchführung der vom Arbeitsinspektorat empfohlenen Maßnahmen ersucht.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung hat daraufhin mitgeteilt, daß der Einbau einer zusätzlichen Türe (auch Falttüre) infolge des Raummangels nicht möglich sei.

- 56 -

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen des Ressortleiters ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

=====

**Bundesministerium für
Gesundheit und Umweltschutz
Stubenring 1, 1010 Wien**

1. Die Lagerungen brennbarer Materialien, wie z.B. Papier auf dem Gang vor der Hausdruckerei, loses Papier und Kartons vor dem Zimmer 195, Büromöbel im Tiefparterre und 4. Stock und Broschüren auf mehreren Gängen im Keller, wären zu entfernen.

Druckerei

2. In den Amtsräumen wäre, insbesondere bei mehreren gleichzeitig laufenden Maschinen, von den betroffenen Bediensteten geeigneter Gehörschutz zu tragen.

3. Die defekten Endschalter der Druckmaschinen wären wieder instandzusetzen.

4. Es wäre zusätzlich zu den vorhandenen Handfeuerlöschern noch ein 10 l Naßlöscher vorzusehen.

5. Das zur Ersten Hilfe bereitgehaltene Material wäre auf seine Gebrauchsfähigkeit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ergänzen.

6. Bei einer Neubeschaffung von Bildschirmgeräten und dazugehörigen Büromöbeln, insbesondere Bürodrehstühlen, wären die entsprechenden ÖNORMEN zu beachten.

7. Die im Hochparterre und Mezzanin gelegenen Räume mit hofseitig gelegenen Fenstern sollten wegen der ungünstigen Belichtungsverhältnisse als Arbeitsräume nicht verwendet werden.

8. Die Archivräume im 2., 3. und 4. Stock (Stiege 7) wären nicht als Arbeitsräume zu verwenden, da sie den Anforderungen des baulichen Brandschutzes nicht entsprechen.

9. Im Jahr 1986 wäre wieder eine Brandalarmübung vorzusehen. Desgleichen wären wieder Einsatzübungen in der Handhabung von Feuerlöschern durchzuführen.

**Bundesstaatliche Serumprüfinstitut
Possingerg. 38, 1160 Wien**

1. Sowohl volle als auch leere Gasflaschen wären durch eine entsprechende Vorrichtung gegen Umfallen zu sichern, oder liegend, gegen Abrollen gesichert, zu lagern.

2. In sämtlichen Laboratorien wäre auf das Verbot des Einnehmens von Speisen und Getränken sowie des Rauchens durch gut sichtbare und haltbare Anschläge hinzuweisen.

3. Das Hebezeug im Tierstall wäre mindestens einmal jährlich durch einen hiezu befugten Fachmann überprüfen zu lassen. Die Prüfnachweise sollten in der Dienststelle zur Einsichtnahme behördlicher Organe aufliegen.

4. Für die in der Dienststelle befindlichen Sterilisatoren wären die Prüfnachweise gemäß den Bestimmungen der Dampfkesselverordnung aufzulegen.

5. Sämtliche, infolge der Umbauarbeiten demontierten Feuerlöscher wären wieder anzubringen.

6. Beruflich strahlenexponierte Bedienstete wären entsprechenden Untersuchungen zuzuführen. Die Untersuchungszeugnisse wären in der Dienststelle aufzulegen.

7. Es wird empfohlen, das Stiegenhaus des Vordergebäudes gegenüber den Gängen durch zumindest rauchdichte Türen gemäß den geltenden ÖNORMEN abzutrennen. Diese Türen wären so zu montieren, daß sie in Fluchrichtung aufschlagen und im geöffneten Zustand nicht in das Stiegenhaus hineinragen können.

8. Es wird empfohlen, die Tür zum Keller und zum Dachboden brandhemmend (T 30) gemäß den geltenden ÖNORMEN auszuführen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wurde hiezu mitgeteilt, daß in den oben angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

=====

**Österreichisches Patentamt
Kohlmarkt 8 - 10, 1010 Wien**

1. Die Fluchtwege, Ausgänge und Notausgänge wären gemäß den geltenden ÖNORMEN zu bezeichnen.
2. Die Lagerungen auf den Gängen und in den Stiegenhäusern wären zu entfernen.
3. In sämtlichen Räumen ohne natürliche Belichtung, insbesondere in der Bücherei, in den Bücherspeicherräumen sowie in den Kellerräumen, wäre eine den Vorschriften entsprechende Notbeleuchtung einzurichten. Die Fluchtwege wären bis ins Freie ausreichend zu beleuchten.
4. Bei allen Fenstern wäre eine Einhängemöglichkeit für Sicherheitsgürtel zum Fensterputzen vorzusehen.
5. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.
6. Einzelne elektrische Beleuchtungskörper wären gegen mechanische Beschädigungen zu schützen.

7. An allen Aufzugstüren oder unmittelbar neben diesen wäre folgender Anschlag anzubringen: "Im Brandfall Aufzug nicht benützen".

8. Das automatische Falt-Schiebetor in der Garage wäre einer Abnahmeprüfung durch eine autorisierte Stelle zu unterziehen und sodann durch wiederkehrende Prüfungen mindestens einmal jährlich auf seine Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Die Überprüfungsnachweise wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

9. Die Stolperstellen auf den beiden Terrassen bei den Türen Nr.379 und 397 wären zu beheben.

10. Im Bereich der EDV wären geeignete Mittel für die erste Löschhilfe zur Verfügung zu halten (z.B. 6 kg CO₂ Handfeuerlöscher).

11. Die auf den Gängen für die erste Löschhilfe vorgesehenen Handfeuerlöscher (6 kg Pulver) wären gegen geeignete 10 l Naßlöscher auszutauschen.

12. Sämtliche Lagerregale wären kippsicher und stand-sicher aufzustellen.

13. In den Aufzugtriebwerksräumen wären sämtliche Gefahrenstellen durch Schutzvorrichtungen zu verkleiden oder zu verdecken.

**Bundesministerium für Handel,
Gewerbe und Industrie
Stubenring 1, 1010 Wien**

1. Die Lagerungen von Büromöbeln auf Gängen, insbesondere im 7. Stock, Trakt Schallautzerstraße und in den Stiegehäusern zwischen dem 4. und 7. Stock sowie die leicht brennbaren Lagerungen auf dem Gang im Bereich des Zimmer 69 und 71 (7. Stock) wären zu entfernen.

2. In denjenigen Bereichen der Druckerei, in denen ein Schallpegel von mehr als 85 dB(A) erreicht wird, wäre von den dort tätigen Bediensteten geeigneter Gehörschutz zu tragen. Das Rauchverbot in der Druckerei wäre strikt einzuhalten. Die Walzen sämtlicher Druckmaschinen wären in geeigneter Weise abzudecken.

3. Im Jahr 1986 wäre wieder eine Brandalarmübung abzuhalten. Die auf den Gängen montierten Pulverlöscher wären gegen 10 l Naßlöscher auszutauschen.

4. Bezüglich der Lagerungen auf dem Dachboden wäre mehr Ordnung zu halten.

5. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

6. Schadhafte Leitern wären durch unbeschädigte, den Vorschriften bzw. Normen entsprechende Leitern zu ersetzen.

7. Die Büroräume 188 bis 196 im Mezzanin sollten wegen der ungünstigen natürlichen Belichtung nicht als Arbeitsräume verwendet werden.

8. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

**Bundesministerium für Handel,
Gewerbe und Industrie
Sektion V
Schwarzenbergplatz 1, 1010 Wien**

1. Die von der Magistratsabteilung 68 vorgeschlagenen Brandschutzmaßnahmen wären zu erfüllen.

2. Das Fenster der Telefonzentrale wäre schalldämmend auszuführen; zusätzlich wäre ein Klimagerät vorzusehen.

3. Aus dem neben dem Fernwärmeverteilteraum im Keller gelegenen Archiv wären zwei voneinander unabhängige Fluchtmöglichkeiten vorzusehen.

4. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen. Es wäre zu prüfen, ob alle Sessel mit Gasfedern den geltenden Bestimmung entsprechen.

5. Lagerungen auf den Gängen wären zu entfernen.

6. An den Türen sämtlicher Archivräume wäre das Rauchverbot deutlich und dauerhaft anzuschlagen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter dem Punkt 1. angeführte Maßnahme bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurde. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

Stellungnahme des Ressortleiters

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten teilte hiezu mit, daß die anlässlich der Überprüfung von Dienststellen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie im Kalenderjahr 1985 abgegebenen Empfehlungen und Anregungen von seinem Ressort aufgegriffen werden und denselben nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten entsprechen werden wird.

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

=====

Bundespolizeidirektion Wien
Schottenring 7 - 9, 1010 Wien

1. Der Zugang zum Hubschrauberlandeplatz sollte auch auf der Hofseite durch ein Geländer gesichert sein.
2. Es wäre darauf zu achten, daß die Brandschutztüren geschlossen sind, bzw. daß die Selbstschließeinrichtung nicht blockiert wird.
3. Die bei der vom Technischen Überwachungsverein durchgeführten Überprüfung festgestellten Mängel an den Aufzügen wären zu beheben.
4. Der im Garderoberraum im 1. Kellergeschoß verwendete Kocher mit den offenen Glühdrähten wäre zu entfernen und durch einen den Vorschriften entsprechenden zu ersetzen.
5. Die Dichtheit der Gasanlage wäre von einem befugten Fachmann nachweislich zu überprüfen. Auch wäre der Zugang zum Hauptabsperrhahn zu kennzeichnen.
6. In den vorhandenen Schlüsselkästchen wäre der zugehörige Schlüssel bereitzuhalten.
7. Für die Arbeiter der Bundesbaudirektion wären je Arbeitnehmer zwei Garderobekästen zur Verfügung zu stellen (je einer für die Straßenkleidung und für die Arbeitskleidung).

**Bundespolizeidirektion Wien
Werkstätten
Postgasse 7 - 9, 1010 Wien**

1. Ständerschleifmaschinen wären mit geeigneten, nachstellbaren Werkstückauflagen zu versehen. Außerdem wäre darauf zu achten, daß ein entsprechender Augenschutz (z.B. Schutzbrillen) verwendet wird.

2. Bei den Kreissägen wären die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen, wie Spaltkeil und Schutzhaube, zu verwenden.

3. Für den Abzug von gesundheitsschädlichen Schweißrauchen bzw. -dämpfen wäre durch möglichst lokale Erfassung zu sorgen. Sofern die Abfuhr ins Freie z.B. wegen der Anrainer problematisch ist, könnte im Hinblick auf die relativ kurzen Schweißzeiten mit einem mobilen Saugfiltergerät das Auslangen gefunden werden.

4. Chemikalien, wie Lösungsmittel, Säuren, Laugen u.dgl., sollten keinesfalls in Genußmittelflaschen aufbewahrt werden.

5. Für den Maschinenraum der Tischlerei wäre ein Lärmgutachten einer autorisierten Prüfstelle anzufordern.

6. Den Bediensteten in der Tischlerei und Schlosserei wäre ein geeigneter Gehörschutz zur Verfügung zu stellen.

**Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7, 1010 Wien**

1. Der Elektrobefund wäre zur jederzeitigen Einsichtnahme bereitzuhalten.

2. Das gesamte Gebäude wäre in Brandabschnitte zu unterteilen.

3. Sämtliche Stiegenhäuser wären in jedem Geschoß von den Gängen brandbeständig abzuschließen; an ihren obersten Stellen wären entsprechend große (1 m²) Rauchgasentlüftungen, die auch vom Erdgeschoß aus zu betätigen sein sollten, anzuordnen.

4. Fußbodenbeläge in den Gängen sollten hinsichtlich ihrer Brennbarkeit der Klassifikation B 1 entsprechen.

5. Auf den Dachböden wären in den Brandmauern brandhemmende Türen, die selbsttätig ins Schloß fallen, einzubauen.

6. Die vom 3. Stock des Hintertraktes in den Dachboden führende Tür wäre brandhemmend auszuführen.

7. Die Dachbodenstiege (bei Telefonzentrale, Stiege 4) wäre mit einem Handlauf zu versehen.

8. In den Dachbodenräumen wären entsprechend viele Handfeuerlöcher bereitzuhalten; überdies wäre das Rauchverbot ersichtlich zu machen.

9. Der Stiegenlauf der Wendeltreppe neben dem Fotolabor wäre mit einem Handlauf zu versehen.

10. Im Staatspolizeitrakt (Front Ballhausplatz) wäre am hinteren Ende eine Notabstiegsmöglichkeit herzustellen.

11. Die Tür zum Öltank wäre brandhemmend auszuführen.

12. Bei der Dieselzapsäule wäre ein geeigneter Handfeuerlöcher bereitzuhalten.

13. Die freiliegenden Profileisenträger des Verbindungsganges vom 1. in den 2. Stock im 3. Hof wären brandbeständig zu ummanteln.

14. Die derzeit in Erneuerung befindlichen Lusterabhängungen wären so auszubilden, daß sie auch weiterhin auf ihre sichere Beschaffenheit hin überprüfbar sind.

**Bundesministerium für Inneres
Bräunerstraße 5, 1010 Wien**

1. Die elektrischen Installationen wären durch einen hiezu Befugten überprüfen zu lassen; diese Überprüfungen wären jeweils nach 3 Jahren zu wiederholen. Das Ergebnis dieser Überprüfungen mit der Feststellung der sicheren Beschaffenheit und der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen wäre in geeigneter Form schriftlich (Elektrobefund) festzuhalten und zur jederzeitigen Einsichtnahme bereitzuhalten.

2. Die Gasanlagen und Gasverbrauchsanlagen wären durch einen hiezu Befugten nachweisbar auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen; diese Überprüfungen wären jeweils nach 3 Jahren zu wiederholen.

3. Nach Fertigstellung der Stiege 2 wäre dafür zu sorgen, daß aus jedem Zimmer der ungehinderte Zugang zu beiden Stiegenhäusern jederzeit möglich ist.

4. Sämtliche Brandschutztüren zu den Stiegenhäusern wären so auszubilden, daß auch die Stehflügel selbstschließend sind; hiebei wären Schließfolgeregler vorzusehen.

- 69 -

5. Fensterputzarbeiten wären unter Verwendung von Sicherheitsgürteln vorzunehmen, wobei für eine Möglichkeit zum Einhängen dieser Gürtel zu sorgen wäre.

6. An der obersten Stelle jedes Stiegenhauses wäre eine mindestens 1 m² große Rauchabzugsklappe, die vom Erdgeschoß und vom obersten Geschoß aus zu betätigen sein müßte, vorzusehen.

7. Die in das Dachgeschoß führenden Türen wären brandhemmend, rauchdicht und selbstschließend auszuführen.

**Bezirkskommissariat
Leopoldstadt
Leopoldsgasse 18 - 20, 1020 Wien**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Dichtheit der Gasanlage wäre von einem hiezu befugten Fachmann nachweislich überprüfen zu lassen.

3. Die Brandschutztüre von der Stiege 2 in den Kellergang wäre mit einer Selbstschließvorrichtung zu versehen.

4. Die einzelnen Stockwerke wären als eigene Brandabschnitte auszubilden.

**Bezirkspolizeikommissariat
Brigittenau
Pappenheimgasse 33, 1200 Wien**

1. Die einzelnen Stockwerke wären als Brandabschnitte auszubilden.

2. Der Handfeuerlöscher in der Schleuse zum Heizraum wäre überprüfen zu lassen.

3. Die Brandschutztür zum Heizraum wäre selbstschließend einzurichten.

4. Im Notstromaggregaterraum wäre zur Aufbewahrung von Putzlappen eine Kiste (mit Deckel) aus einem unbrennbaren Material aufzustellen.

5. Die Maueröffnung in der Mauer zum Notstromaggregaterraum wäre feuerbeständig zu verschließen.

6. Die nicht funktionierende Lampe im WC-Vorraum des Paßamtes wäre auszutauschen.

**Bezirkspolizeikommissariat
Landstraße
Juchgasse 19, 1030 Wien**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

- 71 -

2. Der Selbstschließer der Brandschutztür zum Batterie-
raum wäre nachzustellen.

3. Die alten, nicht mehr verwendeten Batterien wären zu
entsorgen.

4. Die Türen zum Notstromaggregaterraum, zum Batterie-
raum, in die Schleuse zum Heizraum und zum Gasmesserraum
wären entsprechend zu bezeichnen.

5. Die Kocher in der Küche der Polizeiunterkunft wären
auszutauschen.

6. Der Bodenbelag im Aktenraum neben dem Meldeamt wäre
wegen bestehender Stolpergefahr auszubessern bzw. zu
erneuern.

7. Die Estrichaufbrüche im 1. Stock wären ebenfalls
auszubessern.

8. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlä-
gigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu
beachten.

Bundespolizeidirektion Wien
Schulabteilung der Sicherheitswache
Marokkanergasse 4, 1030 Wien

1. Die einzelnen Stockwerke wären als Brandabschnitte
auszubilden. In diesem Zusammenhang wird auf den feuerpoli-
zeilichen Bescheid vom 18. November 1981 hingewiesen.

2. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

3. Die größtenteils nicht den sanitären und hygienischen Vorschriften entsprechenden Waschräume und WCs im Trakt Marokkanergasse sowie beim Turnsaal wären dringend zu sanieren.

4. Die Gasleitung im Wachzimmertrakt wäre gegen Korrosion zu schützen und gelb zu kennzeichnen.

5. Die bei der Überprüfung des Personenaufzuges festgestellten Mängel wären beheben zu lassen.

6. Aus dem 2. Keller wäre ein jederzeit begehbarer Notausgang einzurichten.

7. Ob die Lüftungsanlage des Turnsaales eine ausreichende Luftleistung erbringen kann (ca. 70 m³/h und Person) konnte nicht festgestellt werden. Die Anlage wäre daher von einer Lüftungsfirma dahingehend überprüfen zu lassen. Außerdem sollte der Turnsaal mit einer tageslichtähnlichen Beleuchtung ausgestattet werden.

8. Im Sekundärraum der Fernwärme wäre beim E-Schaltkasten der Boden durch eine Isoliermatte abzudecken.

9. Die in den Heizräumen vorhandenen Brandschutztüren wären selbstschließend einzurichten.

- 73 -

10. Der Notausgang von der Stiege 2 in die Traungasse wäre von der Verstellung durch Kraftfahrzeuge freizuhalten.

11. Es wird dringend empfohlen, die Kühlmaschine für die Küche den Vorschriften entsprechend instandzusetzen.

12. Die teilweise schadhaften Bodenbeläge wären zu reparieren oder zu erneuern (Stolpergefahr).

13. Die Beleuchtungsstärke ist in einigen Büro- bzw. Arbeitsräumen unzureichend (z.B. Dienstführungszimmer). Es wäre daher durch zusätzliche oder leistungsstärkere Lampen Abhilfe zu schaffen.

14. Die Abdeckungen der Montagegruben in der Montagehalle wären trittsicher herzustellen.

15. Die bereits vorhandene Notbeleuchtung im Ausbautrakt Traungasse wäre wieder instandzusetzen.

16. Reiniger und Waschmittel wären in geeigneten Behältern, jedenfalls nicht in Lebensmittelflaschen, aufzubewahren.

**Bundespolizeikommissariat Innere Stadt
Deutschmeisterplatz 3, 1010 Wien**

1. Der Fluchtschalter der Heizungsanlage wäre entsprechend zu kennzeichnen.

2. Maueröffnungen in Brandschutzmauern wären brandbeständig zu verschließen.

3. Die Dichtheit der Gasanlage wäre nachweislich überprüfen zu lassen.

4. Brandschutztüren wären selbstschließend einzurichten.

5. Der Fluchtweg aus dem Schulungsraum im Keller wäre bis ins Freie mittels Notbeleuchtung ausreichend zu beleuchten.

6. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

7. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

8. Dem mit dem Umfüllen von Salmiak beschäftigten Bediensteten wäre eine entsprechende Schutzbekleidung (mit Schutzmaske) zur Verfügung zu stellen.

9. Reiniger und Waschmittel wären in anderen Behältern als in Lebensmittelflaschen aufzubewahren.

**Bezirspolizeikommissariat Favoriten
Van der Nüllgasse 11, 1100 Wien**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungs-

gemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

3. Luftleitungen wären jährlich nachweislich zu reinigen. Die Lüftungsanlage wäre regelmäßig zu überprüfen.

4. Die Fassadenreinigungsbühne wäre mindestens einmal jährlich nachweislich zu überprüfen.

5. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen stets erreichbar sein.

6. Das Rollltor wäre einer Abnahmeprüfung zu unterziehen; in der Folge wäre es mindestens einmal jährlich nachweislich zu überprüfen.

7. Stiegenläufe mit mehr als vier Stufen wären mindestens an einer Seite mit einer Anhaltestange zu versehen (Kellerstiegen).

8. Elektrische Betriebsräume wären den geltenden Bestimmungen gemäß einzurichten.

9. Die Blitzschutzanlage wäre in Zeitabständen von 3 Jahren auf ihren einwandfreien Zustand überprüfen zu lassen; die Befunde hierüber wären zur Einsichtnahme in der Dienststelle bereitzuhalten.

10. Die Tür von der Werkstätte in die Garage wäre selbstschließend einzurichten.

11. Vierrollensessel wären durch Fünfröllensessel zu ersetzen. Gasfedersitze müßten gemäß einer Verordnung des Bundesministeriums für Bauten und Technik zugelassen sein.

12. Zum Reinigen der Fenster wären Schutzgeschirre bereitzustellen.

13. Arbeitsräume in denen geraucht wird, müßten einen Luftraum von mindestens 15 m³/Person aufweisen.

14. Hinsichtlich des Verhaltens im Alarmfall (Räumung des Gebäudes etc.) wären zumindest Verhaltensregeln aufzustellen. Soweit Übungen möglich erscheinen, sollten sie durchgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. bis 10. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Polizeikommissariat Simmering
Enkplatz 3, 1110 Wien**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Garagentore wären von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

3. Das Amtsarztzimmer müßte mit einem flüssigkeitsdichten Fußbodenbelag versehen sein.

4. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

5. Elektrokocher müßten auf unbrennbaren Unterlagen aufgestellt sein (Meldeamt).

6. Im Kellerbereich des Stiegenhauses müßten die brennbaren Lagerungen entfernt werden.

7. Der Handfeuerlöscher im Vorraum zum Heizraum müßte alle zwei Jahre nachweislich überprüft werden.

8. Der Fluchtschalter vor dem Heizraum wäre als solcher zu bezeichnen.

9. Fluchtwege und Notausstiege (Heizraum, etc.) müßten deutlich gekennzeichnet werden.

10. Im Gasmesserraum müßten die brennbaren Lagerungen entfernt werden.

11. Die Lagerräume im Keller müßten entrümpelt werden. Insbesondere wären brennbare Stoffe (ölgetränkte Putzlappen, Holzwolle, Stroh etc.) zu beseitigen.

12. In der Garage wäre das Rauchverbot zu beachten.

13. In den Wachzimmern wären überalterte bzw. beschädigte Büromöbel etc. zu erneuern.

14. Für die Bediensteten müßte eine Dusche zur Verfügung stehen, die den hygienischen Anforderungen genügt.

15. Stolperstellen in Fußböden etc. müßten beseitigt werden.

16. Der Arrestantenvorraum müßte infolge seiner Ausdehnung und Lage querdurchlüftet werden.

17. Ofenbleche müßten den Ofen um mindestens 60 cm überragen.

18. Die Lüftungsleitungen bzw. Ein- und Auslässe müßten regelmäßig gereinigt werden. Hierüber wären Nachweise zu führen.

19. Den Bediensteten müßten eine ausreichende Anzahl von Sitzplätzen und ein eigener Aufenthaltsraum zur Verfügung stehen (Garderoberraum).

20. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

**Bezirkskommissariat Mariahilf
Kopernikusgasse 1, 1060 Wien**

1. Bauliche Schäden sowie Stolperstellen in Fußböden wären zu beheben.

2. Heiße Oberflächen an Öfen etc., die zu Verbrennungen führen können, müßten gegen unbeabsichtigtes Berühren geschützt sein. Der Abstand zu brennbaren Bauteilen, z.B. Türen, müßte durch entsprechende Maßnahmen auf den Mindestwert (8 cm) begrenzt werden. Beschädigte Türen wären zu erneuern.

3. Abgasleitungen (Ofenröhre, Kamine etc.) müßten ausreichend dicht sein. Nicht benützte Einmündungsöffnungen in Kamine müßten dicht abgeschlossen sein.

4. WC-Anlagen müßten mit flüssigkeitsdichten Fußboden und bis zu einer Höhe von 1,80 m auch mit solchen Wänden versehen sein. Die Lüftung müßte direkt ins Freie erfolgen. Vorräume müßten getrennt lüftbar sein und dürften nicht als Kochstelle, Garderobe u.ä. benützt werden.

5. Fluchtwege müßten ausreichend breit sein und dürften keine brennbaren Lagerungen aufweisen. Insbesondere dürfte kein Brennstoffzwischenlager in Vorräumen zu Arbeitsräumen untergebracht werden (3. Stock). Ausgänge und Fluchtwege müßten ausreichend gekennzeichnet sein. Ausgänge in das Stiegenhaus, die während des Dienstbetriebes versperrt gehalten werden, müßten als Notausgänge eingerichtet werden (3. Stock).

6. Nach Geschlechtern getrennt wäre das Umkleiden zu ermöglichen, wobei der Umkleideraum in der kalten Jahreszeit auch geheizt sein müßte. Die notwendige Anzahl von Duschen müßte bereitgestellt sein, wobei die Duschen bzw. der Duschraum verriegelbar eingerichtet sein sollte (1. Stock, 3. Stock, Erdgeschoß).

7. Im Stiegenhaus wären die Trockenlöscher durch Naßlöscher zu ersetzen.

8. Sämtliche Sicherungskästen müßten versperert gehalten werden und mit den erforderlichen Beschriftungen versehen sein.

9. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

10. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

11. Im Dachboden müßte das ausgebrochene Dachfenster zum Lichthof repariert werden. Das Dach sollte keine undichten Stellen aufweisen. Die Stiege in den Dachboden müßte mit einem Handlauf versehen sein. Außerdem wäre eine elektrische Beleuchtung im Dachboden anzubringen. Die Holzstufen im Dachboden müßten repariert werden.

12. Über die Überprüfung der Blitzschutzanlage müßte ein Nachweis aufliegen.

13. Die Überprüfung des Dieselaggregates müßte nachweislich erfolgen.

14. Die Abgasleitung des Dieselaggregates wäre im Griffbereich gegen unbeabsichtigte Berührung zu schützen.

15. Im Bereitschaftsraum im Keller müßte eines der ins Freie führenden Fenster als Notausstieg eingerichtet sein. Ebenso müßte ein Handfeuerlöscher vorhanden sein. Handfeuerlöscher müßten sichtbar angebracht sein.

16. Die feuerhemmenden Türen im Keller, insbesondere zum Kohlenlagerraum und zum Holzlagerraum müßten stets geschlossen sein.

17. Akten müßten auf standsicheren Stellagen abgelegt werden.

18. Räume im Keller, die in offener Verbindung zum Gang stehen, müßten von brennbaren Lagerungen entrümpelt werden.

19. Verkehrswege (Keller) dürften keine Steigungen über 10 ‰ aufweisen.

20. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

21. Die beschädigte Leiter im Umkleideraum im Erdgeschoß wäre zu beseitigen. Die andere Leiter wäre mit einer Kette zu versehen.

Fernmeldeabteilung

22. Im Verteilerraum wäre ein Kohlensäure-Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

Kriminalbeamteninspektorat

23. Beschädigte Öfen müßten ehestens ausgetauscht werden.

24. Der Dushraum müßte verriegelbar eingerichtet sein.

25. Papierabfälle müßten in unbrennbaren Behältern gesammelt werden.

Wachzimmer und Sicherheitswacheabteilung

26. Das Geländer der Stiege im Garderoberraum müsse mindestens 1 m hoch sein. Hauptverkehrswege sollten 1,2 m breit sein; der Raum vor den Kästen mindestens 60 cm, wobei eine Sitzmöglichkeit vorhanden sein müßte.

27. Für jeden Bediensteten müßte ein Luftraum von mindestens 12 m³ vorhanden sein; bei Anwesenheit von Rauchern mindestens 15 m³.

28. Es sollte eine ausreichende Zahl von Duschen vorhanden sein (3. Stock, Erdgeschoß).

Allgemein

29. Es sollte ein Brandschutzbeauftragter nominiert sein, der eine entsprechende Ausbildung nachweisen kann, ein Brandschutzbuch geführt werden sowie eine ausreichende Anzahl Bediensteter nachweislich in der Handhabung von Handfeuerlöschern unterwiesen werden.

Ebenso wären nachweislich Brandalarmübungen durchzuführen. Kochplatten wären auf unbrennbare Unterlagen zu stellen (Wachzimmer Stumpergasse).

Polizeikommissariat Wieden Taubstummengasse 11, 1040 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

- 83 -

2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

3. Der Aktenaufzug im Lichthof müßte der jährlichen Überprüfung unterzogen werden.

4. Beim Ausstieg auf das Dach müßte eine Anhaltestange angebracht werden.

5. An der Dachbodentüre müßte der Selbstschließer repariert werden.

6. Die Naßgruppen wären zu sanieren. Wände und Fußböden müßten flüssigkeitsdicht hergestellt werden. Im Vorraum zum WC müßte eine Waschgelegenheit vorhanden sein.

7. Für die Kriminalbeamten müßte ein eigener Aufenthaltsraum und eine Dusche vorhanden sein.

8. Im Wachzimmer müßte ein eigenes WC für weibliche Bedienstete existieren. Außerdem müßten für je 20 männliche Bedienstete eine WC-Zelle sowie ein Pißstand vorhanden sein.

9. Im Wachzimmer müßte beim Notausgang ein Notschlüssel bereitgehalten werden.

10. Der Garderoberraum im Wachzimmer müßte ausreichend dimensioniert werden, um eine Durchgangsbreite von mindestens 60 cm zu gewährleisten.

11. Der Fußboden im Arztzimmer müßte flüssigkeitsdicht ausgeführt sein. Die beschädigte Liege wäre zu erneuern.

12. Im Keller wären die Lagerungen am Gang zu entfernen. Die Abgasleitung des Notstromaggregates müßte gegen Berührung geschützt werden.

13. Aufzeichnungen über die Prüfung des Notstromaggregates sowie der Notbeleuchtung wären zu führen.

14. Der Gasmesserraum wäre frei von Lagerungen zu halten.

15. Handfeuerlöscher müßten alle zwei Jahre überprüft werden. Auf Hauptfluchtwegen wären Naßlöscher bereitzuhalten.

16. Die Blitzschutzanlage wäre in Abständen von drei Jahren zu überprüfen.

17. Beschädigter Verputz sowie überaltete Möbel wären zeitgerecht zu erneuern.

**Bundespolizeidirektion Wien
Amtdruckerei
Rossauer Lände 1, 1090 Wien**

1. Den an der Falzmaschine, in der Druckerei sowie in der Buchbinderei beschäftigten Bediensteten wären geeignete Gehörschutzmittel zur Verfügung zu stellen sowie deren Verwendung zu überwachen. Die Lärmbereiche wären als solche zu kennzeichnen.

2. Bei den Stiegenläufen im Expedit wäre mindestens an einer Seite eine Anhaltestange zu montieren.

- 85 -

3. Stellagen wären an Wänden und Ecken sicher zu verankern und gegenseitig abzustützen.

4. Elektrische Beleuchtungskörper, die in einer Höhe von weniger als 2 m oder im Verkehrs- und Arbeitsbereich montiert sind, wären durch eine entsprechende Verkleidung gegen mechanische Beschädigung zu schützen.

5. Der Umschmelzraum von Letternmaterial wäre instandzusetzen. So wäre der Fußboden glatt und fugenfrei und die Wände mit einem glatten, leicht waschbaren Anstrich (oder Belag) bis zu einer Höhe von 2 m zu versehen sowie der Übergang vom Fußboden zur Wand als Hohlkehle auszubilden.

6. Abfälle von Letternmaterial und Bleikrätze wären bis zum Umschmelzen bzw. zum Abtransport aus den Betrieb in vollwandigen Behältern mit ebensolchen dichtschießenden Deckeln aufzubewahren.

**Bezirkspolizeikommissariat Schmelz
Tannengasse 8 - 10, 1150 Wien**

1. Sämtlichen Bediensteten wären zum Aufenthalt in den Dienstpausen und zum Einnehmen der Mahlzeiten Aufenthaltsräume zur Verfügung zu stellen, die in der kalten Jahreszeit zu beheizen wären. In diesen Aufenthaltsräumen wären Tische und Sitzgelegenheiten in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

2. Den Bediensteten wären Einrichtungen zum Wärmen mitgebrachter Speisen zur Verfügung zu stellen.

3. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Straßenkleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen. Diese Kästen wären, für Männer und Frauen getrennt, in Umkleideräumen aufzustellen.

4. Für die Bediensteten müßten Aborte in solcher Zahl vorhanden sein, daß für je höchstens 20 männliche und je höchstens 15 weibliche Bedienstete mindestens eine verschließbare Abortzelle zur Verfügung steht. Bei den für Männer bestimmten Aborten wäre für je 15 Männer ein Pißstand vorzusehen.

5. Für Bedienstete, bei denen die Art der Dienstverrichtung eine Körperreinigung in der Dienststelle notwendig macht, wären Duschen einzurichten.

6. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

7. Den Bediensteten, vor allem jenen in der Kanlei, wären entsprechende Sitze zur Verfügung zu stellen.

8. Die bereitgestellten Handfeuerlöscher müßten der ÖNORM F 1050 entsprechen.

Hoftrakt

9. Der Dushraum im 1. Stock wäre zu sanieren.

10. Kellertüren, die in das Hauptstiegenhaus führen, wären durch brandhemmende Türen gemäß ÖNORM B 3850 ersetzen zu lassen.

**Kommissariatswachzimmer
Tannengasse 8 - 10, 1150 Wien**

1. Die Spinde der Bediensteten wären in einem geeigneten Umkleideraum aufzustellen. Sie sind derzeit neben einer Stiege aufgestellt, wo auch Parteienverkehr stattfindet.

2. Es wäre zweckmäßig, den derzeitigen Umkleideraum zu verlegen, da dieser nur über einen langen Gang zu erreichen ist, in dem sich ständig Parteien aufhalten.

**Polizeikommissariat Penzing
Leyserstraße 2, 1140 Wien**

Die Handfeuerlöcher wären längstens alle zwei Jahre von einer hierzu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen; die Prüfvermerke wären an den Geräten anzubringen.

**Kommissariatswachzimmer
Leyserstraße 2, 1140 Wien**

1. Die Tür zwischen dem Gang und dem Arrestvorraum wäre zur Sicherheit des diensthabenden Beamten zu so gestalten, daß ein Durchblick und eine Rufverbindung möglich ist.

2. Die schadhafte Abortanlage im Bereich der Arrestzellen wären in Ordnung zu bringen.

Wachzimmer
Isbarygasse 5 - 7, 1140 Wien

1. Die Verkehrswege insbesondere zu den Ausgängen wären in einer Mindestbreite von 1,20 m freizuhalten.
2. Die Spülanlagen der Aborte wären instandzusetzen.
3. Den Bediensteten wären Waschgelegenheiten mit fließendem Kalt- und Warmwasser zur Verfügung zu stellen.
4. Es wäre dafür zu sorgen, daß den Bediensteten eine funktionsfähige Duschanlage zur Verfügung steht.

Kommissariatswachzimmer
Lainzer Straße 49, 1130 Wien

1. Der Parteienraum im Erdgeschoß wäre ausreichend zu beleuchten.
2. Der Garderoberraum im Keller wäre in der kalten Jahreszeit ausreichend zu beheizen.
3. Bei der Garderobe im Keller wäre eine entsprechende Waschgelegenheit beizustellen.
4. Für je fünf Bedienstete, die gleichzeitig ihren Dienst beenden, wäre ein Waschplatz vorzusehen.
5. Der Ruheraum im Erdgeschoß wäre in der kalten Jahreszeit ausreichend zu beheizen.
6. Es wäre für eine ausreichende Anzahl von Aborten im Erdgeschoß zu sorgen.

7. Der Garderoberraum im Erdgeschoß wäre in der kalten Jahreszeit ausreichend zu beheizen.

8. Die Belüftung des Garderoberraumes im Erdgeschoß wäre zu verbessern.

9. Es wäre dafür zu sorgen, daß den Bediensteten, welche im Dienst einer Staubeinwirkung, Hitze usw. ausgesetzt sind, eine funktionsfähige Duschanlage zur Verfügung steht.

10. Der Büroraum (Veranda) im 1. Stock wäre im Winter entsprechend zu beheizen.

11. Der Aufenthaltsraum der Politessen wäre im Winter entsprechend zu beheizen.

12. Den Politessen wäre eine Waschgelegenheit mit fließendem Warmwasser zur Verfügung zu stellen.

13. Der als Küche verwendete Raum wäre frisch zu tünchen.

14. Die Lagerung (Leiter) wäre von der Kellerstiege zu entfernen.

Wachzimmer
Am Platz 1, 1130 Wien

1. Die Hauptverkehrswege wären in einer Mindestbreite von 1,20 m und die Nebenverkehrswege in einer Mindestbreite von 0,6 m von Verstellungen freizuhalten.

2. Es wäre dafür zu sorgen, daß den Bediensteten, welche im Dienst einer Staubeinwirkung, Hitze usw. ausgesetzt sind, eine funktionsfähige Duschanlage zur Verfügung steht.

3. Der Dushraum wäre in der kalten Jahreszeit ausreichend zu beheizen.

4. Es wäre eine zweite Waschgelegenheit mit fließendem Warmwasser zur Verfügung zu stellen.

**Wachzimmer
Wurmsergasse 9, 1150 Wien**

1. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen; die Prüfvermerke wären an den Geräten anzubringen.

2. Es wäre dafür zu sorgen, daß das Moped nicht in Büro- oder Aufenthaltsräume garagiert wird.

3. Der Fußboden in der Küche wäre instandzusetzen.

**Gendarmeriepostenkommando
Landstraße 1, 2410 Hainburg/Donau**

Den Bediensteten sollte eine eigene Duschköglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

**Polizei-Diensthundeabteilung
Scheydgasse 20, 1210 Wien**

1. Die Wände im Bereich der Waschgelegenheiten sollten abwaschbar sein. Schadhafte Wände wären instandzusetzen.

2. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

3. Aufenthalts- und Umkleideraum sollten voneinander getrennt werden.

4. Zum Sichern der Dienstwaffe sollte eine Be- und Entladestelle vorhanden sein.

5. Sessel mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

Krankenzwinger

6. Der Aufenthaltsraum wäre instandzusetzen.

7. WC und Waschraum sollten durch eine Sichtschutzwand getrennt werden.

**Gendarmeriepostenkommando
2620 Neunkirchen**

1. Das zur Ersten Hilfe bereitgehaltene Material wäre

auf seine Gebrauchsfähigkeit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ergänzen.

2. Im Journaldienstraum wäre der veraltete, sehr lärmintensive Fernschreiber durch ein geeignetes Gerät zu ersetzen.

**Flüchtlingslager
Otto Glöckelstr. 24, 2514 Traiskirchen**

1. Die Lenker von Gabelstaplern sollten einer entsprechenden Ausbildung unterzogen werden.

2. Die elektrische Beleuchtung im Zentrallager sollte verstärkt werden.

Außenstelle

3. Der Pakettboden im Raum 18 im Bereich der Türe zum Raum 20 senkt sich an zwei Stellen und sollte zur Vermeidung von Stolpergefahr ausgebessert werden.

**Gendarmerieposten
Albrechtgasse 18, 2511 Pfaffstätten**

Es wird empfohlen, den Zugang zu den Diensträumen im Freien ausreichend künstlich zu beleuchten.

**Gendarmeriepostenkommando
2544 Leobersdorf**

Es wäre dafür Sorge zu tragen, daß im Kontrollturm durch geeignete Maßnahmen erträgliche raumklimatische Verhältnisse unter größtmöglicher Hintanhaltung störender Lärmentwicklung hergestellt werden.

**Bundespolizeidirektion
Neunkirchnerstr. 23, 2700 Wr. Neustadt**Außendienststellen:Wachzimmer Bahnhof

1. Im Wachzimmer Bahnhof wäre der zweite, etwas südöstlich liegende Dienstraum beheizbar einzurichten.

Wachzimmer Flugfeld

2. Die Ladeecke wäre so auszuführen, daß eventuelle Schüsse elastisch aufgefangen werden können (z.B. durch einen entsprechenden Holzverbau).

3. Es wird empfohlen, Petroleumlampen mit Glasbehältern nicht mehr zu verwenden.

Wachzimmer Josefstadt

4. Es wird bezüglich der Verwendung von Petroleumlampen auf das unter Punkt 3. gesagte verwiesen.

Wachzimmer Hauptplatz

5. Die sicherheitstechnisch ungünstig situierte Ladecke wäre an einen anderen geeigneten Platz zu verlegen und so einzurichten, daß ein Geschoßrückprall wirksam verhindert wird.

6. Die Abortanlage des Wachzimmers wäre zu entlüften.

Sicherheitswache Neunkirchnerstraße 23

7. Bezüglich der auch hier ungünstig situierten Lade-
ecke wird auf die unter Punkt 5 empfohlene Maßnahme hinge-
wiesen.

Direktionsgebäude Neunkirchnerstraße 23

8. Im Erdgeschoß dieses Gebäudes wären die Fenster des
kriminalpolizeilichen Journaldienstes sowie der Direktions-
wachzimmer gegen Sonneneinstrahlung durch Aluminiumjalousien
oder Rollos zu schützen.

9. Im polizeilichen Gefangenenhaus wäre ein großes,
dünnes Blechrohr durch eine Brandschutzklappe in der Decke
oder durch eine brandbeständige Ummauerung brandabschnitts-
mäßig vom Untergeschoß zu trennen.

10. Im Kesselhaus des Gebäudes wäre eine vorschrifts-
mäßige Handleuchte bereitzustellen.

11. Wegen der vorgesehenen Verwendung durchschlagskräf-
tigere Munition wäre es notwendig, das an der Decke quer
durch den Schießkanal führende Gasrohr durch eine entspre-
chende Abdeckung zu schützen.

12. In der KFZ-Werkstätte wären die im Prüfbuch auf-
scheinenden Mängel der Hebebühne zu beseitigen.

13. In der Waffenmeisterei wäre der Fußboden auszu-
bessern.

14. Während des Schießdienstes wären geeignete Gehör-
schutzmittel anzuwenden; deren Verwendung wäre zu kontrol-
lieren.

**Gendarmeriepostenkommando
2852 Hochneukirchen**

1. Die Abortanlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

2. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter diesen Punkten angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Gendarmeriepostenkommando
2860 Kirchschatz i.d. Buckligen Welt**

1. Für beide Garagen wäre je ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzustellen.

2. Die Diensträume wären mit einem neuen Anstrich zu versehen.

**Gendarmeriepostenkommando
Markt 14, 2581 Krumbach**

Die Amtsräume wären mit einem frischen Anstrich zu versehen.

**Gendarmeriepostenkommando
Markt 75, 2842 Edlitz**

Es wäre empfehlenswert, die Arbeitsplätze an den Schreibtischen und Maschinschreibtischchen besser zu beleuchten.

**Gendarmeriepostenkommando
Hauptplatz 1, 2601 Sollenau**

1. Der Ofen im hinteren Schlafraum weist einen Spannungsriß auf und wäre zu sanieren.

2. Die beiden Schlafräume wären mit einem hellen Anstrich zu versehen.

3. Die beiden Schlafräume wären von jeglichen Lagerungen freizuhalten.

**Gendarmeriepostenkommando
2770 Gutenstein 88**

1. Die beiden Stiegenaufgänge zu den Diensträumen des Gendarmeriepostenkommandos wären mit einem Geländer zu versehen und beleuchtbar einzurichten.

2. Die Teppiche wären in den Diensträumen so zu verlegen, daß Stolperstellen vermieden werden.

- 97 -

3. Beim Maschinschreibtisch wäre eine in der Höhe verstellbare Sitzgelegenheit vorzusehen.

**Gendarmeriepostenkommando
2641 Schottwien**

Der derzeit verwendete Speicherofen erreicht auf Grund verschiedener Gebrechen nicht mehr die benötigte Leistung; er wäre zu reparieren bzw. gegen einen funktionstüchtigen Ofen auszutauschen.

**Landesgendarmeriekommando
für Niederösterreich
Kriminalabteilung - Außenstelle
Bräuhausgasse 2, 3100 St. Pölten**

1. Den Bediensteten wäre zumindest eine Brauseeinrichtung zur Verfügung zu stellen.

2. Die bereits angekündigte Instandsetzung der Fenster wäre durchzuführen.

**Gendarmerieposten
Bahnhofstraße 1, 3390 Melk**

Es wäre dafür Sorge zu tragen, daß in den Arbeitsräumen erträgliche raumklimatische Verhältnisse gegeben sind (insbesondere hinsichtlich Luftfeuchtigkeit).

**Gendarmerieposten
4300 St. Valentin**

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

2. Die teilweise undichten Fenster wären zu sanieren.

**Gendarmerieposten
Maierhofen 8, 3294 Langau**

1. Der Abort wäre mit einer Heizmöglichkeit auszustatten.

2. Da sich im Postenbereich keine Waschgelegenheit befindet, wäre ein hygienischer Waschplatz so einzurichten, daß Hände unter fließendem, nach Möglichkeit auch warmem Wasser gewaschen werden können.

3. Im Postenbereich wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher mit mindestens 6 kg Füllgewicht gut sichtbar und leicht erreichbar bereitzuhalten.

**Gendarmerieposten
3214 Puchstuben**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund

erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Es wäre ein geeigneter Lade- bzw. Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

3. Die Fenster und Türen der Diensträume wären gegen Zugluft abzudichten.

4. Die Diensträume wären auszumalen.

5. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

**Gendarmerieposten
3243 St. Leonhard/Forst**

1. Für die erste Löschhilfe sollte ein geeigneter, der ÖNORM F 1050 entsprechender Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgehalten werden.

2. Es wäre ein geeigneter Lade- bzw. Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

**Gendarmerieposten
3263 Randegg**

1. Die Schreibtischlampen wären in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

- 100 -

2. Die Beheizung der Dienststellenräume hätte so zu erfolgen, daß in allen Arbeitsräumen eine Temperatur von mindestens 19° C erreicht wird.

3. Das Rauchabzugsrohr des Ölofens wäre so zu situieren, daß durch die Nähe der Papiertapete keine Brandgefahr besteht.

4. Das Rauchabzugsrohr wäre, da an dessen Oberfläche im Betrieb eine Temperatur von mehr als 60° C entsteht, mit einer Sicherung gegen Berührung zu versehen.

**Gendarmerieposten
4431 Haidershofen**

Der beschädigte Fußbodenbelag im zweiten Bürozimmer wäre zu sanieren.

**Gendarmerieposten
3281 Oberndorf a.d. Melk**

1. Das Kipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; Nachweise über diese Prüfungen wären zu führen.

2. In der Garage wäre das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht sowie des Laufenlassens der Motoren bei geschlossener Tür deutlich sichtbar anzuschlagen.

3. Für die erste Löschhilfe sollte ein geeigneter, der ÖNORM F 1050 entsprechender Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgehalten werden.

**Gendarmeriepostenkommando
3180 Lilienfeld**

Der vorhandene Vorhang vor dem Fenster zum Gang reicht als Sichtschutz nur bei Tageslicht. Um einen ausreichenden Sichtschutz auch bei Nacht zu gewährleisten, wäre ein Rolladen oder eine Jalousie anzubringen.

**Bundespolizeidirektion
Linzerstraße 47, 3100 St. Pölten**

Die in den Dienststellen Zentralinspektorat und in den Wachzimmern Josefstraße, Bahnhof, Mühlweg, Pottenbrunn, Wagram und St. Georgen verwendeten vierarmigen Bürodrehstühle sind nicht kippsicher. Sie wären daher durch Bürodrehstühle mit mindestens 5 Auslegern zu ersetzen.

**Gendarmerieposten
3071 Böhheimkirchen**

1. Im Postenbereich wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg gut sichtbar und leicht erreichbar bereitzuhalten.

2. Der Abzweigstecker wäre zu entfernen.

**Landesgendarmeriekommando
Gruberstraße 35, 4020 Linz**

1. Die Wärmeisolierung der Fußböden der Kanzleiräume über der Haupteinfahrt wäre zu verbessern.

2. Es wird empfohlen, im Zuge der Erneuerung der Küche auch den vorhandenen Geschirrspüler zu ersetzen, um das Ein- und Ausheben der bis zu 15 kg schweren Geschirrkörbe in die Maschine zu vermeiden.

**Gendarmerieposten
5753 Saalbach**

1. Die Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

2. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

**Gendarmerieposten
5400 Hallein**

1. Im Kellergeschoß wären die Boden- und Wandbeläge im Bereich der Brausen zu sanieren. Außerdem wäre durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß das Spritzwasser aus den Brausekabinen nicht durch den ganzen Brauseraum rinnen kann.

2. Die Filtereinsätze der Tränengasmasken wären jeweils zeitgerecht gegen neue zu ersetzen (Ablaufdatum der Filter: 1969 und 1973).

**Gendarmeriepostenkommando
9473 Lavamünd 100**

1. Der Pistolenlade- und Entladeplatz wäre so auszustatten, daß einen Geschoßrückprall in wirksamer Weise verhindert wird.

2. Im Verteilerkasten (Schlafräume) wäre der vorhandene Fehlerspannungsschutzschalter gegen einen Fehlerstromschutzschalter, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt, auszuwechseln.

3. Die Wände der Aborte wären bis auf eine Höhe von mindestens 1,50 m mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen. Dies gilt auch für die Wände in der Arrestzelle im Bereich der Abortmuschel.

4. Im Vorraum der Arrestzelle wäre die Wand im Bereich des Waschbeckens in ausreichender Höhe mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.

5. Im Keller wäre die Zugangstüre zum Öllagerraum entweder so zu adaptieren, daß sie der Qualifikation "brandhemmend" entspricht oder gegen eine entsprechende auszuwechseln.

6. Unterhalb dieser Türe wären zu beiden Seiten der Wand Steigeisen anzubringen.

7. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

8. Es wird empfohlen, bezüglich Inhalt und Ausstattung des Verbandkastens die ÖNORM Z 1020 anzuwenden.

9. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

**Gendarmeriepostenkommando
9571 Sirnitz**

1. Der Pistolenlade- und Entladeplatz wäre mit einer geeigneten Vorrichtung auszustatten, die einen Geschoßrückprall in wirksamer Weise verhindert.

2. Im elektrischen Verteilerkasten wären die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.

3. Beim Vorplatz zum Gebäudeeingang wäre straßenseitig einschließlich des Stiegenaufganges ein mindestens 1 m hohes Geländer anzubringen.

4. In der Garage wäre die Verbindungstür zum Kellereingang gegen eine solche auszuwechseln, die zumindest der Qualifikation "brandhemmend" entspricht.

5. Die Garage wäre mit einer wirksamen Be- und Entlüftungsmöglichkeit auszustatten.

6. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

7. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

**Gendarmeriepostenkommando Weißensee
9762 Techendorf 90**

1. Der Pistolenlade- und Entladeplatz wäre mit einer geeigneten Vorrichtung auszustatten, die einen Geschoßrückprall in wirksamer Weise verhindert.

2. Im Schlafraum wären die nur zweipolig angeschlossenen, an der Wand montierten Bettlampen an den Schutzleiter anzuschließen.

3. Im Vorraum des Verwahrungsraumes wäre die Wand im Bereich des Waschbeckens in ausreichender Höhe mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich auszustatten.

4. In den Türen der Sanitärräume (WC und Dusche) wären in Bodennähe Lüftungsschlitze anzubringen bzw. wären die Türen unten etwas zu kürzen.

5. Im Bereich der Dienststelle wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher an leicht erreichbarer Stelle bereitzuhalten.

6. Das Notstromaggregat wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzu-beziehen.

7. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu über-prüfen; Nachweise über diese Prüfungen wären zu führen.

8. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssig-keiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

9. Die Garage wäre mit einer entsprechenden engmaschig vergitterten und nicht schließbaren Lüftungsöffnung auszu-statten.

10. Hinsichtlich Inhalt und Ausstattung des Verbandbe-hälters wird auf die ÖNORM Z 1020 verwiesen.

11. Die Lagerung von Benzin in der gänzlich aus Holz errichteten Bootshütte wäre nur unter der Voraussetzung statthaft, daß maximal 2 Kanister á 20 l in einem wannenar-tigen, brandbeständigen, ins Freie entlüftbaren und ver-sperrbaren Schutzschrank aufbewahrt werden.

12. In der Bootshütte wäre das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer und Licht durch einen deutlich sichtbaren Anschlag zu verbieten.

13. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemei-nen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vor-schriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

- 107 -

**Bundespolizeidirektion Villach
Trattengasse 34 - 36, 9500 Villach**

Schießanlage

1. Da im Schalt- und Beobachtungsraum ein Lärmpegel von 92 dB(A) gemessen wurde und sich der schießtechnische Leiter während der ganzen Schießausbildung in diesem aufhalten muß, wäre dieser Raum durch geeignete Maßnahmen so zu isolieren, daß der Schallpegel den Wert von 85 dB(A) nicht übersteigt.

KFZ-Werkstätte

2. Beim großen Schleifbock wären die beiden Schutzhauben mit einer geeigneten Nachstellvorrichtung auszustatten, die es ermöglicht, die Breite des vorderen Spaltes kleiner als 6 mm zu halten.

**Landesgendarmmeriekommando
Völkermarkterring 23, 9020 Klagenfurt**

1. Da Schießübungen ohne Verwendung entsprechender Gehörschützer zu bleibenden Gehörschädigungen führen, wären alle dem Knalltrauma ausgesetzten Bundesbediensteten zur Verwendung geeigneter Gehörschutzmittel zu verhalten.

2. Die Wartebank wäre so weit vom Schützenstand nach hinten zu versetzen, daß bei allen Waffen eine Unterschreitung des Wertes von 85 dB(A) sichergestellt ist.

3. Kabelzuführungen für die Lichtstromversorgung bei fahrbaren Abortanlagen wären nach den gesetzlichen Vorschriften für Elektrotechnik auszuführen.

4. Im Verteilerkasten wären die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.

5. Der Fehlerstromschutzschalter mit einem Auslösenennfehlerstrom von 0,5 A wäre gegen einen mit 0,1 A Auslösenennfehlerstrom auszuwechseln.

**Gendarmeriepostenkommando
Klagenfurterstr. 20, 9100 Völkermarkt**

1. Beim Lade- und Entladeplatz wäre eine geeignete Geschoßfangvorrichtung anzubringen.

2. In den Aborten wären die Wände bis zu einer Höhe von mindestens 1,50 m mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen. Dies gilt auch für die Wand im Bereich des Abortes im Verwahrungsraum.

3. Im Journaldienst- sowie im Fernschreibraum wäre die schadhafte Steckdosen- und Lichtschalterfassung zu erneuern.

4. Das fix montierte Notstromaggregat wäre so zu ersetzen oder zu schwenken, daß die Startleine nicht gegen die Wand gezogen werden muß.

5. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

6. Den Bediensteten wäre anstelle der derzeit vorhandenen kleinen Teeküche ein ausreichend dimensionierter Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

7. Den Bediensteten wären versperrbare Kleiderkästen in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

8. Am Dachboden wäre das zusammengenagelte Leiterprovisorium zu entfernen.

9. Am Dachboden wäre die provisorische Deckenleuchte gegen einen vorschriftsmäßigen Beleuchtungskörper zu ersetzen.

10. Die offene elektrische Verteilerdose vor dem Dachbodeneingang wäre abzudecken.

11. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hierzu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen; die Prüfvermerke wären an den Geräten anzubringen.

Bootshütte

12. Die Lagerung von Benzin in der Bootshütte wäre nur unter der Voraussetzung tolerierbar, daß maximal 2 Kanister á 20 l in einem wannenartigen, brandbeständigen, lüftbaren und versperrbaren Schutzschrank aufbewahrt werden.

13. Die Seilbefestigungen bei den Seilschlaufen der Bootswinde wäre mit je einer Seilkausche und je vier Seilklemmen vorzunehmen.

14. Die Bootswinde wäre mindestens einmal jährlich von einer hierzu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

15. In der Bootshütte und im Motorboot wäre je ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

16. Der Laufsteg in der Bootshütte wäre an den Ecken der Hütte auf mindestens 60 cm zu verbreitern.

**Gendarmeriepostenkommando
9473 Neuhaus 4**

1. Beim Lade- und Entladeplatz wäre eine geeignete Geschoßfangvorrichtung anzubringen.

2. Der Handfeuerlöscher wäre an leicht erreichbarer Stelle an der Wand fixiert bereitzuhalten.

3. Bei der Kellertreppe wäre ein Handlauf anzubringen.

4. Im Keller wären die fehlenden Glasüberglocken bei den Deckenleuchten wieder einzusetzen.

5. In einem Kellerraum wäre das unvorschriftsmäßige Beleuchtungsprovisorium einschließlich der Kabelzuführung zu entfernen.

6. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

**Gendarmeriepostenkommando
9470 St. Paul im Lavanttal**

1. Der Pistolenlade- und Entladeplatz wäre mit einer geeigneten Geschoßfangvorrichtung auszustatten.

- 111 -

2. Im Aufenthaltsraum wäre die Wand im Bereich des Küchenabwaschbeckens mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen. Dies gilt ebenso für das Waschbecken im Vorraum des Verwahrungsraumes.

3. Bei der Kellertreppe wäre ein Handlauf vorzusehen.

4. Der Kellerraum, in dem sich das Notstromaggregat befindet und 5 Benzinkanister aufbewahrt werden, wäre unmittelbar ins Freie zu entlüften. Die Benzinkanister wären in einer Blechwanne, deren Fassungsvermögen dem Gesamtinhalt der Kanister entspricht, unterzubringen.

5. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; Nachweise über diese Prüfungen wären zu führen.

6. Das zur Ersten Hilfe bereitgehaltene Material wäre auf seine Gebrauchsfähigkeit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ergänzen.

Gendarmerieposten Südtiroler Platz 2, 6200 Jenbach

1. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

2. Zwei Tischlampen wären in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

3. Die Lagermenge von Benzin in den beiden Garagen wäre auf höchstens 15 Liter für jedes Kraftfahrzeug zu beschränken.

**Gendarmeriepostenkommando
6410 Telfs**

1. Es sollten nur Fotolampen verwendet werden, die den derzeit geltenden Vorschriften für Elektrotechnik entsprechen.

2. Es wäre ein vorschriftsmäßiger Entladeplatz für Feuerwaffen vorzusehen.

**Verkehrsabteilung
Außenstelle Imst
Dr. Pfeiffenbergerstr. 8 b, 6460 Imst**

Die Zugangstür wäre durch ein massives Schloß abzusichern.

Ergänzend wird noch auf die räumliche Beengtheit hingewiesen, die sich ab Juli 1985 durch Einstellung zusätzlicher Beamter ergeben wird.

**Gendarmeriepostenkommando
6460 Imst**

1. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen,

die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

2. Es wäre ein vorschriftsmäßiger Waffenentladeplatz vorzusehen.

**Gendarmerieposten
Salzburgerstr. 6380 St. Johann**

1. Den an den Schreibmaschinen-Arbeitsplätzen beschäftigten Bediensteten, insbesondere den Beamten im Journaldienstraum, in der Protokoll- und Indexkanzlei sowie dem Dienststellenleiter, wären Bürodrehstühle mit verstellbarer Sitzfläche und Rückenlehne zur Verfügung zu stellen.

2. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

**Gendarmerieposten
6300 Wörgl**

1. Es wäre ein entsprechender Waffenentladeplatz vorzusehen, wo unbeabsichtigt abgefeuerte Projektile gefahrlos aufgefangen werden.

2. Für den Journaldienstraum wäre ein ergonomischer Bürodrehsessel mit Gleitrollen zur Verfügung zu stellen.

**Gendarmerieposten
6580 St. Anton Nr. 23**

1. Da mindestens ein Beamter ständig am Posten anwesend sein muß, wäre im Aufenthaltsraum, der gleichzeitig auch als Ruheraum für Beamte während des Nachtdienstes dient, eine geeignete Einrichtung für das Wärmen mitgebrachter Speisen zur Verfügung zu stellen.

2. Die Steckdose unmittelbar bei der Türe des Aufenthaltsraumes wäre zu befestigen.

3. Die beiden Wandlampen im Journaldienstnebenraum wären entsprechend den elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften mit einem Schutzleiter zu erden.

4. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

5. Für das Trocknen nasser Kleidung wären geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

6. An den Arbeitsplätzen bei den Schreibtischen wäre ein Beleuchtungsniveau von etwa 500 Lux zu gewährleisten.

7. Beim Elektroverteilerkasten am Gang im Erdgeschoß wären bei den Sicherungsschraubkappen fehlende Schaugläser zu ersetzen.

8. Beim Elektroverteiler am Gang im 1. Obergeschoß wären die Stromkreise vollständig zu bezeichnen.

9. Die schadhafte Stufe im unteren Bereich der zum Kellergeschoß führenden Stiege wäre entsprechend auszubessern.

10. Die Zugangstüre zum Heizraum im Kellergeschoß wäre mindestens brandhemmend auszuführen.

11. Die 5 Kipptore wären mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit hin überprüfen zu lassen; hierüber wären Vormerke in einem Prüfbuch zu führen. Darüberhinaus wären die Tore leicht öffenbar einzurichten.

12. Der Lade- und Entladeplatz im Journaldienstnebenraum wäre vorschriftsmäßig auszuführen.

**Gendarmeriepostenkommando
Innstraße 11, 6500 Landeck**

1. Die beiden WC-Zellen wären ins Freie entlüftbar einzurichten.

2. Jenen Bediensteten, die vorwiegend eine sitzende Tätigkeit ausüben, wie im 2. Journaldienstraum, im Postenkommandatenraum, im Bezirksgendarmeriekommando und im Gendarmerieabteilungskommando, wären den Erkenntnissen der Ergonomie entsprechende Drehstühle mit Rollen zur Verfügung zu stellen.

3. Im Aufenthaltsraum wäre den Bediensteten eine Wärmeverrichtung für Speisen zur Verfügung zu stellen.

4. Die beim Betrieb des Notstromaggregates im Kellergeschoß heiß werdenden Teile der Auspuffanlage wären gegen gefahrbringende Berührung in geeigneter Weise zu sichern. Die Durchführung des Auspuffrohres durch die Gebäudewand wäre so zu gestalten, daß der Fensterstock nicht in unzulässiger Weise erwärmt werden kann.

**Gendarmerieposten
Salzburgerstr. 6380 St. Johann**

Im Journaldienstraum wäre dafür zu sorgen, daß die derzeit am Journaldienst Arbeitsplatz bzw. am Telefon- und Funkplatz im Funkraum auftretenden mittleren Beurteilungsschallpegel von etwa 64 dB(A) bzw. 66 dB(A), die durch das Fernschreibgerät verursacht werden, durch geeignete Maßnahmen auf einen Wert von höchstens 50 dB(A) vermindert werden.

**Gendarmerieposten
Schulstraße 1, 6922 Wolfurt**

1. Die Schraubfilter der Atemschutzmasken wären zu erneuern (Ablaufdatum der Filter 1973).

2. In der Dienststelle wäre eine den Vorschriften entsprechende Lade- bzw. Entladestelle einzurichten.

- 117 -

**Gendarmerieposten
St. Martin-Str. 6, 6850 Dornbirn**

Den Innendienst- sowie den Journaldienstbeamten wären entsprechende ergonomische Stühle zur Verfügung zu stellen.

**Gendarmerieposten
3610 Weißenkirchen 284/Wachau**

Die Arbeits- bzw. Aufenthaltsräume wären mit einer Heizeinrichtung auszustatten, die auch bei tiefen Außentemperaturen eine ausreichende Beheizung gewährleisten.

**Gendarmerieposten
Waldkirchnerstr. 3, 3843 Dobersberg**

Die Teeküche wäre entlüftbar einzurichten.

**Gendarmeriepostenkommando
Conrathstraße 29, 3950 Gmünd II**

Die Sanitäreinrichtung wäre nach den derzeit geltenden Bauvorschriften herzustellen und mit einer mechanischen Entlüftung auszustatten.

**Gendarmeriepostenkommando
3522 Lichtenau**

In den Amtsräumen wären die beschädigten Fußbodenbeläge instandzusetzen.

**Gendarmeriepostenkommando
Rathaus, 3512 Mautern**

Um Stolpergefahr zu verringern, wäre die Beleuchtung im Vorhaus bzw. im Zugang zu den Amtsräumen des Postenkommandos zu verstärken.

**Gendarmeriepostenkommando
Rapolderstr. 10, 4910 Ried im Innkreis**

1. Für die periodisch durchzuführende Schulung der Beamten wäre anstelle des derzeit verwendeten Kellerraumes ein für 30 Personen dimensionierter Lehrsaal zu errichten.

2. Der bestehende Aufenthaltsraum wäre gegen den Kamin hin zu isolieren.

3. Der Sanitärbereich wäre umzugestalten, sodaß für amtsfremde Personen eine separat erreichbare Abortzelle zur Verfügung steht und für die Mannschaft mindestens ein Pißstand und ein zweites Waschbecken mit Warmwasser vorhanden sind.

4. Der Fernsehraum wäre lüftbar einzurichten.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Inneres wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Bundespolizeidirektion Wien, 1010 Wien
Bezirkspolizeikommissariat, 1200 Wien
Polizeikommissariat, 1140 Wien
Kommissariatswachzimmer, 1130 Wien
Wachzimmer, 1130 Wien
Wachzimmer, 1150 Wien
Gendarmeriepostenkommando, 2620 Neunkirchen
Gendarmeriepostenkommando, 2860 Kirchschlag
Landesgendarmeriekommando für NÖ, 3100 St. Pölten
Gendarmerieposten, 3390 Melk
Gendarmerieposten, 4300 St. Valentin
Gendarmerieposten, 3243 St. Leonhard/Forst
Gendarmerieposten, 4431 Haidershofen
Gendarmerieposten, 3281 Oberndorf a.d. Melk
Gendarmeriepostenkommando, 3180 Lilienfeld
Bundespolizeidirektion, 3100 St. Pölten
Gendarmerieposten, 3071 Böheimkirchen
Gendarmeriepostenkommando, 9473 Lavamünd 100
Gendarmeriepostenkommando, 9572 Sirnitz
Gendarmeriepostenkommando Weißensee,
9762 Techendorf 90
Gendarmeriepostenkommando, 6410 Telfs
Gendarmeriepostenkommando, 6460 Imst
Gendarmerieposten, 6922 Wolfurt
Gendarmerieposten, 3610 Weißenkirchen 284/Wachau
Gendarmerieposten, 3843 Dobersberg

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien

Vom Ressortleiter wird darauf hingewiesen, daß alle Beanstandungen in den Kompetenzbereich der Bundesbaudirektion Wien fallen.

Bezirkspolizeikommissariat, 1020 Wien

Zu Punkt 4: Die Ausbildung von Brandabschnitten erfordert einen Aufwand von ca. 2 Millionen Schilling und wird für das Rahmenprogramm 1987 vorgemerkt.

Bundespolizeidirektion Wien, Schulabteilung der Sicherheitswache, 1030 Wien

Zu Punkt 1: Die Ausbildung der einzelnen Stockwerke als Brandabschnitte erfordert einen Kostenaufwand in der Höhe von ca. S 800.000,-- und kann erst im Rahmen der Generalsanierung der Trakte Marokkanergasse und Lisztstraße durchgeführt werden.

Zu Punkt 2: Der Überprüfungsbefund für den bereits sanierten Trakt Traungasse liegt vor. Die Kosten für die Befunderstellung der Trakte Marokkanergasse und Lisztstraße betragen ca. S 200.000,--. Diese Befunde wären außerdem wegen des schlechten Zustandes der Elektroinstallation in diesen Trakten sicher negativ und sollten erst nach der geplanten Generalsanierung erstellt werden.

Zu Punkt 13: Die Beleuchtungsstärke kann erst nach Sanierung des gesamten Leitungsbaues im Rahmen der geplanten Generalsanierung erhöht werden.

Polizeikommissariat, 1110 Wien

Zu Punkt 14: Die Sanierung der Dusche könnte im Zuge einer dringend notwendigen Generalinstandsetzung der Sanitäranlagen erfolgen. Die Kosten dafür betragen ca. 1 Million Schilling und wird dieses Vorhaben für das Rahmenbauprogramm 1987 vorgemerkt.

- 121 -

Zu Punkt 16: Die geforderte Querdurchlüftung des seit mehr als 30 Jahren bestehenden Arrestantenvorraumes kann nur mit großem technischen und finanziellem Aufwand geschaffen werden. Der ca. 37,5 m² große Vorraum ist nur zeitweise von Sicherheitswachebeamten besetzt. Die Raumhöhe beträgt 3,20 m (ca. 120 m³ Luftraum für einen Sicherheitswachebeamten). Eine indirekte Be- und Entlüftung des Raumes ist fast ständig durch die (nicht belegten) Arrestzellen möglich. Angesichts dieser Fakten sollte nach Meinung des Bundesministers für Bauten und Technik dieses Vorhaben zurückgestellt werden.

Zu Punkt 19: Um diesen Empfehlungen zu entsprechen, bieten sich wenige räumliche Möglichkeiten.

Gendarmeriepostenkommando, 2410 Hainburg/Donau

Im zweiten Stock des Gebäudes steht eine zu jeder Tages- und Nachtzeit zugängliche Dusche zur Verfügung. Da es sich im vorliegenden Fall um einen zur Gendarmerieunterkunft gehörigen Schlafraum handelt, ist der Einbau einer Dusche nicht erforderlich.

Polizei-Diensthundabteilung, 1210 Wien

Zu den Punkten 1, 3, 6 und 7: Alle Anregungen im Zusammenhang mit der Polizei-Diensthundestation sind derzeit wegen völlig unbekannter Zukunft dieser Organisationseinheit für eine Behandlung nicht reif. Es kann sein, daß die vorhandenen Objekte beibehalten werden. Diesfalls würden die angeregten Sanierungen durchgeführt werden. Es kann aber ebensogut sein, daß neben einem Teil des Ausbildungsgebäudes auch einige Objekte einer Neuplanung für die Errichtung der Bundesprüfanstalt für KFZ geopfert und als Ersatz für diese Neubauten errichtet werden müßten. Die Entscheidung wird im noch ausstehenden Bauprogramm 1986 erfolgen und vorher erscheint jede Investition mit der Gefahr eines verlorenen Aufwandes verbunden und wird vorläufig bewußt unterlassen. Eine Trennung von Aufenthalts- und Umkleideraum ist wegen der beschränkten Platzverhältnisse ohne Erweiterung des Gebäudes derzeit nicht möglich.

Bundespolizeidirektion, 2700 Wr. Neustadt

Zu Punkt 8: Da die auf Grund der seinerzeitigen Beanstandungen durch das Arbeitsinspektorat vom 2.1.1984 in den Parteienräumen durchgeführten Temperaturmessungen in den Sommermonaten 1984 höchstens Raumtemperaturen von 25° bis 27° C ergeben haben, wurden im Hinblick auf die hohen Kosten durch die Bundesgebäudeverwaltung keine Außenwandjalousien montiert, weil die dort Dienst versehenen Beamten nur jeden 3. Tag Dienst haben und überdies die Räume (z.B. für den Außendienst) verlassen können.

Gendarmerieposten, 5753 Saalbach

Zu den Punkten 1 und 2: Es wird bemerkt, daß der Gendarmerieposten Saalbach über ein Gesamtnutzflächenausmaß von 144 m² inklusive Nebenräume verfügt, so daß das vorhandene Raumangebot unter Zugrundelegung des tatsächlichen Personalstandes noch um rund 30 m² über der ho. Norm für einen Gendarmerieposten mit derartiger Größe liegt. Da sich auf Grund der Eigenheit des Gendarmeriedienstes kaum mehr als ein Drittel der Beamten gleichzeitig in der Dienststelle aufhalten, außerdem für nur kurzfristig zugeteilte Beamte allein schon aus wirtschaftlichen Gründen keine zusätzliche Kanzleifläche, die dann fast das ganze Jahr über ungenützt bliebe, zugemietet werden kann, kann mit dem vorhandenen Raumangebot zweifellos das Auslangen gefunden werden.

Bundespolizeidirektion, 9500 Villach

Zu Punkt 1: Laut Bericht des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 14.8.1985, Zl.Bau-16B-177/37/85, ist eine Verbesserung im Bereiche der Schießanlage in schalltechnischer Hinsicht für den Beobachtungs- und Schaltraum nicht beabsichtigt. Bei Schießübungen im Freien (offene Schießstätten) ist die Aufsicht unter schlechten Bedingungen durchzuführen. Laut Bericht der Bundespolizeidirektion Villach vom 5.9.1985 ist Gehörschutz sowohl für das Schießpersonal als auch für die Schützen in ausreichender Anzahl vorhanden.

Landesgendarmeriekommando, 9020 Klagenfurt Schießanlage Heiligenblut

Zu den Punkten 3 bis 5: Dies betrifft die Kärntner Jägerschaft als Betreiber der Schießstätte Heiligengeist.

Gendarmerieposten, 6300 Wörgl

Zu Punkt 2: Die Anmietung einer weiteren Garage wird seitens des Landesgendarmeriekommandos für Tirol nicht für notwendig erachtet, weil für 2 PKW und für 1 Motorrad die angemietete Garage zur Verfügung steht und der dritte PKW fast ständig im Einsatz ist.

Gendarmeriepostenkommando, 4910 Ried im Innkreis

Zu den Punkten 1 bis 3: Eine Realisierung der in diesen Punkten empfohlenen Maßnahmen wird erst nach der voraussichtlich für 1987 vorgesehenen Übernahme der Räume des Vermessungsamtes Vöcklabruck durch die Gendarmerie möglich sein.

- 123 -

Durch die Ausweitung der Unterkunft um den va. Bereich des Vermessungsamtes wird die Möglichkeit eröffnet, die do. Anregungen auch tatsächlich zu verwirklichen. Eine andere, vorgezogene Lösung erscheint unter den gegebenen Verhältnissen weder zweckmäßig noch wirtschaftlich vertretbar.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen des Ressortleiters ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

=====

Archivkeller
Postgasse 7 -9, 1010 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Es wären wirksame Maßnahmen gegen die zu hohe Luftfeuchtigkeit und die niedere Raumtemperatur zu ergreifen.

3. Es wäre Vorsorge zu treffen, daß die aufbewahrte Bekleidung der Bediensteten nicht die Raumfeuchtigkeit aufnimmt.

4. Die vier Kellerfenster des Archivraumes wären zu verglasen und öffnenbar einzurichten.

5. Der Fußboden des Archivraumes im 1. Keller wäre gründlich zu reinigen und entweder zu versiegeln oder mit einem Belag mit hoher Wärmedämmung zu versehen; ein solcher Belag wäre jedenfalls beim Schreib- und Arbeitsplatz im vorderen Bereich des Raumes anzubringen.

6. Für die Reinigung der Aktenbündel wäre ein Handstaubsauger bereitzustellen.

- 125 -

7. In der Dienststelle wären ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

8. In jedem Archivkeller wäre eine ausreichende Notbeleuchtung einzurichten.

9. Der Aufenthalt von Arbeitnehmern im 2. Archivkeller wäre wegen der in diesem Raum gegebenen Bedingungen lediglich zum Aktenausheben zulässig.

**Oberster Gerichtshof
Museumstraße 12, 1010 Wien**

1. Die Arbeitsplätze für die elektronische Datenverarbeitung wären in hierfür geeigneten Räumen unterzubringen.

2. Den Bediensteten wäre ein entsprechender Raum für den Aufenthalt während der Arbeitspausen zur Verfügung zu stellen.

3. Solange die im Keller untergebrachten, vollkommen unzureichenden Archivräume in Benützung stehen, wäre für eine gründliche Reinigung bzw. Reinhaltung zu sorgen.

4. Für die Entstaubung der Akten in den Archivräumen wäre ein Staubsauger bereitzuhalten.

5. Bei jedem Fenster wäre eine Einhängemöglichkeit für Sicherheitsgürtel zum Fensterputzen vorzusehen.

**Oberstaatsanwaltschaft
Museumstraße 12, 1010 Wien**

1. Solange die im Keller untergebrachten, vollkommen unzureichenden Archivräume in Benützung stehen, wäre für eine gründliche Reinigung bzw. Reinhaltung zu sorgen.

2. Für die Entstaubung der Akten in den Archivräumen wäre ein Staubsauger bereitzuhalten.

3. Bei jedem Fenster wäre eine Einhängemöglichkeit für Sicherheitsgürtel zum Fensterputzen vorzusehen.

4. Die sichere Beschaffenheit der Aufhängungen von schweren Deckenlampen und großen Gemälden wäre durch zu wiederholende Prüfungen festzustellen.

5. Für die erste Hilfeleistung müßte eine Person nachweislich ausgebildet und stets erreichbar sein. Der Name dieser Person wäre in oder neben dem Erste Hilfe-Behälter deutlich sichtbar anzuschreiben.

**Generalprokuratur
Museumstraße 12, 1010 Wien**

1. Bei jedem Fenster wäre eine Einhängemöglichkeit für Sicherheitsgürtel zum Fensterputzen vorzusehen.

2. Der als Schreibzimmer verwendete, vom Vorraum des Zimmers 203 abgetrennte Teil entspricht nicht den Anforderungen an Arbeitsräume; der Arbeitsplatz wäre zu verlegen.

**Justizanstalt Mittersteig
Mittersteig 25, 1050 Wien**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Dienststelle bereitzuhalten.

3. Die Nachweise der erfolgten Erstabnahmen bzw. der wiederkehrenden Überprüfungen aller überwachungspflichtiger Anlagen und Geräte wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

4. Die mit der Bedienung und Wartung von technischen Einrichtungen betrauten Bediensteten wären von informierten Personen ausreichend zu schulen und praktisch mit den Anlagen vertraut zu machen.

5. Lagerungen aller Art auf Gängen, vor Ausgängen, unter Stiegen usw. sowie die Errichtung von Arbeitsplätzen in den vorgenannten Bereichen sind unzulässig und wären daher zu unterlassen bzw. zu entfernen.

6. Lösungsmittel, Kleber, abdampfende Reinigungsmittel u.dgl. wären in möglichst dicht schließenden Gebinden zu verwahren.

7. In alle Aufzugtriebwerksräumen wären die derzeit offenen Seilauflaufstellen zugriffssicher abzudecken; in

diesen Räumen wären unbrennbare Behälter für die Aufbewahrung von Putzlappen u.dgl. bereitzuhalten.

8. Die Zugänglichkeit und Wartungsmöglichkeit der Lüftungszentrale für die Küchenlüftung wäre zu verbessern.

9. Die in der Lüftungszentrale montierten Beleuchtungskörper wären gegen mechanische Beschädigungen zu schützen.

10. Die Fenster in Dienst- und Arbeitsräumen wären vom Stand aus leicht öffenbar einzurichten.

11. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

12. In der Küche wäre der Deckel der Kippbratpfanne seitlich so zu verlegen, daß Verbrühungen der Hände durch den Wasserdampf beim Öffnen vermieden werden.

13. Die Verwendung von Heizkörpern mit offenen Glühdrähten in Lagerräumen wäre zu unterlassen.

14. In den Bädern vorgefundene alte Sessel mit gesplitterten Sitzflächen wären gegen einwandfreie Sitzgelegenheiten auszutauschen.

15. Defekte Leitern wären entweder sachgemäß instandzusetzen oder aus der Dienststelle zu entfernen. Doppelleitern wären mit Ketten gegen das Auseinandergleiten zu sichern.

16. Es wäre darauf zu achten, daß Koch- und Heizgeräte stets abseits von brennbaren Lagerungen und nur auf unbrennbaren und wärmedämmenden Unterlagen aufgestellt verwendet werden.

- 129 -

17. In der Beamtenküche wären ausreichende Mittel für die erste Hilfeleistung bereitzuhalten.

18. Es wird darauf hingewiesen, daß für den Betrieb der Zahnröntgeneinrichtung in der ärztlichen Station die gesundheitsbehördlichen Genehmigungen zu erwirken wären; ein Strahlenschutzbeauftragter wäre ebenfalls zu bestellen und entsprechend auszubilden.

19. Die elektrischen Einrichtungen und Anlagen im ärztlichen Bereich wären mit FI-Schutzschaltern mit einem maximalen Auslösenennstrom von 30 mA abzusichern.

20. Die Notstromversorgung des Gebäudes wäre so einzurichten, daß die unbedingt erforderliche Stromversorgung auch dann gewährleistet ist, wenn nur in Teilbereichen die Versorgung ausfällt.

21. In allen Niederspannungs-Verteilerräumen wären die Aushangtafeln gemäß den Bestimmungen für Elektrotechnik anzubringen.

22. Bei allen in den technischen Anlagen eingebauten Manometern wären die jeweils zutreffenden Höchstdruckmarken anzubringen.

23. Während des Betriebes der Dienststelle müßte jederzeit erste Hilfe geleistet werden können; eine auch für die Schichtdienste ausreichende Anzahl von Bediensteten wäre als Ersthelfer zu bestimmen bzw. auszubilden. Die Namen der bereichsweise zuständigen Ersthelfer wäre bei den jeweiligen Verbandskästen namentlich bekanntzugeben.

**Sonderanstalt Wien-Favoriten
Hardtmuthgasse 42, 1100 Wien**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Dienststelle bereitzuhalten.

3. Notausgänge wären zu kennzeichnen und während der Dienstzeit von innen jederzeit leicht offenbar einzurichten.

4. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

5. Verteiler bzw. Verteilerschutzkästen aus Metall wären in die Schutzmaßnahmen gegen indirektes Berühren einzubeziehen.

6. Auf Stiegen und Gängen dürften auch vorübergehend keine Lagerungen vorgenommen werden.

7. In unmittelbarer Nähe des Notstromaggregates wäre ein Handfeuerlöscher mit CO₂-Füllung (6 kg) zusätzlich zu den vorhandenen Feuerlöschern im Keller bereitzuhalten.

- 131 -

8. Die in der Küche vorhandene Lüftungsanlage ist für den Kochbetrieb (Kochkessel und Gasherde) völlig unzureichend. Es wäre daher eine Lüftungsanlage (Dunstabzugshauben mit eingebauten Fettfilter) über den Kochkesseln und dem Gasherde vorzusehen.

9. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß das Wachzimmer mit ausreichenden Mengen an Frischluft versorgt wird.

10. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

11. Im erweiterten Teil der Dienststelle (ehem. Gericht) wäre an jedem Gangende ein Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklasse A, mit einer Mindestfüllmenge von 10 l, bereitzuhalten.

12. Die im vorgenannten Bereich eingerichteten Garderoberräume wären auf das Vorhandensein einer Lüftungsmöglichkeit zu überprüfen; sollte eine Lüftungsmöglichkeit vorhanden sein, diese aber mit den benachbarten WC-Anlagen in Verbindung stehen, wären diese Lüftungsanlagen voneinander zu trennen.

13. Die in der Tischlerei zur Aufstellung bereitgehaltene Abrichtobelmaschine wäre mit einem entsprechenden Messerwellenschutz auszustatten; dieser müßte auch den Bereich hinter dem Anschlaglineal absichern.

14. Die bei allen spanabhebenden Holzbearbeitungsmaschinen anfallenden Späne, Stäube u.dgl. wären direkt an der Entstehungsstelle zu erfassen und ohne Belastung der Raumluft abzuscheiden.

15. Bei Inbetriebnahme der Tischlerei wäre diese als Lärmbereich zu kennzeichnen; Gehörschutzwatte für die Beschäftigten wäre zur Verfügung zu stellen.

16. In der Tischlerei wäre zusätzlich zum sonst vorhandenen Material für die erste Hilfeleistung ein Verbandskasten bereitzuhalten.

17. In der Tischlerei wären an gut erreichbaren Stellen 2 Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklasse A, Mindestfüllmenge je 10 l, bereitzuhalten, ein weiterer beim Zugang zum Plattenlager.

18. Der ungenügend gesicherte Keilriementrieb der Bandsäge wäre zugriffssicher abzudecken.

19. An der Bedienungsseite der Furnierpresse wäre der Warnhinweis "Nicht unter den Preßbalken greifen" anzubringen.

20. Die Aufsichtskabine in der Tischlerei wäre an die Zuluftanlage anzuschließen.

21. Bei allen zweiflügeligen Brandabschnittstüren wären Schließfolgeregler anzubringen.

22. Die Entlüftung des Lacklagerraumes wäre in Bodennähe anzuordnen.

23. Das Lacklager wäre unabhängig von der Lüftungsanlage zu entlüften.

24. Fehlende Stellungskennzeichnungen der Brandschutzklappen wären anzubringen.

- 133 -

25. Im Zugang der Spritzlackierkammer wäre ein Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklassen A, B und C mit einem Mindestfüllgewicht von 12 kg bereitzuhalten.

26. Im Freigängertrakt wäre im Bereich des Dienstzimmers ein Handfeuerlöscher der Brandklasse A mit einer Mindestfüllmenge von 10 l bereitzuhalten.

27. Der Stiegenaufgang zum Freigängertrakt wäre mit Handläufen auszustatten.

28. In der Anstaltsküche wären über den Kochstellen Dunstabzugshauben mit eingebauten Fettfiltern anzuordnen.

29. Der Übergang der Wandverkachelung zur Mauer wäre so auszubilden, daß die starken Schmutzablagerungen vermieden werden.

30. Der Mauerdurchbruch vom Vorraum des Küchen-WCs in den Küchenbereich wäre zu verschließen.

31. Der Garderobe- und Umkleideraum vor dem Beamtenbad wäre lüftbar einzurichten.

32. In allen Garderobe- und Umkleideräumen wären entsprechende Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

33. Offene, spannungsführende Bauteile ehemaliger elektrischer Einrichtungen im Wachzimmer wären unverzüglich gegen ungewolltes Berühren zu sichern; nicht mehr verwendet Leitungen u.dgl. wären zu demontieren.

34. Die Aufsichtskabine für die Beamten im Besucherbereich wäre ausreichend lüftbar einzurichten.

35. Im Zugangsbereich zur Beamtenkantine wäre ein Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklassen A und B mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitzuhalten.

36. Im Küchenbereich der Beamtenkantine wäre ein zusätzlicher Verbandkasten bereitzuhalten.

37. Die Dunstabzugshaube über dem Herd und dem Fettbackgerät der Beamtenkantine wäre ehebaldigst zu montieren.

38. Im Heizhaus wären die fehlenden Selbstschließer an den Brandschutztüren anzubringen; ebenso bei den Zugangstüren zur Lüftungszentrale.

39. Es wären entsprechende Maßnahmen zu treffen, um die einwandfreie Funktion der Lüftung des Heizhauses zu gewährleisten.

40. Ein defektes Manometer eines Heizungskessels wäre auszutauschen. An allen Manometern wären die jeweiligen Höchstdruckmarken ersichtlich zu machen.

41. Handfeuerlöscher müßten der ÖNORM F 1050 entsprechen und wären längstens alle zwei Jahre von einem befugten Fachmann auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

42. Die Reifenlagerungen im Pufferraum vor dem Öltankraum wären zu entfernen.

43. Die Polklemmen der zwei Starterbatterien des Notstromaggregates wären entweder abzudecken oder berührungssicher zu isolieren.

44. Aus gegebenem Anlaß (Brand) wäre es zweckmäßig, an jeder Zugangsseite des Heizhauses einen Fluchtschalter anzubringen.

- 135 -

45. Die begonnenen Installationsarbeiten für die Errichtung einer Fern-Überwachungsmöglichkeit des Heizhauses wären ehestens weiterzuführen.

46. Überwachungsnachweise überprüfungspflichtiger Dienststelleneinrichtungen wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

**Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering
Kaiserebersdorferstr. 297, 1110 Wien**

Strafvollzugsanstalt

1. In der Vollzugskanzlei wäre der Deckenverputz zu sanieren.

2. Die Selbstschließer der brandhemmenden Türen in die Tischlerei wären besser einzustellen.

3. Der Dentomat in der Zahnordination wäre stets von Verunreinigungen durch Quecksilber freizuhalten.

4. In den Werkstätten wäre auf die höchstzulässigen Lagermengen von brennbaren Flüssigkeiten zu achten.

5. Leergebinde (Lackdosen, etc.) wären entsprechend den Sonderabfallbestimmungen zu entsorgen.

Landesgericht

6. In der Wäscherei wäre die Bügelmaschine so zu sichern, daß eine Verletzung an der Antriebswalze durch Einziehen von Wäschestücken nicht möglich ist.

Bundesbaudirektion

7. Dem Heizer wären Staubschutzmasken zur Verfügung zu stellen.

8. Die ins Stiegenhaus führende Tür wäre brandhemmend und von selbst ins Schloß fallend einzurichten.

9. Der Notausstieg wäre als solcher zu kennzeichnen.

**Gefangenenhaus II des Landesgerichtes
für Strafsachen Wien
Hernalser Gürtel 6 - 12, 1080 Wien**

1. Die Standorte der Mittel für die erste Löschhilfe wären vorschriftsmäßig zu kennzeichnen.

2. Hindernisse im Kopfbereich auf Verkehrswegen wären mit einem stoßdämpfenden Belag unfallsicher abzudecken.

3. Brandhemmende Türen wären so einzurichten, daß sie selbst ins Schloß fallen.

4. Bei der in der Tischlerei aufgestellten Doppelschleifmaschine wären die Werkstückauflagen wieder nachzustellen.

5. Den Bediensteten wären geeignete Schutzbrillen zur Verfügung zu stellen und auf deren Verwendung durch einen Anschlag in der Nähe der Schleifmaschine hinzuweisen.

6. Bei der Abrichthobelmaschine in der Tischlerei wäre die Absauganlage wieder zu montieren.

- 137 -

7. Der beim Heizhaus situierte Fluchtschalter wäre deutlich lesbar als solcher zu bezeichnen.

8. Es wird empfohlen, im Wäschemagazin durch einen deutlich sichtbaren Anschlag auf das Rauchverbot hinzuweisen.

9. Die in der Kassa beim Kassenschalter angebrachte Glaswand wäre standfest zu montieren.

10. Die an der Front Hernalser Gürtel situierten Büroräume und der Aufenthaltsraum für die Justizwachebeamten wären ausreichend mechanisch be- und entlüftbar einzurichten.

11. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Justizanstalt Sonnberg Sonnberg 1, 2020 Hollabrunn

1. Fenster und Lüftungsöffnungen wären von einem festen Standplatz aus öffnenbar einzurichten.

2. Der Lagerraum für Gummi und Leder wäre an die mechanische Lüftungsanlage anzuschließen.

3. Die Absaugung bzw. Einblaseöffnung der Lüftungsanlage in den Aufsichtskojen wären so anzuordnen, daß eine Querdurchlüftung der Kojen erreicht wird.

4. Die Montagegrube in der Garage wäre mit einer fixmontierten Stiege an der Vorderseite der Grube und an der Rückseite mit einer Leiter zu versehen.

5. Die elektrischen Schiebe- und Falttore wären vor ihrer Inbetriebnahme einer Abnahmeprüfung zu unterziehen. Weiterhin wären sie mindestens einmal jährlich auf ihre Betriebssicherheit durch einen Fachkundigen prüfen zu lassen.

6. Der Druckbehälter des Kompressors wäre durch ein befugtes Dampfkesselüberwachungsorgan einer Abnahmeprüfung zu unterziehen.

7. Zentrifugen wäre vor ihrer Inbetriebnahme sowie mindestens einmal jährlich durch einen Sachverständigen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen zu lassen.

8. Die Nachweise für die vorgenannten Prüfungen wären zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

9. In der Garage wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitzuhalten.

10. Die beim Klebeplatz in der Schuhwerkstätte entstehenden Lösungsmitteldämpfe wären örtlich abzusaugen.

Werkstätten

11. Die Tischkreissäge wäre mit einem Spaltkeil und einer Schutzhaube auszustatten.

12. Brennbare Abfälle wären in dichten Behältern aus nicht brennbarem Material zu lagern.

13. Leitungen wären mit den jeweiligen Farbringen zu kennzeichnen.

14. Die Keilriementriebe der Nähmaschine wären gegen gefahrbringendes Berühren zu sichern.

15. Die Per-Behälter der Chemischreinigungsanlage wären in einer Auffangwanne zu lagern.

16. Für Servicearbeiten an der Chemischreinigungsanlage wäre eine geeignete Filtermaske zur Verfügung zu stellen.

17. Der Ausschlag von Pendelsägen wäre so zu begrenzen, daß das Sägeblatt nicht über den vorderen Tischrand oder über eine andere Anschlagvorrichtung für das Schneidegut hinausragen kann. Nach jedem Schnitt muß das Sägeblatt selbsttätig in die Ruhelage zurückgeführt und in dieser Lage sicher festgehalten werden.

18. Der Druckbehälter des Kompressors wäre durch ein befugtes Dampfkesselüberwachungsorgan einer Abnahmeprüfung unterziehen zu lassen.

19. Späne wären an einem feuersicheren Ort (Spänebunker) zu lagern.

20. Ein- und Ausschaltvorrichtungen an Arbeitsmaschinen wären so anzubringen, daß sie vom Arbeitsplatz aus bedienbar sind.

21. Die Quetschstellen des Hydraulikstempels wären unterhalb der Arbeitsfläche gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

**Kreisgerichtliches Gefangenenhaus
Maximiliangasse 3, 2700 Wr. Neustadt**

1. Zwischen der KFZ-Werkstätte und dem Gang wäre eine brandhemmende Trennung herzustellen.
2. In der Montagegrube in der KFZ-Werkstatt wäre ein fixer Abstieg anzubringen.
3. Die Auflager des Doppelschleifbockes wären L- oder I-förmig auszubilden.
4. Die Elektroinstallation des Extruders wäre entsprechend den Vorschriften für Elektrotechnik instandzusetzen.
5. Die Federn des Schwingtores in der Werkstatt wären zu verkleiden.
6. Für den Druckbehälter des Kompressors wäre ein Druckzertifikat aufzulegen.
7. Für den Thermoklav wäre ein Dichtheitszertifikat aufzulegen.
8. Im Beamtensozialtrakt wäre in der Nähe der Küche ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

**Strafvollzugsanstalt für Frauen
2625 Schwarzau am Steinfeld**

1. Bei der Stiege vom Vorraum in den Arbeitssaal W 4 wäre ein Handlauf anzubringen.

- 141 -

2. Die Überprüfungen der Kälteanlagen wären in normgemäßen Prüfbüchern eintragen zu lassen.

3. Die Betriebseinrichtungen in der Fleischerei (Cutter, Knochensäge, Fleischwolf, Wurstfüllmaschine), wären zu sanieren.

**Bezirksgericht
3340 Waidhofen/Ybbs**

1. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

2. Im Verhandlungssaal wäre bei der Schreibmaschine die Beleuchtung zu verbessern.

**Staatsanwaltschaft
Schießstattring 6, 3100 St. Pölten**

1. In einigen WC-Vorräumen wäre Warmwasser vorzusehen.

2. Undichte Fenster wären in Ordnung zu bringen.

**Bezirksgericht, Kreisgericht
Schießstattring 6, 3100 St. Pölten**

1. In den WC-Vorräumen wäre Warmwasser vorzusehen.

2. Undichte Fenster wären in Ordnung zu bringen.

**Kreisgerichtliches Gefangenenhaus
Andreas Hofer-Straße 5, 3100 St. Pölten**

Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

**Bezirksgericht
Wienerstraße 16, 3170 Hainfeld**

Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

**Kreisgericht
Maria Theresia-Straße 12, 4600 Wels**

1. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

2. Hauptverkehrswege wären mindestens 1,20 m, Nebenverkehrswege mindestens jedoch 0,60 m breit freizuhalten.

- 143 -

3. Es wäre dafür zu sorgen, daß die Raumtemperatur bei Arbeiten mit geringer körperlicher Beanspruchung zwischen 19° C und 25° C liegt.

4. Die Lärmeinwirkung am Arbeitsplatz wäre durch geeignete Maßnahmen bei überwiegend geistigen Tätigkeiten auf 50 dB(A), bei einfachen Bürotätigkeiten auf maximal 70 dB(A) zu begrenzen.

5. An Regalen wäre die zulässige Belastung anzuschreiben.

6. Die elektrischen Anschlußkabel der Schreibmaschinen in Zimmer 237 wären stolpersicher zu verlegen.

7. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

**Strafvollzugsanstalt
Wirtschaftsabteilung
4451 Garsten**

1. Die Papierschneidemaschine, Fabrikat Schneider, Baujahr 1952, wäre auszuscheiden, da sie den heutigen sicherheitstechnischen Bestimmungen nicht mehr entspricht.

2. Die handbetriebene Schneidemaschine, Fabrikat Anger, wäre ebenso aus sicherheitstechnischen Gründen auszuscheiden. Sie wäre allenfalls als Buchpresse weiterzuverwenden.

**Strafvollzugsanstalt Karlau
Herrgottwiesgasse 50, 8020 Graz**

Tischlerei

1. Die vorhandenen Elektroinstallationen im Spänesilo wären wegen erhöhter Brand- bzw. Explosionsgefahr zu entfernen.
2. Der Spänesilo wäre vom Gangbereich durch einen Pufferraum baulich abzutrennen.
3. Für den Fall einer Verpuffung wären ausreichend große Druckentlastungsöffnungen anzubringen.
4. Der Spänesilo wäre mit einer Löschbrauseeinrichtung auszustatten.
5. Für die Lagerung von entzündlichen und leicht entzündlichen Arbeitsstoffen wäre ein gesonderter brandbeständiger Lagerraum zu schaffen.
6. Die Lackieranlage wäre als eigener Brandabschnitt auszuführen, wobei Leitungen, die diesen Brandabschnitt durchqueren, mittels geeigneter Brandschutzklappen abzusichern wären.
7. Die Lackieranlage wäre gegenüber den übrigen Arbeitsräumen durch einen Pufferraum abzutrennen.

KFZ-Werkstätte

8. Die Kipptore wären mindestens einmal jährlich durch eine hiezu befugte Person auf ordnungsgemäßen Zustand und Betriebssicherheit zu überprüfen; die Befunde hierüber wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme aufzulegen.

9. Für die Aufnahme von ölgetränkten Putzlappen und entzündlichen Gegenständen wären unbrennbare Behälter mit dichtschießenden Deckeln aufzustellen.

Elektrowerkstätte

10. Für Arbeiten an geöffneten Fernsehapparaten wäre ein geeigneter Schutztransformator zur Verfügung zu stellen.

11. Die Standortisolierung wäre zu verbessern.

Kunstwerkstätte

12. Für die Lagerung von entzündlichen und leicht entzündlichen Arbeitsstoffen wäre ein eigenes, brandbeständiges, gut be- und entlüftetes Lager einzurichten.

Bezirksgericht Lavantquai 82, 9400 Wolfsberg

1. Bei allen Regalen wäre die zulässige Belastung in kg pro Facheinheit deutlich sichtbar anzuschlagen.

2. Bei der Kellertreppe wäre ein Handlauf anzubringen.

3. Im Heizraum wären unter den Brennern ausreichend dimensionierte Öltropftassen anzubringen.

4. Die im Dienstzimmer des Leiters der Geschäftsstelle befindliche, nur zweipolig angeschlossene Tischlampe wäre an den Schutzleiter anzuschließen.

5. Im Schreibzimmer 26 B wäre die künstliche Arbeitsplatzbeleuchtung durch geeignete Maßnahmen so zu verbessern, daß eine Mindestbeleuchtungsstärke von 300 Lux gewährleistet ist.

6. Im zweiten Stock wären die für die Bundesbediensteten bestimmten Abortanlagen nach Geschlechtern zu trennen.

7. Die Anzahl der Garderobekästen wäre so zu bemessen, daß jedem Bundesbediensteten ein Kasten zur Verfügung steht.

8. Im Aufenthaltsraum wäre die Anzahl der Sitzplätze dem Bedienstetenstand anzupassen.

9. In der Dienststelle wären ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

10. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

**Bezirksgericht
Villacherstraße 6, 9560 Feldkirchen**

1. Den Bundesbediensteten wäre ein geeigneter Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

2. Im Zimmer 3 im 1. Stock und im Zimmer 11 im 2. Stock wäre die künstliche Arbeitsplatzbeleuchtung durch geeignete Maßnahmen so zu verbessern, daß eine Mindestbeleuchtungsstärke von 300 Lux gewährleistet ist.

3. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung der Abortanlage im 2. Stock wären in der Türe in Bodennähe Lüftungsschlitze anzuordnen.

4. In der Dienststelle wären ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

5. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß die in der Grundbuchabteilung im Erdgeschoß beschäftigten Bundesbediensteten nicht durch den im darunterliegenden Arbeitsraum der Kunstschlosserei hervorgerufenen Betriebslärm belästigt werden.

**Landesgerichtliches Gefangenenhaus
Völserstraße 63, 6010 Innsbruck**

Ziegelei, Lehmaufbereitungsgebäude

1. Der Schaltschrank wäre gemäß den derzeit geltenden Vorschriften für Elektrotechnik auszuführen.

Unternehmerbetrieb für die Fa. EGLO, Jugendlichenabteilung

2. Die Abluftanlage beim Arbeitsplatz zum Imprägnieren von Lampenbändern wäre explosionsgeschützt auszuführen.

3. Zum Trocknen der Lampenschirme wäre ein eigener, mechanisch entlüfteter Trockenraum zu schaffen.

4. Die Ansaugöffnung der Abluftanlage wäre so anzuordnen, daß die verunreinigte Luft nicht nach oben, sondern nach hinten abgesaugt wird.

**Bezirksgericht
Schulgasse, 6060 Hall i. Tirol**

Zur Beheizung der beiden Räume der Grundbuchabteilung wäre eine geeignete Heizung vorzusehen (z.B. elektrisch betriebene Ölradiatoren), welche keine unangenehmen Gerüche verursacht.

**Landesgerichtliches Gefangenenhaus
Graf Hugo-Wuhrgasse 2, 6800 Feldkirch**

1. Bei der Bandschleifmaschine wäre eine Staubsabsaugung anzubringen.
2. Der Keilriementrieb bei der Bandschleifmaschine wäre gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.
3. Beim Eingang zum Notstromaggregaterraum und beim Eingang zum Boilerraum wären die Einzelstufen farblich zu kennzeichnen.
4. Die ungenügende Durchgangshöhe beim Zugang zum Wirtschaftshof wäre farblich zu kennzeichnen.
5. Die Blitzschutzanlage wäre zu überprüfen.
6. Die Bestrahlungslampe im Sanitätsraum wäre gemäß den derzeit geltenden Vorschriften für Elektrotechnik instandzusetzen.
7. Den Bediensteten mit überwiegend sitzender Tätigkeit wären ergonomische Arbeitssitze zur Verfügung zu stellen.

**Bezirksgericht
Freiheitsplatz 4, 6700 Bludenz**

Durch geeignete Maßnahmen wäre dafür Sorge zu tragen, daß die Abortanlagen für die Bediensteten nicht von Parteien benützt werden können.

**Bezirksgericht
Dr. Anton Schneider-Str., 6900 Bregenz**

1. Die Gefahrenstellen im Triebwerksraum des Aufzuges wären entsprechend zu sichern.

2. Die Lüftungsöffnung des Öllagerraumes wäre mit einer im Brandfall selbsttätig schließenden Brandschutzklappe zu sichern.

3. Die defekte Steckdose im Heizraum wäre auszutauschen.

4. Die Heizraumtüre sowie die Öllagerraumtüre wären selbstzufallend einzurichten.

5. Handfeuerlöscher müßten der ÖNORM F 1050 entsprechen und wären längstens alle zwei Jahre von einem befugten Fachmann auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

**Gefangenenhaus
Kapuzinergasse 12, 6850 Dornbirn**

1. Die Blitzschutzanlage wäre überprüfen zu lassen.

- 150 -

2. Den Bediensteten mit überwiegend sitzender Tätigkeit wären ergonomische Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

3. Die Wäschezentrifuge wäre durch eine hiezu berechnigte Person auf ihren ordnungsgemäßen Zustand untersuchen zu lassen. Das Ergebnis der Untersuchung wäre in ein Prüfbuch einzutragen.

**Bezirksgericht
3942 Schrems**

Die Sanitäreanlagen wären nach den derzeit geltenden Bauvorschriften herzustellen und beheizbar einzurichten.

**Strafvollzugsanstalt
3504 Stein**

Zivilkleidermagazin

1. Die im Bereich der Decke festgestellten Undichtheiten wären beheben zu lassen.

2. Im Bürobereich wäre die natürliche Belichtung durch eine entsprechende Vergrößerung der Fensterflächen zu verbessern.

3. Den Bediensteten wären an den ständigen Arbeitsplätzen im Bürobereich Arbeitsplatzleuchten zur Verfügung zu stellen.

Fotostelle

4. Die elektrischen Zuleitungen zu den einzelnen Geräten wären stolpersicher zu verlegen.

5. Die in der Dunkelkammer vorhandene Wandleuchte wäre an den Schutzleiter anzuschließen.

Hauptmagazin

6. Im Bürobereich wär die natürliche Belichtung durch eine entsprechende Vergrößerung der Fensterflächen zu verbessern.

Gemüseputzerei

7. Die übermässige Wasserdampfentwicklung wäre durch eine entsprechende Verbesserung der mechanischen Absaugung zu verringern.

Heizhaus

8. Der Schweißarbeitsplatz wäre zum Schutze anderer, mit Schweißarbeiten nicht beschäftigter Personen mit einem Vorhang zu umgeben.

9. Die freie Seite des Bedienungsganges vor dem Heizhaus bzw. der Küche wäre mit einer Absturzsicherung auszustatten.

Wachturm WBS

10. Die freien Seiten der für die Abgangstreppe notwendigen Bodenöffnungen wären mit Ausnahme der unmittelbaren Abstiegsstelle mit einem standfesten, mindestens 1 m hohen Geländer zu versehen.

11. Die Einrastvorrichtung der Schiebetüre über der unter Punkt 10. angeführten Bodenöffnung wäre instandzusetzen.

12. Der über das Flachdach führende Zugang zum Wachturm wäre im Bereich der absturzgefährdeten Stellen mit einer entsprechenden Absturzsicherung zu versehen.

Zellenhaus

13. Die Eisenkonstruktion der auskragenden Zugänge zu den Zellen wäre von einem befugten Fachmann auf ihre Tragfähigkeit nachweislich überprüfen zu lassen.

Verbindungsgang zwischen Zellenhaus und Küche

14. Im Bereich der Ausgleichstreppe bei der mechanischen Hebevorrichtung wäre eine ausreichende künstliche Beleuchtung vorzusehen.

Bezirksgericht Marktplatz 10, 4810 Gmunden

1. Entsprechend der Anzahl der Bediensteten wären zwei weitere Waschgelegenheiten zu installieren.

2. Dem weiblichen Personal wäre eine geeignete Abortzelle zur Verfügung zu stellen.

3. Während des Winters wäre für die Räumung und Streuung der Zugangswege zwischen 6.00 und 22.00 Uhr vorzusorgen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Justiz wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Oberster Gerichtshof, 1010 Wien
Oberstaatsanwaltschaft, 1010 Wien
Generalprokuratur, 1010 Wien
Sonderanstalt, 1100 Wien
Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering, 1110 Wien
Gefangenenhaus II des Landesgerichtes für
Strafsachen Wien, 1080 Wien
Justizanstalt Sonnberg, 2020 Hollabrunn
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus, 2700 Wr. Neustadt
Strafvollzugsanstalt für Frauen,
2625 Schwarzau am Steinfeld
Bezirksgericht, 3340 Waidhofen/Ybbs
Staatsanwaltschaft, 3100 St. Pölten
Bezirksgericht, 3100 St. Pölten
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus, 3100 St. Pölten
Kreisgericht, 3100 St. Pölten
Bezirksgericht, 3170 Hainfeld
Strafvollzugsanstalt, 4451 Garsten
Strafvollzugsanstalt Karlau, 8020 Graz
Bezirksgericht, 9400 Wolfsberg
Landesgerichtliches Gefangenenhaus, 6010 Innsbruck
Bezirksgericht, 6060 Hall i. Tirol
Landesgerichtliches Gefangenenhaus, 6800 Feldkirch
Bezirksgericht, 6700 Bludenz
Bezirksgericht, 6900 Bregenz
Gefangenenhaus, 6850 Dornbirn
Bezirksgericht, 3942 Schrems
Bezirksgericht, 4810 Gmunden

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Archivkeller, 1010 Wien

Zu Punkt 4: Die Kellerräumlichkeiten wurden vor Einrichtung der Archive bereits trockengelegt. Um den Abzug der Restfeuchte sicherzustellen, müssen die Fensteröffnungen freibleiben. Ein Fenstereinbau würde zur Kondenswasserbildung führen, sodaß derartige Maßnahmen aus technischen Gründen nicht durchführbar sind.

Justizanstalt Mittersteig, 1050 Wien

Zu Punkt 20: Nach Auskunft der mit der Starkstrominstallation beauftragten Firma ist eine Schaltung nicht möglich, nach der das Notstromaggregat auch dann anspringt, wenn die Stromversorgung innerhalb der Anstalt in Teilbereichen ausfällt.

Kreisgericht, 4600 Wels

Zu Punkt 4: Das Zimmer 123 ist das Rechtspraktikantenzimmer. Hier müssen auf Grund der äußerst beengten Raumverhältnisse des Gerichtes und der großen Anzahl von Rechtspraktikanten fallweise - durch gleichzeitiges Maschinenschreiben von mehreren Personen - überhöhte Lärmwerte in Kauf genommen werden. Im Zimmer 221 ist die Geschäftsabteilung der Untersuchungsrichter untergebracht. Hier arbeiten ständig drei Personen. Die von außen einwirkenden Geräusche an der Ostseite des Hauses - gegenüber dem stark in Anspruch genommenen Marktgelände - können von hier aus nicht beeinflusst werden.

Zu Punkt 6: Auf Grund der beengten Raumverhältnisse in der Schreibabteilung mußte vorübergehend ein Verhandlungssaal (richtig Zimmer 227) behelfsmäßig als Nebenstelle der Schreibstube für vier Strafschriftführerinnen eingerichtet werden. Der elektrische Anschluß der vier Schreibmaschinen ist nur auf die angeführte Art und Weise möglich. Der Verhandlungsraum wird nach der angestrebten Freimachung der Vermessungsräume wieder seinem ursprünglichen Zweck zugeführt werden. Eine Änderung der Elektroinstallation wäre daher unzweckmäßig und mit verlorenem Aufwand verbunden.

Zu Punkt 7: Bei den sehr beengten Raumverhältnissen im Gerichtsgebäude ist es derzeit nicht möglich, für die acht Reinigungsfrauen des Kreis- und Bezirksgerichtes Wels Kästen aufzustellen. Die Nebennutzflächen zur Aufstellung von Garderobeschränken für das Reinigungspersonal werden anlässlich des im kommenden Jahr erforderlich werdenden Umbaus von Archivräumen für Zwecke der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit gewonnen werden.

- 155 -

Allgemein ist festzustellen, daß die meisten Beanstandungen auf die im Gerichtsgebäude herrschende Raumnot zurückzuführen sind. Zur Behebung dieser Raumnot wird angestrebt, das derzeit im Gerichtsgebäude befindliche Vermessungsamt in einem anderen Objekt unterzubringen.

Bezirksgericht, 9560 Feldkirchen

Zu Punkt 1: Der Schaffung eines Aufenthaltsraumes für die Bediensteten kann aus Platzmangel derzeit nicht entsprochen werden.

Strafvollzugsanstalt, 3504 Stein

Zu den Punkten 2 und 6: Die nachträgliche Vergrößerung der Fensterflächen ist aus bautechnischen Gründen nicht möglich.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen des Ressortleiters ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

=====

Militärkommando-Wien
Ergänzungsabteilung, Albrechts-Kaserne
Engerthstraße 224 - 226, 1020 Wien

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

2. Die brandhemmenden Türen (T 30) der Stiegenhäuser, die aus betrieblichen Gründen offenstehen, wären so einzurichten, daß sie sich bei Rauchentwicklung bzw. Ansprechen von Rauchmeldern von selbst schließen. Das Schließen der Türen wäre auch bei Stromausfall zu gewährleisten.

3. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß in den Büroräumen Nr. 306 bis 331, 360 bis 362 und 338 bis 340 die Raumtemperatur zwischen 19° C und 24° C beträgt.

4. Sämtliche Ausgänge bzw. Notausgänge wären solange von innen leicht offenbar zu halten, als sich Bedienstete in der Dienststelle aufhalten.

5. In den Verbindungsgängen wäre für eine elektrische Beleuchtung von mindestens 30 Lux vorzusorgen.

6. Die aufgestellten Kästen und Regale auf den Gängen wären zu entfernen.

7. Die bei den Zugängen zu den Abortanlagen mit den Raumnummern 346, 348 und 357 befindlichen elektrischen Handtrockner, welche auf Grund ihrer ungünstigen Anbringung

Anlaß zu Verletzungen geben könnten, wären zu entfernen und an geeigneteren Stellen in den Abortgruppen anzubringen.

8. In jedem Damen-WC wäre ein geeigneter Abfallbehälter für Hygieneartikel aufzustellen.

9. Regale wären derart aufzustellen, daß sie gegen Kippen oder Umfallen ausreichend gesichert sind.

10. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

11. Maschinell angetriebene Fleischwölfe wären, wenn der Trichterhals weniger als 12 cm lang ist oder die größte lichte Weite des Trichterhalses mehr als 5 cm beträgt, mit zusätzlichen Vorrichtungen auszustatten, welche verhindern, daß mit den Händen bis zur Gefahrenstelle gegriffen werden kann.

**Heeresfeldzeuglager Wien
Kelsenstraße 4, 1031 Wien**

1. Für die elektrischen Anschlüsse von Kocher, Eiskasten und Radio im Objekt 39/2 wäre eine Mehrfachsteckdose zu montieren.

2. Für das Ausscheidelager wäre eine heizbare Kojе als Aufenthaltsraum einzurichten.

3. Es wird empfohlen, ein Altfaßlager nach den derzeit geltenden Vorschriften einzurichten.

- 158 -

4. Im Objekt 214, 5. Stock, wäre der Tischventilator ohne Flügelschutz auszuscheiden oder entsprechend zu verkleiden.

5. Handfeuerlöscher müßten der ÖNORM F 1050 entsprechen und wären längstens alle zwei Jahre auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

6. Im Aufzugsschacht wären die Deckendurchbrüche zum Dachgeschoß brandbeständig abzuschließen.

7. Im 4. Stock wäre der Waschraum zu sanieren.

8. Im 1. Stock wären die Holzroste im Bad durch Gummi- oder Kunststoffmatten zu ersetzen.

9. Für das Abwickeln von Kabelstücken von Kabeltrommeln wäre eine geeignete Abspulvorrichtung vorzusehen.

**Heereszeuganstalt Wien
Arsenal
Kelsenstraße 4, 1031 Wien**

Objekt 125

1. Im Mitteltrakt wäre das Dach abzudichten.

2. Am WC im 1. Stock wäre ein Beleuchtungskörper anzubringen.

3. Das Bad wäre zu sanieren. Die Holzroste wären durch Kunststoff- oder Gummimatten zu ersetzen.

- 159 -

4. Der Rauchfangabschluß im Vorraum des Bades wäre mit einer Blechkapsel zu verschließen oder abzumauern.

5. Im 1. Stock wären geeignete Mittel für die erste Löschhilfe bereitzustellen.

6. In der Kleiderkammer im Erdgeschoß wäre die Kübelspritze hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Die Löscheimer wären zu füllen und die Deckel beweglich zu machen.

7. Der Garderoberraum für Kraftfahrer wäre zu vergrößern und die Waschgelegenheit auch mit Warmwasser zu versehen. Die Zugänglichkeit der Waschgelegenheit wäre zu gewährleisten.

8. Für Männer und Frauen wären getrennte, deutlich bezeichnete und mit gesonderten Zugängen versehene Aborte einzurichten.

9. Die Installationsschächte des Werkzeuglagers im Keller wären zu verschließen.

10. Es wird empfohlen, das Werkzeuglager trockenzulegen.

11. In der Sattlerei wäre die Elektroinstallation nach den derzeit geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

12. In der Lackiererei-Vorbereitungskammer wäre der gebrochene Kanaldeckel sowie der Fußboden instandzusetzen. Weiters wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzustellen.

13. Die Lackiererei-Vorbereitungskammer wäre von der Kleiderkammer brandbeständig abzutrennen.

14. In der Garage der Fahrbereitschaft wäre die elektrische Anlage nach den derzeit geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

Objekt 122/4

15. In der Reifenwerkstätte wäre der Fußboden instandzusetzen.

Objekt 202

16. Der Heizraum des Koksessels wäre ausreichend zu belüften. Der Fußboden dieses Raumes wäre instandzusetzen.

17. Im Baderaum wären die gebrochenen Fenster zu erneuern. Duschzellen wären wirksam zu entlüften und die Holzroste durch Gummi- oder Kunststoffmatten zu ersetzen.

Objekt 205

18. Die Feuerschutzeinrichtungen, die Kübelspritze und die Löscheimer im Holzlager und der Wandhydrant im Maschinenhaus wären instandzusetzen und hinsichtlich ihrer Funktionstüchtigkeit nachweislich zu überprüfen.

Objekt 206

19. Die Exzenterpresse, Fabrikat Scherb, Nr. 3443 0100 7542, wäre außer Betrieb zu setzen.

Objekt 215

20. Die Ölkammer wäre ausreichend zu beleuchten.

21. Beim Motorprüfstand wäre eine ausreichende Heizung für den Winterbetrieb einzurichten.

22. In der Werkstätte "Motor- und Getriebebau" wären die fehlenden Handfeuerlöscher zu ergänzen.

- 161 -

23. Die in der Werkstätte beim Laufenlassen von Motoren entstehenden Abgase wären direkt an der Austrittsstelle abzusaugen und belästigungsfrei ins Freie abzuführen.

24. Im Teilewaschraum wäre für bessere Entlüftung bei Waschvorgängen mit Waschbenzin und Petroleum zu sorgen.

25. Den etwa 35 bis 40 Bediensteten wäre ein Pausenraum mit einer Einrichtung zum Wärmen von mitgebrachten Essen zur Verfügung zu stellen.

Objekt 114-West

26. Im Männerwaschraum im Erdgeschoß wäre Warmwasser zur Verfügung zu stellen.

27. Im 1. Stock wäre das Ofenloch ordnungsgemäß zu verschließen.

28. In der Damengarderobe wäre eine Waschgelegenheit vorzusehen.

29. Das Bad im 2. Stock wäre instandzusetzen.

30. Das WC im 2. Stock wäre ins Freie zu entlüften.

Heeresbau- und Vermessungsamt Intendantzwesen und Kasernenkommando Stifts-Kaserne Straußengasse 11, 1050 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachkundigen beheben zu lassen.

3. Am Fußboden liegende elektrische Leitungen wären im Verkehrsbereich beheben zu lassen.

4. Elektrische Schalt- und Verteilertafeln wären gegen zufälliges Berühren betriebsmäßig unter Spannung stehender Teile sowie gegen Verschmutzung und mechanische Beschädigung zu schützen.

5. An den Schraubkappen der elektrischen Sicherungselemente wären die fehlenden Glasplättchen wieder anzubringen.

6. Elektrische Kochplatten wären auf unbrennbare Unterlagen zu stellen.

7. Beleuchtungskörper mit Metallgehäuse sollten mit Schutzleitern versehen werden.

8. Die Blitzschutzanlage wäre in Zeitabständen von 3 Jahren auf ihren einwandfreien Zustand überprüfen zu lassen; die Befunde hierüber wären zur Einsichtnahme in der Dienststelle bereitzuhalten.

9. Die Luftleitungen wären regelmäßig, zumindest jedoch jährlich zu reinigen. Über die Reinigung wären Vormerke zu führen.

10. Die Überprüfungen der Lüftungsanlage, des Aufzuges und der Garagenkipptore wären nachweislich durchzuführen. Die Prüfbücher wären zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzubewahren.

11. Während der Dienstzeit sollte zumindest ein geprüfter Aufzugswärter in der Dienststelle anwesend sein.

12. An den Brandschutzklappen der Klimaanlage sollte die Stellung deutlich ersichtlich sein.

13. Die Betätigung der Brandrauchentlüftung des Stiegenhauses sollte vom Erdgeschoß und vom obersten Geschoß aus erfolgen können; sie sollte leichtgängig sein und nach Möglichkeit bei Brandrauch selbsttätig in Funktion gesetzt werden.

14. Es wäre eine Brandwarnanlage einzurichten, die auch bei Ausfall der elektrischen Anlage funktionsfähig bleibt.

15. Die Lagerung der Papierschnittzelsäcke sollte in einem Lagerraum erfolgen, der als eigener Brandabschnitt ausgebildet ist. Die Tür müßte brandhemmend hergestellt sein.

16. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen stets erreichbar sein.

17. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandbehältern ersichtlich zu machen.

18. Es wäre ein Brandschutzbeauftragter zu nominieren; zumindest jährlich wären Brandalarmübungen durchzuführen und darüber Aufzeichnungen zu führen.

19. Für je 20 männliche Bedienstete wäre eine WC-Zelle, für je 15 ein Pissoir, ebenso für je 15 weibliche Bedienstete eine WC-Zelle, die getrennt vom Vorraum zu entlüften wäre, einzurichten.

20. Stolperstellen in der Küche und im Büro wären zu beseitigen.

21. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

22. Der Anstrich der Bürowände wäre zu erneuern.

23. Der Pufferraum des Öllagers wäre ins Freie zu entlüften.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. bis 18. angeführten Beanstandungen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Heeres-Sanitätslager Wien
Am Fasangarten 2, 1130 Wien**

1. Für den Hubwagen, Fabrikat Vestergard, Tragkraft 500 kg, wäre das Prüfbuch für die jährliche Überprüfung der Hubvorrichtung zur Einsichtnahme für behördliche Organe bereitzuhalten.

2. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

- 165 -

3. Die Kellerlagerräume wären mit einem leicht zu reinigenden Wandanstrich zu versehen; der Fußboden wäre derart auszugestalten, daß er möglichst staubfrei gehalten werden kann.

4. Der Fußboden im Büroraum Nr.343 wäre trittsicher instandzusetzen.

5. Das Stieggeländer vom 1. Stock zum Dachgeschoß wäre instandzusetzen.

**Heeresversorgungsschule
Lehr- und Versuchsküche
Am Fasangarten 2, 1130 Wien**

Über dem Küchenherd wäre eine Dunstabzugshaube zu installieren.

**Kasernenkommando der
Maria Theresien-Kaserne
Am Fasangarten 2, 1130 Wien**

Objekt 1 b

1. Im Lagerraum Nr. 255 im Keller wären die fehlenden Übergläser anzubringen.

2. Die Lacklagerungen wären in einem eigenen Lagerraum vorzunehmen.

Objekt 1 a

3. Es wäre dafür zu sorgen, daß die gebotenen Rücksichten hinsichtlich Sittlichkeit eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, wären die Mannschaftsunterkünfte aus dem Bürobereich zu verlegen.

**Heereszeuganstalt Wien
WUG-Werkstättenleitung
Breitenseer Straße 61, 1140 Wien**

Objekt 7, Annahmestelle und Versand

1. Der Fußboden im Büro wäre trittsicher instandzusetzen.

2. In den Lagerräumen wäre für eine ausreichende Beheizung zu sorgen.

Objekt 11, Werkzeugbau

3. Der Fußboden im Gang und in der Härterei wäre trittsicher instandzusetzen.

Objekt 13, Spritzlackiererei, Schmiede, Lager

4. Der Fußboden wäre trittsicher instandsetzen zu lassen.

5. Den Bediensteten im Objekt 13 wären eigene Abortanlagen, die den diesbezüglichen baupolizeilichen und sanitären Vorschriften entsprechen, zur Verfügung zu stellen.

Objekt 14, Flak-Werkstätte

6. Der Fußboden wäre trittsicher instandzusetzen.

Objekt 9, Infanterie-Werkstätte

7. Die Absaugung der Galvanisieranlage wäre instandzusetzen.

8. Die Lagerungen von Schwefelsäure wären aus dem Kompressorraum zu entfernen.

9. Die Tür des Lagerraumes für Chemikalien wäre selbst ins Schloß fallend einzurichten.

**Kommando des Garde-Bataillon
Am Fasangarten 2, 1130 Wien**Objekt 6

1. Der Lagerraum, in welchem leicht brennbare Flüssigkeiten (Nitroverdünnung) gelagert werden, wäre mit einer feuerhemmenden Tür und einem feuerhemmenden Fenster zu versehen.

2. Der Raum, in welchem das Batterieladegerät montiert ist, wäre mit einer nicht verschließbaren Lüftungsöffnung zu versehen.

3. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

4. Die Putzgruben wären so einzurichten, daß sie, auch wenn Fahrzeuge über ihnen stehen, jederzeit leicht verlassen werden können. Sie wären in geeigneter Weise zu entlüften. Bei Nichtgebrauch wären sie trittsicher und tragfähig abzudecken.

5. Die Putzgruben wären beiderseits in der gesamten Länge mit einem mindestens 10 cm hohen Radabweiser zu versehen.

6. Jeder Stiegenarm mit mehr als vier Stufen wäre mindestens an einer Seite mit einer Anhaltestange zu versehen.

7. Die Schachtabdeckungen der Installationskanäle im Objekt 6 wären instandzusetzen.

8. Die Fußböden im Öllagerraum, im Altöllagerraum, im Aufenthaltsraum sowie in der Waffenmeisterei wären trittsicher instandzusetzen.

9. Die elektrische Beleuchtung beim Zugang zum Altöllagerraum wäre zu verbessern.

10. Putzgruben mit mehr als 1,40 m Tiefe wären mit mechanischen Entlüftungseinrichtungen zu versehen, die vor dem Betreten der Putzgrube in Gang zu setzen sind. Die anfallenden Abgase wären in Bodennähe der Putzgrube abzusaugen und über dichtschießende Leitungen ins Freie abzuführen.

11. Im Lagerraum, in welchem brennbare Flüssigkeiten gelagert werden, wäre der Deckenverputz instandzusetzen.

Objekt 4

12. Die schadhafte Abortschale wäre auszutauschen.

13. Der Fußboden im Büro wäre instandzusetzen.

14. Der Abfluß des Abortes wäre instandzusetzen.

15. Handfeuerlöscher müßten der ÖNORM F 1050 entsprechen und wären längstens alle zwei Jahre auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

Objekt 3 a

16. Der Zugang zum Waffenlager im Keller wäre den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend trittsicher herzustellen und mit einer Anhaltestange auszustatten.

Objekt 3 d

17. Der Zugang zum Lagerraum der Wirtschaftsstelle im Keller wäre den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend trittsicher herzustellen und mit einer Anhaltestange auszustatten.

**Heeresversorgungsschule
Lehrgruppe Technik
Breitenseer Straße 61, 1140 Wien**

Objekt 33

Im Umkleideraum des Bades wäre der Mauerverputz instandzusetzen.

**Kommandogebäude General Körner
Hütteldorfer Straße 126, 1140 Wien**

Objekt 1

1. Der Fußboden beim Eingang zu den Räumen Nr. 311 bis 314 im 3. Stock wäre instandzusetzen.

2. Der Selbstfahreraufzug, Fabrikat Sowitsch, Nr. 14313, wäre einmal jährlich nachweislich überprüfen zu lassen.

Wachehaus

3. Das Wachehaus wäre mit sanitären Anlagen (Aborte und Waschgelegenheit) auszurüsten.

Wallenstein-Kaserne 2434 Götzendorf

Die Elektroinstallation im Offizierskasino wäre den geltenden ÖVE-Vorschriften entsprechend herzustellen. (z.B. Austausch der Steckdosen ohne Schutzkontakt gegen Schuko-steckdosen mit angeschlossenem Schutzleiter und Einbeziehung der Leuchten in die Maßnahmen gegen das Auftreten zu hoher Berührungsspannung).

Kasernenkommando Fliegerhorst Brumowski 3425 Langenlebarn

1. In der Sattlerei wäre die bereits existierende Absaughaube an die Abluftanlage anzuschließen und in Betrieb zu nehmen.

2. Beim Hantieren mit Peroxydhärtern bei der Verarbeitung von Polyesterharzen wären den damit beschäftigten Bediensteten geeignete Schutzbrillen zur Verfügung zu stellen und deren Gebrauch zu kontrollieren.

3. Den Tankwagenlenkern wären geeignete Handschuhe mit Stulpen zum Abschlauchen von Benzin zur Verfügung zu stellen. Das Tragen der Handschuhe wäre zu kontrollieren.

**Fliegerhorst Brumowski
3425 Langenlebarn**

1. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen. Dies gilt insbesondere in der Fernschreibstelle, Flugleitung, Flugabfertigung, Radarkontrolle und Wetterbeobachtungsstation.

2. In der Wetterbeobachtungsstation wären die Übergläser der Beleuchtungskörper gegen Herabfallen zu sichern.

**Sanitätsschule
Brünnerstraße 238, 1210 Wien**

Der Keilriementrieb des Kompressors wäre auch an der Innenseite gegen eine gefahrbringende Berührung zu sichern.

**Heeresspital Wien
Brünnerstraße 238, 1210 Wien**

Keller-Tischlerei (Hand- und Maschinenwerkstätte)
und Wäschekammer

1. Die Belüftung und die natürliche Belichtung wären zu verbessern.

2. Die jährlichen Überprüfungstermine für die Kälteanlage wären einzuhalten.

Schlosserei

3. Zum Schleifen wären geeignete Schleifbrillen bereitzuhalten.

4. Beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und beim sonstigen Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

Kasernenkommando der Jansa-Kaserne 2490 Ebenfurth

1. In der Werkstätte (PZ, KFZ) wäre am Manometer des Druckluftbehälters (Mk. "Bergold") der zulässige Höchstdruck rot zu markieren.

2. In dieser Werkstätte wären die Druckluftleitungen durch normgemäße Farben zu kennzeichnen.

3. An den PZ-Turmabstellböcken wäre die zulässige Belastbarkeit deutlich sichtbar anzuschreiben.

4. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen. Leere Lackdosen und Verdünnungsbehälter wären aus diesen Räumen zu entfernen.

5. In das Tor der Lackiererei wäre eine Gethür einzubauen.

- 173 -

6. Am Waschplatz (Werkstätte) wird empfohlen, eine Wandsteckdose durch Vorsetzen einer Blende gegen Spritz- bzw. Strahlwasser zu schützen.

7. Für die Verwendung kraftbetriebener Handwerkzeuge in den geschlossenen Innenräumen der Panzerfahrzeuge wären Geräte mit Druckluft zu verwenden oder bei elektrisch angetriebenen Handwerkzeugen die Vorschriften für Elektrotechnik in der derzeit geltenden Fassung anzuwenden.

8. Die Eingangstür zur Damengarderobe wäre außen als solche zu kennzeichnen.

Martinek-Kaserne
Vöslauerstraße 106, 2500 Baden

1. In der Werkstätte der Artillerieschule wäre bei den Batterieladegeräten die Aufschrift "An- und Abklemmen der Batterie nur bei ausgeschaltetem Ladegerät" anzubringen.

2. In der Werkstätte der HKS wären die Gasschläuche der autogenen Schweißgeräte zu überprüfen und gegebenenfalls auszutauschen.

3. In dieser Werkstätte wird der Einbau einer mechanischen Entlüftung für Entfettungsarbeiten oder zumindest die Verwendung von Filtereinsatzmasken empfohlen. Dies gilt nicht, wenn anstelle des derzeit verwendeten Chlor-Kohlenwasserstoffs ein unbedenklicher Industriereiniger verwendet wird.

4. In der Unterflurstation (HKS) wären in Körperhöhe durchführende Rohre vorschriftsmäßig zu kennzeichnen. Ein

Handfeuerlöscher der Brandklasse B wäre leicht erreichbar bereitzustellen.

5. An Manometern für Druckbehälter (HKS) wäre der zulässige Höchstdruck rot zu markieren.

6. Es wären nur Microwellenherde zu verwenden, die den Vorschriften für Elektrotechnik entsprechen.

7. Aus hygienischen Gründen wird empfohlen, in den Truppenküchen die Handwaschbecken für das Personal als solche zu kennzeichnen.

**Theresianische Militäarakademie
und Daun-Kaserne
Burgplatz 1, 2700 Wr. Neustadt**

1. Im Triebwerksraum des Personenaufzuges wären die Einzugstellen bei den Seilumlenkrollen zu sichern.

2. In der Werkstätte des I-Trupps wäre ein zweiter entsprechend dimensionierter Schlauch bereitzuhalten, um die bei den Probeläufen entstehenden Abgase ins Freie ableiten zu können.

3. Die Heizung im Tankwartbüro wäre so zu verbessern, daß eine Raumtemperatur von mindestens 19° C erreicht werden kann. Weiters wäre die Zugangstür entsprechend abzudichten, um schädliche Zugeinwirkungen zu verhindern. Um eine bessere Überwachung der Tankstelle zu ermöglichen, wäre es vorteilhaft, eine Sichtverbindung mit dem Freien im Türflügel herzustellen.

4. In einigen Diensträumen mit ständigen Schreibtischarbeitsplätzen (z.B. N 331) wären körpergerechte Sitze (verstellbare Lehne und Sitzfläche) bereitzustellen.

5. Sämtliche Bürodrehessel wären hinsichtlich der Verwendung von Gasfedern zu überprüfen.

6. In der Verpflegungs- und Wirtschaftskanzlei wären Maßnahmen zu setzen, die Nichtraucher vor den Einwirkungen von Tabakrauch schützen. Es wird empfohlen, die Nichtraucher in gesonderten Büroräumlichkeiten unterzubringen.

**Landwehrstammregiment 37
Kommando Maximilian-Kaserne
Fischauerstraße 66, 2700 Wr. Neustadt**

1. In der Kraftfahrerkanzlei im Objekt 3 (Erdgeschoß 9) wäre ein fußwarmer Bodenbelag vorzusehen.

2. Im Objekt 13 (Magazin) wäre eine Heizmöglichkeit vorzusehen.

3. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

**Birago-Kaserne
Pionierkaserne
Prinzelstraße 22, 3390 Melk**

1. In den Arbeitsräumen, in denen die Heizung entweder mangelhaft ist oder überhaupt fehlt, wären Maßnahmen zu

treffen, um eine Raumtemperatur von mindestens 19° C zu gewährleisten.

2. Die Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

**Hesser-Kaserne
Militärkommando NÖ
Schießstattring 8, 3100 St. Pölten**

1. Die während der kalten Jahreszeit nicht voll wirksame Absauganlage im Kleberaum wäre zu überprüfen und in Ordnung zu bringen.

2. Im Fotolabor wäre der bereits angeforderte Handfeuerlöscher zu installieren.

3. Sämtliche Drehsessel mit eingebauten Gasfedern wären zu überprüfen.

**Ostarichi-Kaserne
Landeswehrkaserne
Schönbichl 36, 3300 Amstetten**

1. In der neu errichteten KFZ-Werkstätte wäre der Arbeitsplatz des Werkstättenleiters vom übrigen Raum, insbesondere wegen der Lärmentwicklung baulich abzutrennen, heizbar und lüftbar einzurichten.

- 177 -

2. Im Wirtschaftsgebäude wären sämtliche Kohlensäureflaschen, auch die im Lagerraum, gegen Umfallen zu sichern.

3. Sämtliche Bürodrehstühle und ähnliche Stühle mit eingebauten Gasfedern wären zu prüfen.

4. Im "San-Depot" wäre der bereits angeforderte wärmeisolierende Fußbodenbelag im Bereich der Schreibplätze aufzulegen.

5. Es wird empfohlen, im Patientenbad des Krankenreviers eine Dusche zu installieren.

6. Die Geschirrspülautomaten wären instandzusetzen oder auszutauschen.

**Schwarzenberg-Kaserne
Heerewirtschaftsanstalt, Industrieteil
5071 Wals-Siezenheim**

Objekt 1510

1. Der Raum I C wäre derart zu beheizen, daß eine möglichst gleichmäßige Raumtemperatur erzielt wird.

2. Die Beleuchtung im Raum I C wäre gleichmäßig und möglichst blendfrei zu gestalten. Im Raum wäre eine Beleuchtungsstärke von mindestens 100 Lux, am Arbeitsplatz jedoch 500 Lux vorzusehen.

3. Fußböden wären stolperfrei auszubilden.

4. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

5. Die gesetzlich vorgeschriebene Breite der Verkehrswege in der Wirtschaftskanzlei wäre einzuhalten.

6. In der Lagerhalle wäre das Ladegerät außerhalb der Fläche, die als explosionsgefährdeter Bereich gekennzeichnet ist, aufzustellen.

7. In der Lagerhalle wären die Lampen in Deckennähe zu montieren und mit entsprechendem Schutz gegen mechanische Beschädigung zu versehen.

8. In Lampenfassungen im Packraum, welche für 60 Watt-Glühbirnen zugelassen sind, wären auch die entsprechenden Glühbirnen einzuschrauben. Allenfalls fehlende Schutzgläser wären anzubringen.

9. Drahtglasflächen wären zu säubern.

10. Die Umkleideräume für Herren und Damen wären mit einem neuen und hellen Wandanstrich zu versehen.

11. Die Kommandokanzlei der Lagerabteilung wäre mit einem neuen Wandanstrich zu versehen.

12. In der Handtischlerei wäre die elektrische Anlage nach den gesetzlichen Vorschriften instandzusetzen und zu betreiben.

13. In der Tischlerei wäre die offene Feuerstelle zum Verbrennen von Akten zu entfernen.

14. Der Schleifspindelbock sollte nur mit den vorgesehenen Schutzvorrichtungen verwendet werden.

15. Die Büroräume im Bereich des Objektes 1510 wären ausreichend zu belichten und zu belüften.

16. Die Lagerhalle im Objekt 1504 wäre nur für Lagerungen zu verwenden, die als Saisonlagerungen (jährlich höchstens zwei- bis dreimal Beschickung bzw. Entleerung) zu bezeichnen sind.

17. In der Lagerhalle 1504 wäre das Ladegerät für den Stapler außerhalb der explosionsgefährdeten Zone aufzustellen.

18. Die Raumtrennwände im WC wären glatt und abwaschbar auszuführen.

19. In Lampenfassungen im Objekt 1504 innerhalb des Verladebereiches, welche für 60 Watt Glühbirnen zugelassen sind, wären auch die entsprechenden Glühbirnen einzusetzen.

20. Glühbirnen, welche im Manipulationsbereich liegen, wären gegen Beschädigung zu schützen.

**Fliegerhorst Fiala-Fernbrugg
8943 Aigen im Ennstal**

Objekt 16 - Stabsgebäude und Krankenabteilung

1. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

2. Die Kopierstelle wäre ausreichend zu belüften.

3. Im Zimmer 11 wäre das Ofenrohr derart abzuschirmen, daß die Brandgefahr vermieden wird.

**Bundesheerkaserne Leoben
Kasernenkommando
Kärntnerstraße 61, 8700 Leoben**

1. Die Manipulationsräume der Materialerhaltungsgruppen wären mechanisch entlüftbar (Ventilator) einzurichten und in der kalten Jahreszeit ausreichend zu beheizen.

2. Der Manipulationsraum der Materialerhaltungsgruppe 1/54 wäre wärmedämmend zu verkleiden; in die Oberlichte wäre wieder Fensterglas einzusetzen und der Elektroanschluß für das Kärchergerät wäre fachgerecht zu erstellen.

3. Die in Verwendung stehenden Kärcherheizgeräte wären so aufzustellen, daß die Abgase ohne Brandgefahr direkt ins Freie gelangen.

4. WC und Waschgelegenheit mit fließendem Kalt- und Warmwasser wären in der Nordwestecke des Objektes 13 wieder zu errichten.

5. Die ölgetränkten Putzklappen wären in dichtschließenden Behältern aufzubewahren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

6. Der Büroraum der WiVersST/55 wäre in der kalten Jahreszeit ausreichend zu beheizen und der unebene Fußboden zu sanieren.

**Türk-Kaserne
Jägerbataillon 26
Villacher Straße 22, 9800 Spittal/Drau**

1. Die Aufenthaltsbereiche im Waschmagazin und im Kleidermagazin wären während der kalten Jahreszeit ausreichend zu beheizen, sodaß eine Mindesttemperatur von 19° C erreicht wird.

2. Sowohl im Manipulations-Magazin als auch im Wäschemagazin wären die beiden beheizten Kanzleiräume mit geeigneten Isolierstoffen entsprechend zu isolieren.

**Heeresfeldzeuglager Leoben
Lagerabteilung Klagenfurt
Laudonstraße 30, 9020 Klagenfurt**

1. Im Objekt 18 wäre die Wand im Bereich der Kochstelle mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.

2. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß die im Lagerraum des Objektes 24 beschäftigten Bundesbediensteten keiner unzumutbaren Lärmbeeinträchtigung durch die lauten Heizgebläse ausgesetzt sind.

3. Im Objekt 5 wäre die künstliche Beleuchtung zu verbessern. Anzustreben wäre eine Beleuchtungsstärke von mindestens 50 Lux.

4. Beim Objekt 4 wäre am Dachsaum im Bereich des Einganges ein Schneerechen anzubringen.

5. Für die in den Objekten 4, 5, 7, 23, 24 und 26 beschäftigten Bundesbediensteten wären geeignete, heizbare, ausreichend dimensionierte Aufenthalts- und Umkleideräume zur Verfügung zu stellen. Die bestehenden diesbezüglichen Einrichtungen entsprechen nicht den gesetzlichen Anforderungen.

**Straub-Kaserne
Heereszeuganstalt
Alte Landstraße, 6060 Hall**

1. Die Kapazität der Absauganlage in der Strahlkabine wäre zu erhöhen.

2. Es wäre sicherzustellen, daß die Strahlkabine erst 5 Minuten nach Beendigung der Strahlarbeiten betreten werden kann.

3. Die Strahlkabine wäre derart auszubilden, daß beim Öffnen der Zugangstüre kein Staub in den Arbeitsraum gelangen kann.

4. Beim Erneuern des Löschpulvers der Feuerlöscher wären eine Saugvorrichtung zu benützen und geeignete Atemschutzmasken zu tragen.

**Speckbacher-Kaserne
6060 Hall in Tirol**

1. In den beiden Räumen der KFZ-Werkstätte wäre für eine ausreichende natürliche Belichtung zu sorgen.

2. Im Bereich der KFZ-Werkstätte wäre ein Umkleideraum und ein Aufenthaltsraum zu schaffen.

3. Im Bereich der südseitig gelegenen LKW-Garage wäre zumindest eine, in Fluchtrichtung aufschlagende, mindestens 80 cm breite Gertüre vorzusehen.

**Wintersteller-Kaserne
6380 St. Johann i. Tirol**

1. Bei der Ausputzmaschine in der Schuhmacherwerkstätte wären ein Keilriementrieb und die derzeit frei zugänglichen Wellenstücke allseitig berührungssicher zu verkleiden.

2. Im Rahmen des geplanten Umbaues wäre ein Abort mit Pißstand im Bereich der NUO-Kanzlei, Waffenkammer, Bekleidungskammer einzurichten.

**Bilgeri-Kaserne
Reichsstraße 22, 6901 Bregenz**

1. In der Dienststelle wären den Bediensteten mit überwiegend sitzender Tätigkeit körpergerechte Stühle zur Verfügung zu stellen.

2. Das Objekt V sowie die Munitionsbunker wären mit einer Blitzschutzanlage zu sichern.

3. Im Objekt VIII (Garagengebäude) wären die Stolperstellen in der Garage zu entfernen.

4. Für Aschenbecherentleerungen wären im Objekt VIII sowie im Soldatenheim (Objekt V) entsprechende unbrennbare Behälter mit dichtschießendem Deckel bereitzustellen.

5. Im Objekt V (Soldatenheim) wäre der Gang zu den Lagern zumindest künstlich zu beleuchten.

6. Im Soldatenheim wäre bei der Eingangstüre ein Schild mit der Aufschrift "Vorsicht Stufe" anzubringen.

7. Im Objekt V wäre der Windkessel des Kompressors einer Betriebsprüfung zu unterziehen.

**Jäger-Kaserne
Galina-Nenzing
6700 Bludenz**

Im Dachraum wäre bei den Brandabschnitten eine geeignete Notbeleuchtung zu installieren.

**Rhomberg-Kaserne
6911 Lochau**

1. Stellen im Kanalbereich, von denen ein Absturz möglich ist, wären durch entsprechende Geländer zu sichern.

2. Die Stiege beim Aufgang zur 2. Kompanie wäre mit einem Handlauf zu sichern.

3. Die Außenstiege bei der Sanitätsabteilung wäre mit einem Handlauf zu sichern.

4. Die Elektroinstallation im Keller des Soldatenheimes wäre nach den derzeit geltenden Vorschriften für Elektrotechnik instandzusetzen.

5. Die Stiege beim Aufgang zur 1. Kompanie wäre mit einem Handlauf zu sichern.

6. Beim Soldatenheim wäre für Aschenbecherentleerungen ein verschließbarer, nicht brennbarer Behälter bereitzuhalten.

7. Die Holzleiter im Sanitätsdepot wäre zu entfernen.

8. Das Kühlmaschinenprüfbuch für die Kühlmaschine im Soldatenheim wäre zur Einsicht aufzulegen.

**Benedek-Kaserne
2460 Bruckneudorf**

1. Das Dach des Objektes 346 wäre zu sanieren.

2. Im genannten Objekt wären zwei Waschplätze einzurichten.

3. An der KFZ-Auffahrtsbühne beim Objekt 285 wäre ein Stiegenabgang mit einem festen Geländer anzubringen.

4. Die bei der Überprüfung des Autokranes und der elektrischen Hebezeuge aufgezeigten Mängel wären zu beheben.

5. In der Schuhmacherwerkstätte des Kommandos des Landwehrstammregimentes 14 wären die Keilriemenauflaufstellen der Ausputzmaschine zu verkleiden.

6. Die in der genannten Werkstätte auftretenden Lösungsmitteldämpfe wären über eine Randabsaugung abzuleiten.

Martin-Kaserne
Ing. Sylvesterstr. 6, 7000 Eisenstadt

1. Im Erdgeschoß wären zusätzliche Waschbecken zu installieren, sodaß für je 5 Bedienstete, die gleichzeitig ihre Tätigkeit beenden, ein Waschbecken zur Verfügung steht.

2. Der Drucker (Transdata 9004) im Referat B im Erdgeschoß des Stabsgebäudes wäre mit einer Schallschutzhaube zu versehen.

3. Eine Absaugung der Auspuffgase in der KFZ-Reparaturwerkstätte sowie ein Schweißtisch mit Absaugung wären zu installieren.

4. Überprüfungsnachweise der Autokräne, sowie der Ladebordwände wären zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Montecuccoli-Kaserne
7540 Güssing

1. Die Auspuffgase wären mittels Abgasschläuchen aus der KFZ-Werkstätte direkt ins Freie abzuleiten.

2. Im MOB-Lager des Jägerbataillons 2 wäre der Arbeitsplatz des Bediensteten ausreichend beheizbar einzurichten.

**Lager Allentsteig
Verwaltungsstelle
3804 Allentsteig**

1. In der Betriebstischlerei wäre die Tischkreissäge mit einem passenden Spaltkeil zu versehen.

2. Die Bediensteten der Schuhmacherwerkstätte und der Sattlerei wären durch einen ermächtigten Arzt untersuchen zu lassen.

**Lager Allentsteig
3804 Allentsteig**

1. Im Hinblick auf den baulichen Zustand wird dringendst empfohlen, den Neubau der Werkstätte sowie des Ersatzteillagers raschest durchzuführen.

2. Für eine mechanische Lüftung des Batterieladeraumes wäre Sorge zu tragen.

3. Im Magazingebäude wäre ein geeigneter Platz für die Abfüllung von Akusäure zu schaffen.

4. Für die Reinigung der Bremstrommeln von Lastkraftwagen wären geeignete Staubabsauggeräte zu verwenden.

5. Die Beheizung der Werkstätte mit dem Luftheizgerät wäre zu unterlassen, da bei dessen Betrieb Abgase in den Arbeitsraum austreten.

6. Für die Durchführung von Elektroschweißarbeiten wäre eine transportable Schweißrauchabsauganlage vorzusehen.

7. Alle Bediensteten, die bei ihrer Tätigkeit den Einwirkungen von asbesthaltigen Stäuben und Schweißrauch ausgesetzt sind, wären durch einen ermächtigten Arzt der erforderlichen Eignungsuntersuchung sowie den entsprechenden wiederkehrenden Untersuchungen zu unterziehen.

8. Im Hinblick auf den schlechten Bauzustand wird empfohlen, eine Verlegung bzw. einen Neubau der KFZ-Werkstätte zu veranlassen.

9. Das Ersatzteillager wäre baulich zu sanieren.

10. Der stark beschädigte Schlauch des Luftheizgerätes wäre zu erneuern.

11. Es wird empfohlen, eine Verlegung bzw. einen Neubau des Magazins für KFZ zu veranlassen, da bereits erhebliche Bauschäden im Wand- und Deckenbereich bestehen.

12. Der Raum für Ketten und Reifen wäre zu sanieren; auch hier bestehen bereits schwere bauliche Mängel.

**Schloß Allentsteig
Truppenübungsplatzkommando
3804 Allentsteig**

1. In der Fernschreibstelle wären geeignete, schwenkbare Leuchten zur Verfügung zu stellen.

2. In der Truppenübungsplatzkanzlei und in der Kanzlei des Wirtschaftsunteroffiziers wären die dort vorhandenen schadhafte Sitze gegen neue ergonomisch richtig gestaltete Sitzgelegenheiten auszustauschen.

- 189 -

3. In der neben der Offiziersmesse befindlichen Küche wäre eine neue Verteilerdose für den Anschluß des Elektroherdes und des Fritters zu montieren. Das Sicherungselement für den Fritter wäre mit einem Deckglas zu versehen.

4. Das Kraftstromkabel für den Anschluß der Wurstschneidemaschine wäre zu erneuern und gegen mechanische Beschädigungen zu schützen.

5. Die Kühlschränke in der Offiziersküche wären mittels fachgerecht montierten Mehrfachsteckdosen an das Stromnetz anzuschließen.

6. Für die im Zimmer 36 beschäftigten Bediensteten wären normgerechte Arbeitsstühle zur Verfügung zu stellen.

**Lager Kaufholz
Schießplatzwerkstätte
3804 Allentsteig**

Schlosserei

1. An der Handhebelschere wäre eine Sicherung gegen unbeabsichtigtes Herabfallen des Bedienungshebels anzubringen.

2. Die an den ständigen Schweißarbeitsplätzen entstehenden Gase und Dämpfe wären möglichst an der Entstehungsstelle wirksam mechanisch abzusaugen.

Tischlerei

3. In der Tischlerei wäre ein geeigneter Pulverlöscher für die erste Brandbekämpfung bereitzustellen.

**Radetzky-Kaserne
Riedenburg-Straße 38, 3580 Horn**

1. Es wird empfohlen, den Umbau der Werkstätte für Rad- und Kettenfahrzeuge raschest durchzuführen.

2. An den in den Werkstätten für Rad- und Kettenfahrzeuge eingerichteten Schweißplätzen wären transportable Schweißrauchabsauganlagen mit leicht verstellbaren Schweißraucherfassungsgeräten vorzusehen.

3. Die im Batterieladeraum vorhandenen Kaminputztüren wären gasdicht abzumauern.

4. Die im Batterieladeraum vorgefundene Augenspülflasche wäre hygienisch aufzubewahren.

5. Der beschädigte Sicherheitsheber für Batteriesäure wäre aus dem Werkstättenbetrieb auszuschneiden.

6. Im Batterieladeraum wäre die explosionsgeschützte Ausführung der Elektroinstallation von einem Elektrofachmann überprüfen und gegebenenfalls erneuern zu lassen.

7. Mangels eines geeigneten Spritzlackierraumes sollten in den Werkstätten grundsätzlich keine Spritzlackierarbeiten durchgeführt werden.

8. Die Untersuchung der mit Spritzlackierarbeiten betrauten Bediensteten durch einen hierzu ermächtigten Arzt wäre zu veranlassen.

9. An der Kompressoranlage wären die Keilriemenaufstellungen unfallsicher zu verkleiden.

- 191 -

10. Die umgebaute Handschleifmaschine wäre gegen einen Doppelschleifbock auszutauschen.

11. Für die Abführung der bei Motorprobeläufen der Dieselfahrzeuge entstehenden Abgase wären geeignete aufrollbare Abgasschläuche bereitzustellen.

Ersatzteillager

12. Eine normgerechte Anlegeleiter wäre bereitzustellen.

13. Das Büro für das Ersatzteillager wäre in einen größeren Raum zu verlegen.

Schneiderei

14. Die schadhaften Kabel der Elektrobügeleisen wären gegen neue auszutauschen.

Waffenmeisterei

15. Für die Waffenmeisterei wäre ein eigener großer Arbeitsraum zu schaffen, in dem die Überholung der an den Fahrzeugen montierten Waffen erfolgen kann.

Neues Mannschaftsgebäude

16. Es wäre ein Reinigungsraum für Kochgeschirr einzurichten.

KFZ-Wartungsboxen

17. In den Montagegruben wären vorschriftsmäßige Abgänge einzurichten.

18. Putzlappen wären in einem nicht brennbaren Behälter mit ebensolchem Deckel zu verwahren.

19. In der Mannesmann-Halle wäre das für die Beheizung eingerichtete Luftheizgerät außerhalb der Halle aufzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1., 2. und 3. angeführten Beanstandungen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Lager Kaufholz
3804 Allentsteig**

Küche

1. Die Verfliesung im Ausgabebereich wäre so zu gestalten, daß eine Rutschgefahr vermieden wird.

2. Der Fleischwolf wäre derart zu adaptieren, daß er den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht, oder gegen einen neuen auszutauschen.

3. An der Bodenbürste wäre das Kraftstromkabel auszutauschen.

4. An den Dampfkesseln wären die Dichtungen der Absperrorgane zu erneuern.

5. Das Stahlblech an den Küchentüren wäre ordnungsgemäß zu befestigen.

Panzerwerkstätte

6. Die in der Werkstätte montierten Schukosteckdosen wären erforderlichenfalls gegen EURO-Normsteckdosen auszutauschen, um die Verwendung von Zwischensteckern zu vermeiden.

7. Im Aufenthaltsraum wären die Tische und Sitzgelegenheiten zu erneuern.

8. Die neben der Schweißerei der PsAb 3 gelegene Pi-Werkstätte wäre brandbeständig von dieser abzutrennen.

9. Für die Probeläufe von Panzermotoren wäre eine Lärmdämmkapsel anzuschaffen.

10. Es wären geeignete Maßnahmen zu treffen, die ein Abstellen von Fahrzeugen der übenden Truppen vor den Fenstern der Kanzleiräume verhindern.

11. Es wären Maßnahmen zu treffen, die die Schalldämmung in der Panzerwerkstätte verbessern.

12. Für die Fahrzeuge der übenden Truppe wäre wegen des bestehenden Platzmangels vor der Panzerwerkstätte ein eigener Abstellplatz zu schaffen. In diesem Bereich wäre auch für eine entsprechende Anschlußmöglichkeit von Kraft- und Lichtstrom vorzusorgen. Die derzeit verlegten fliegenden Leitungen wären zu entfernen.

Zentraltankstelle

13. Die Zapfsäulen wären von einem Fachmann auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

14. Über den Zapfsäulen wäre zum Schutz der Bediensteten bei Schlechtwetter ein entsprechend dimensioniertes Schutzdach zu errichten.

15. Die Abgabe der Treibstoffe an den Zapfsäulen wäre so zu gestalten, daß dies vom Tankwarterraum aus überwacht werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter dem Punkt 9. angeführte Beanstandung bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Liechtenstein-Kaserne
3804 Allentsteig**

1. In der Tischlerei wäre die kombinierte Holzbearbeitungsmaschine gegen eine neue zu ersetzen.

2. Die in der Werkstätte vorgefundenen zusammengesetzten Fräswerkzeuge wären umgehend auszuscheiden, da die Befestigung der Werkzeuge nur kraftschlüssig erfolgt.

3. Die Bandsäge wäre durch eine neue Maschine zu ersetzen, da Lauf- und Treibscheibe bereits eine starke Unwucht aufweisen.

4. Die kombinierte Holzbearbeitungsmaschine, bestehend aus Abrichte und Langlochbohrvorrichtung, weist bereits erhebliche Mängel auf und wäre aus dem Werkstättenbetrieb auszuscheiden.

5. In der Küche wäre der Aufsatz auf den Fleischwolf mit Schrauben derart zu befestigen, daß er nur unter Zuhilfenahme von Werkzeugen gelöst werden kann. Dabei wäre sicherzustellen, daß ein Abnehmen des Aufsatzes erst nach Stillstand der Maschine möglich ist.

6. Für den Bereich der Schießstätte P 6 (Schulschießstand) wäre eine entsprechende Lärmdämmung vorzusehen.

Lager Kaufholz
Truppenübungsplatz Allentsteig
3804 Allentsteig

Unterkunft, Baracke 23

1. Der schadhafte Fußboden wäre zu erneuern.
2. Der Waschraum wäre auszumalen, die Fenster des Waschraumes wären stellbar einzurichtn.
3. Die schadhaften Armaturen im Waschraum wären zu erneuern.
4. Das im Waschraum befindliche beschädigte Abfallrohr wäre zu reparieren.
5. In den Unterkünften wären die dort installierten, nicht vorschriftsmäßigen elektrischen Leuchten zu erneuern.
6. Die in den Unterkünften aufgestellten Tische und Bänke wären instandzusetzen.
7. Die Unterkünfte wären neu auszumalen.

Unterkunft, Baracke 24

8. Der in dieser Baracke eingerichtete Waschraum wäre neu auszumalen.
9. Anstelle der im Waschraum befindlichen Holzroste wären Plastikroste vorzusehen.
10. Für die Lagerung von Lebensmitteln wäre ein eigener Lagerraum vorzusehen. Im besonderen wäre für die Aufbewahrung von Brot ein entsprechendes, luftiges, gegen Ungeziefer gesichertes Behältnis zur Verfügung zu stellen.

11. Der in der sanitären Anlage bei den Pißständen angeordnete Siphon wäre instandzusetzen.

Unterkunft, Baracke 25

12. Der Waschraum wäre neu auszumalen.

13. Für die Aufbewahrung der Lebensmittel wäre ein eigener Lagerraum einzurichten. Es wäre ein entsprechendes Behältnis zur hygienischen Aufbewahrung von Brot vorzusehen.

Bahnhof Wurmbach

14. Die Wasser- und Stromversorgung für das dort eingerichtete Abfertigungsgebäude wäre fertigzustellen.

15. Für eine künstliche Beleuchtung des Übergabebahnhofes wäre zu sorgen.

Panzerwerkstätte, Lager Kaufholz

16. Die auf der Lagerfläche aufgeschichteten alten Matratzen wären umgehend zu entfernen.

17. Für die Sicherung der hochgestellten Schaufeln bei Erdbaumaschinen wäre eine geeignete Abstützung zur Verfügung zu stellen.

18. Bei der Reparatur der J-C-B-Frontlademaschine wäre für eine zusätzliche Abstützung der hochgestellten Schaufel Sorge zu tragen.

19. Die in der Panzerwerkstätte eingerichtete Spritzlackieranlage wäre in einen funktionsfähigen Zustand zu versetzen.

20. Die mit Spritzlackierarbeiten betrauten Bediensteten wären den erforderlichen ärztlichen Kontrolluntersuchungen durch einen hiefür ermächtigten Arzt unterziehen zu lassen.

21. Wartungsarbeiten in der Lackierbox wären zu unterlassen.

22. Für das von der Spritzlackieranlage aus zugängliche Lackmagazin wäre eine geeignete Frischluftzufuhreinrichtung vorzusehen.

23. Auf Baustellen außerhalb des Lagers wäre den Heeresbediensteten ein geeigneter Aufenthaltsraum, eine entsprechende Klosettanlage und eine hygienisch einwandfreie Waschgelegenheit zur Verfügung zu stellen.

24. Um ein Überladen der für den Schottertransport eingesetzten Lastkraftwagen zu unterbinden, wären fallweise Kontrollwiegungen dieser Fahrzeuge vorzunehmen.

Telefonvermittlung

25. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

Kuenringer-Kaserne 3970 Weitra

1. In der Küche bestehen folgende Mängel, die bereits mit den Tätigkeitsberichten 1983 und 1984 zur Kenntnis gebracht wurde. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht:
Mangelhafte Wirkung des Dunstabzuges; unzureichende künstliche Beleuchtung; unzureichende Waschgelegenheit; provisorischer Aufenthaltsraum für die Unteroffiziere; Verwendung

des Vorraumes der Klosettanlage für die Lagerung von Reinigungs- und Putzmitteln für den Küchenbetrieb.

Ungeachtet dieser schwerwiegenden Mängel bestehen im Küchenbereich auch hygienische Mißstände:

Eindringen von Kanalabwasser in die Küche durch Überlaufen der Siphone, Verderben von Lebensmittellagerungen.

Es wird empfohlen, durch Errichtung eines eigenen Wirtschaftsgebäudes diese Mängel zu beheben.

2. Bei Neuerrichtung eines Wirtschaftsgebäudes wäre auch die Errichtung von Magazinen für Bekleidung und Ausrüstungsgegenstände vorzusehen.

3. In allen in der Kuenringer-Kaserne eingerichteten Kanzleiräumen wäre die Arbeitsplatzbeleuchtung zu verbessern.

4. Für die im Wachlokal befindlichen Bundesbediensteten wären geeignete Thermosgefäße für den Transport und die Aufbewahrung von heißen Getränken während der kalten Jahreszeit zur Verfügung zu stellen.

5. Für die in den Kasernenkanzleien beschäftigten Bundesbediensteten wären ergonomisch richtig gestaltete Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

**TÜPL-Kommando
3804 Allentsteig**

Arbeitsstelle Steinbruch Winkl

1. Die Innenausstattung der auf der Arbeitsstelle aufgestellten fahrbaren Aufenthaltshütte (Bauwagen) wäre durch

- 199 -

Aufstellung eines neuen Tisches, neuer Sitzgelegenheiten sowie einer ausreichenden Wärmemöglichkeit für mitgebrachte Speisen zu verbessern.

2. Außerdem wäre allen auf der Arbeitsstelle tätigen Bediensteten eine entsprechende hygienisch einwandfreie Waschgelegenheit zur Verfügung zu stellen.

3. Für den Transport und die Aufbewahrung von Trinkwasser wäre ein geeignetes, hygienisch einwandfreies Gefäß bereitzustellen.

4. Weiters wäre den auf der Baustelle beschäftigten Bediensteten eine ordnungsgemäße Klosettanlage zur Verfügung zu stellen.

5. In der stationären, in Holzbauweise errichteten Aufenthaltshütte wären den Bediensteten geeignete, versperrbare Kleiderablagen zur Verfügung zu stellen.

**Heeres-Land- und
Forstwirtschaftsverwaltung
Hamerlingstraße 5, 3804 Allentsteig**

Arbeitsstelle Haidhof

1. Die in der Getreidereinigungshalle bei den Silos vorgefundenen elektrischen Handleuchten wären mit auch die Fassung umschließenden Glasüberglocken auszustatten.

2. An dem in dieser Halle aufgestellten Förderband wäre die obere Bandauflaufstelle so abzusichern, daß ein gefährdender Eingriff unmöglich ist.

Arbeitsstelle Steinbruch und Schotterwerk Germanns

3. Am Vibrationssieb wäre die vorhandene Keilriemenverkleidung zu verbessern.

4. Die mit einem Gummistück abgeschlossene Öffnung zum Schmieren der Lager des Vibrationssiebes wär mit einem aufklappbaren, jedoch nur mit einem Werkzeug zu öffnenden Blechtürchen zu verschließen.

5. Für die auf der Arbeitsstelle befindlichen Arbeitnehmer wäre eine bauordnungsgemäße Klosettanlage mit Senkgrube einzurichten.

6. Die Materialzuführung zum Backenbrecher wäre so zu gestalten, daß ein Steckenbleiben des Materials möglichst verhindert wird.

7. Bei Arbeiten in den Brüchen und im Schotterwerk wären die erforderlichen Staubbekämpfungsmaßnahmen - wie Verwendung der vorhandenen Absaugevorrichtungen und Befeuchten der Verkehrswege bei trockener, frostfreier Witterung - zu treffen.

Arbeitsstelle Meierhof, Werkstätten und Garagen

8. Der für die Beheizung der Werkstätte benützte, bereits stark beschädigte Hyloölofen wäre gegen einen neuen auszutauschen.

Raab-Kaserne 3512 Mautern/Donau

1. In der Sanitätsstation wäre der nicht funktionsfähige Ablauf der Pißmuschel wieder instandzusetzen.

- 201 -

2. Der Aufenthaltsraum und das Dienstzimmer für die Unteroffiziere wären zweckdienlich einzurichten.
3. In der Küche wäre eine Tiefkühlzelle einzurichten.
4. Im Bereich der Küche wäre für eine Neuisolierung zu sorgen, da die Abwässer von diesem Raum in das Heizhaus eindringen.
5. Im Gemüseputzraum wäre die Bodenverfliesung zu erneuern.
6. An der Hochleistungsküchenmaschine, Fabrikat Groh, wäre ein pilzförmig gestalteter Notschalter anzubringen.
7. Im Speisesaal Ost wären die Spitzen des dort errichteten Jägerzaunes abzuschrägen.
8. Im Küchenbereich wäre ein eigener Raum für die Reinigung der Gitterroste und der Filter der Küchenabzugshauben durch das Dampfstrahlreinigungsgerät einzurichten.
9. Im Werkstättentrakt wäre der im Abschmierraum der Panzerstabskompanie III aufgestellte Kompressor lärmdämmend zu verkleiden.
10. Der Keilriementrieb der Kompressoranlage wäre auch an der Rückseite unfallsicher zu verkleiden.
11. In den Garagen wäre die Beleuchtung zu verbessern.
12. In der Garage wäre der am Boden vorstehende Eisendorn zu entfernen.

13. Bedienstete, die im Kleberaum tätig sind, wären einer Untersuchung durch einen ermächtigten Arzt unterziehen zu lassen.

14. Für die Bediensteten des Landwehrstammregimentes 33 im Bereich der Werkstätten wäre ein eigener Aufenthaltsraum zu schaffen.

15. In der Werkstätte des Landwehrstammregimentes 33 wäre die Werkstättenbeleuchtung zu verbessern.

16. Der in dieser Werkstätte befindliche Kompressor wäre mit einer Lärmdämmung zu versehen.

17. Das in der Werkstätte eingerichtete Ersatzteillager wäre aus dem Werkstättenraum zu verlegen.

18. Im Soldatenheim wäre der Kühlraum auch von innen offenbar einzurichten.

19. Für das Landwehrstammregiment 33 wäre ein eigener Waffeninstandsetzungsraum einzurichten.

20. Der für das Landwehrstammregiment 33 und die Panzerstabskompanie 3 geschaffene Aufenthaltsraum wäre zweckdienlich einzurichten.

21. Die Beleuchtung in der Montagegrube der KFZ-Werkstätte für das Landwehrstammregiment 33 wäre zu verbessern.

22. Die Tischlerei wäre in ein geeignetes Objekt zu verlegen.

23. Für die Durchführung von Spritzlackierarbeiten wäre ein eigener Spritzlackierraum zu schaffen.

-203 -

24. In der Hauptkanzlei wären entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher am Arbeitsplatz zu treffen. Es wird empfohlen, die Türen zwischen den Zimmern 6 und 7 bzw. 8 und 9 geschlossen zu halten.

25. Die Poststelle wäre in einen für die anfallenden Arbeiten geeigneten Raum zu verlegen.

26. Für die Bediensteten des Kasernkommandos wären getrennte Umkleide- und Aufenthaltsräume zu schaffen.

27. Im Schuhmagazin wäre der elektrische Schalter für den Lüfter so zu versetzen, daß er leicht erreichbar ist.

28. Im Schuhmagazin wäre ein Tisch mit Absaugung aufzustellen, damit beim Desinfizieren und Konservieren der Schuhe die entstehenden belästigenden Dämpfe abgesaugt und ins Freie abgeführt werden können. Für eine ausreichende Durchlüftung des Kleidermagazins wäre Sorge zu tragen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter Punkt 22. angeführte Beanstandung bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurde. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Landesverteidigung wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Militärkommando Wien, Albrechts-Kaserne, 1020 Wien
Heeresbau- und Vermessungsamt, Stifts-Kaserne,
1050 Wien
Kasernenkommando der Maria Theresien-Kaserne,
1130 Wien
Heereszeuganstalt Wien, WUG-Werkstättenleitung,
1140 Wien
Heeresversorgungsschule, Lehrgr.Technik, 1140 Wien
Kommandogebäude General Körner, 1140 Wien
Kasernenkommando Fliegerhorst Brumowski,
3425 Langenlebar
Fliegerhorst Brumowski, 3425 Langenlebar
Sanitätsschule, 1210 Wien
Kasernenkommando der Jansa-Kaserne, 2490 Ebenfurth
Martinek-Kaserne, 2500 Baden
Theresianische Militärakademie und Daun-Kaserne,
2700 Wr. Neustadt
Landwehrstammregiment 37, Kommando Maximilian-
Kaserne, 2700 Wr. Neustadt
Hesser-Kaserne, Militärkommando NÖ, 3100 St. Pölten
Ostarichi-Kaserne, Landeswehrekaserne, 3300 Amstetten
Schwarzenberg-Kaserne, 5071 Wals-Siezenheim
Fliegerhorst Fiala-Fernbrugg, 8943 Aigen im Ennstal
Bundesheerkaserne Leoben, Kasernenkommando,
8700 Leoben
Heeresfelszeuglager Leoben, 9020 Klagenfurt
Speckbacher-Kaserne, 6060 Hall in Tirol
Wintersteller-Kaserne, 6380 St. Johann i. Tirol
Bilgeri-Kaserne, 6901 Bregenz
Jäger-Kaserne, 6700 Bludenz
Rhomberg-Kaserne, 6911 Lochau
Benedek-Kaserne, 2460 Bruckneudorf
Martin-Kaserne, 7000 Eisenstadt
Montecuccoli-Kaserne, 7540 Güssing
Lager Allentsteig, Verwaltungsstelle,
3804 Allentsteig
Lager Allentsteig, 3804 Allentsteig
Schloß Allentsteig, Truppenübungsplatzkommando,
3804 Allentsteig
Lager Kaufholz, Schießplatzwerkstätte,
3804 Allentsteig
Radetzky-Kaserne, 3580 Horn
Lager Kaufholz, 3804 Allentsteig
Heeres-Land- und Forstwirtschaftsverwaltung,
3804 Allentsteig

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen
empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende
Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen
vor:

Heereszeuganstalt Wien, 1031 Wien

Zu Punkt 9: Das Werkzeuglager im Keller weist einen verhältnismäßig hohen Feuchtigkeitspegel auf. Durch den hohen Werkzeugumsatz können die abgelegten Werkzeuge, die den Handvorrat für die gesamte HZA darstellen, in ihrer Funktion kaum herabgemindert werden. Die Kellerräume sind für die Langzeitlagerungen nicht geeignet. Das Bundesministerium für Bauten und Technik wurde um die Behebung der Mängel ersucht. Als Zwischenmaßnahme wurden die Installationsschächte des Werkzeuglagers provisorisch verschlossen. Hierzu teilt das Bundesministerium für Bauten und Technik mit: Eine nachträgliche Isolierung des Kellers erscheint aus ho. Sicht im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten nicht vertretbar. Die offenen Installationsschächte werden 1986 abgemauert.

Zu den Punkten 26 bis 30: Die Sanierung der Sanitäreinrichtungen war bisher wegen fehlender Geldmittel nicht möglich.

Heeres-Sanitätslager Wien, 1130 Wien

Zu Punkt 2: Eine Zuweisung weiterer Büroräume ist derzeit nicht möglich.

Heeresversorgungsschule, 1130 Wien

Derzeit wird ein Neubau für die Lehr- und Versuchsküche in der Vega-Payer-Weyprecht-Kaserne, 1142 Wien, errichtet. Da die Verlegung der Lehr- und Versuchsküche für 1986 geplant ist, würde der Einbau einer Dunstabzugshaube derzeit einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen.

Kommando des Garde-Bataillon, 1130 Wien

Zu den Punkten 1 bis 11: Laut Schreiben der zuständigen Bundesbaudirektion würde die Behebung der aufgezeigten Mängel einen verhältnismäßigen Aufwand darstellen, da wegen des schlechten Gesamtzustandes des Objektes eine Generalsanierung notwendig und bereits geplant ist. Die Generalsanierung des Objektes ist innerhalb der Bundesheerbauvorhaben mit besonderer Priorität vorgesehen.

Wallenstein-Kaserne, 2434 Götzens

Das Bundesministerium für Bauten und Technik wies dazu auf die Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes hin: "Auf bestehende elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel, welche nach den zur Zeit ihrer Errichtung

bzw. Herstellung in Geltung gestandenen elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften errichtet bzw. hergestellt wurden, finden neue elektrotechnische Sicherheitsvorschriften keine Anwendung. Für diese Anlagen und Betriebsmittel bleiben im allgemeinen die zur Zeit ihrer Errichtung bzw. Herstellung in Geltung gestandenen Sicherheitsvorschriften weiter in Kraft."

"Das Erhalten des ordnungsgemäßen Zustandes bedingt im allgemeinen nicht, daß bestehende Anlagen, die nach der zur Zeit ihrer Erstellung gültig gewesenen Fassung der Errichtungsvorschriften ausgeführt sind, später in Kraft getretenen Errichtungsvorschriften jeweils angepaßt werden müssen. Sie müssen jedoch den letztgenannten Vorschriften angepaßt werden, wenn das Belassen des bisherigen Zustandes die Sicherheit von Personen oder Sachen erheblich gefährdet."

Eine erhebliche Gefährdung scheint bei fehlender Schutzleitung bei Zentralheizung und bei Fußböden aus Stein, Terrazzo oder Fliesen gegeben. Bei Ofenheizung sowie Holz- oder Kunststoffboden ist es vertretbar, Sanierungsmaßnahmen an der Elektroinstallation zurückzustellen, wenn diese Sanierung einen verlorenen Aufwand im Hinblick auf spätere größere Instandsetzungsmaßnahmen bedeutet. Zumindest in weiten Bereichen des Objektes 21 der Wallenstein-Kaserne scheinen diese Voraussetzungen vorzuliegen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird betont, daß Elektrogeräte, die für Schutzkontakt gerichtet sind, nicht an Steckdosen ohne Schutzkontakt angeschlossen werden dürfen. Bei Neuvermietung (Neuvergabe) von Wohnungen soll die Elektroinstallation jeweils geltenden Vorschriften angepaßt werden.

Heeresspital Wien, 1210 Wien

Zu Punkt 1: Seitens der Bundesbaudirektion wurde festgestellt, daß auf Grund des hohen Kostenaufwandes eine Verbesserung von Belüftung und Belichtung unter Anwendung von § 12 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes nicht ausgeführt werden kann.

Birago-Kaserne, Pionierkaserne, 3390 Melk

Zu Punkt 1 und 2: Die im vorliegenden Fall erforderlichen Generalsanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen sind auf Grund der gegebenen budgetären Zwänge im Bereich des militärischen Hochbaues derzeit nicht durchführbar und nur unmittelbare Gefahrenquellen können kurzfristig beseitigt werden.

Türk-Kaserne, 9800 Spittal/Drau

Zu den Punkten 1 und 2: Seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik wird eine Generalsanierung des nunmehr etwa 47 Jahre alten Objektes als nicht mehr wirtschaftlich vertretbar beurteilt. Deshalb werden nur noch bauliche Maßnahmen gesetzt, die der Erhaltung der Bausubstanz dienen und eine Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen mit sich bringen. Als erste derartige Maßnahme wurde seitens der BGV II die Aufbringung einer wärmedämmenden Auflage an der Zwischendecke zugesagt.

Straub-Kaserne, Heereszeuganstalt, 6060 Hall

Zu Punkt 1: Eine Erhöhung der Absaugkapazität ist beim vorhandenen Gerät wirtschaftlich nicht vertretbar und kann erst bei Beschaffung eines neuen Gerätes erfolgen.

Radetzky-Kaserne, 3580 Horn

Zu den Punkten 1, 13 und 15: Der Neubau einer Werkstätte wird derzeit beim Bundesministerium für Bauten und Technik geplant. Da jedoch wegen finanzieller Engpässe ein Zeitpunkt der Fertigstellung eines Werkstättenneubaues nicht abgesehen werden kann, werden Alternativmaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen geprüft.

Lager Kaufholz, 3804 Allentsteig

Zu Punkt 1: Seitens der zuständigen Bundesbaudirektion wird der Tausch der Bodenfliesen mit der Begründung abgelehnt, daß gemäß Benützungsbewilligung kein Einwand erhoben wurde und auf Grund der kurzen bisherigen Benützungsdauer ein Umbau wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Zu Punkt 9: Die Beschaffung einer Lärmdämmkapsel für Probelaufe von Panzermotoren wurde seitens der zuständigen Abteilung aus technischen Gründen in Verbindung mit den hohen Kosten abgelehnt. Die Bediensteten sind zur Verwendung von Bügelgehörschützern verhalten.

Zu Punkt 11: Seitens der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt wurden die im Punkt 9 aufgezeigten Lärmkapseln empfohlen. Dem Bundesministerium für Landesverteidigung ist

das Lärmproblem in der Werkstätte bewußt. Derzeit muß jedoch mit individuellen Gehörschutz das Auslangen gefunden werden. Eine substantielle Verbesserung der Lärmbelastung ist erst mit der Fertigstellung einer Werkstätte für das PzAB 3 zu erwarten.

Liechtenstein-Kaserne, 3804 Allentsteig

Zu Punkt 6: Das Bundesministerium für Landesverteidigung teilt mit, daß eine Überprüfung der Schießstätte durch einen Fachmann der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt am 4. Dezember 1985 durchgeführt wurde. Gemäß einer mündlichen Vorinformation des Prüfers entspricht die Anlage den derzeit gültigen Normen.

Truppenübungsplatz-Kommando, 3804 Allentsteig

Zu Punkt 1: Die Innenausstattung der Bauwägen wird jährlich im Winter renoviert. Eine zusätzliche Wärmemöglichkeit für Speisen kann in den grundsätzlich für vier Mann ausgelegten Bauwägen aus Platzgründen nicht eingebaut werden.

Zu Punkt 2: Grundsätzlich ist für die Bediensteten Dienstbeginn- und Dienstendeort im Bereich des Schießplatzkommandos im Lager. Dort gibt es entsprechende Waschmöglichkeit. Für die Wasserversorgung stehen bei Bedarf Kanister bereit.

Raab-Kaserne, 3512 Mautern/Donau

Zu Punkt 9: Bei mobilen Kompressoren ist aus Gründen der Handlichkeit eine Lärmdämmhaube nicht vorgesehen.

Zu Punkt 14: Ein eigener Aufenthaltsraum kann derzeit wegen Raummangels nicht errichtet werden.

Zu Punkt 17: Die räumliche Ausdehnung des Ersatzteil-lagers ist derzeit wegen der bestehenden Raumnot in der Kaserne nicht möglich.

Zu Punkt 19: Die Einrichtung eines eigenen Waffeninstandsetzungsraumes für das LWSR 33 ist derzeit wegen Raummangels nicht möglich.

Zu Punkt 22: Eine Verbesserung der Tischlerwerkstätte war aus finanziellen Gründen nicht möglich. Dem Bundesministerium für Bauten und Technik wird auf dieses Problem hingewiesen werden.

- 213 -

Zu Punkt 25: Eine Verlegung der Poststelle ist derzeit wegen Raummangels nicht möglich.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen des Ressortleiters ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

=====

**Bundesanstalt für Bodenwirtschaft
Denisgasse 31 - 33, 1200 Wien**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Es wären geeignete Brand- bzw. Rauchabschnitte festzulegen.

3. Die Ausgangstür des Stiegenhauses Denisgasse 33 wäre als Notausgang einzurichten.

4. Die Verbindungstür des Heizraumes im Keller zum angrenzenden Werkzeuglager wäre brandhemmend auszuführen, ebenso wären die in Richtung Gang führenden Türen des Werkstattbereiches (Keller) und des "Kleberaumes" (Keller) brandhemmend auszuführen.

5. Der Aufzug Nr.1157 wäre vollständig zu erneuern.

6. Druckgasflaschen, wie z.B. Sauerstoff- oder Propangasflaschen, wären möglichst in einem eigenen, neu im Hof zu errichtenden Lager, aufzubewahren.

7. Aus der Tischlereiwerkstatt im Keller wäre ein gesicherter Notausstieg direkt in Richtung Denisgasse zu schaffen.

8. In der Metallbearbeitungswerkstätte im Keller wäre eine wirksame Absaugung der beim Schweißen entstehenden Gase und Dämpfe zu installieren.

9. Im Filtrierraum im 1. Stock wäre wegen der häufigen Arbeiten mit Essigsäure eine entsprechend wirksame mechanische Raumlüftung zu installieren.

10. Bedienstete, die der Einwirkung von Kalium- oder Ammoniumdichromat, der Einwirkung von Trichloräthylen oder der Einwirkung von aromatischen Kohlenwasserstoffen, wie Xylol, ausgesetzt sind, wären entsprechenden Untersuchungen durch hiezu ermächtigte Ärzte zu unterziehen.

11. Im Atomabsorptionslabor wäre eine geeignete Absaugung zu installieren.

12. Es wären entsprechende Brandalarmeinrichtungen vorzusehen sowie in regelmäßigen Abständen Brandalarmübungen durchzuführen.

13. Die Offsetdruckerei wäre, z.B. durch Installation eines Ventilators, besser lüftbar einzurichten als bisher.

14. Im Kleberaum im Keller wäre über dem Klebeplatz eine wirksame Absaugung vorzusehen. Die nicht benützten elektrischen Leitungen wären zu entfernen.

15. Im Speisesaal wäre zumindest eine Hälfte eines Fensters als Kippfenster auszubilden.

**Bundesanstalt für Pflanzenschutz
Trunnerstraße 5, 1020 Wien**

1. Analog der bereits in einem Chemielabor mit Fensterfront Trunnerstraße (top:203) durchgeführten Verbesserung der mechanischen Lüftung (mit Stufenschaltung) wären auch die restlichen Labors dieser Straßenfront lüftungsmäßig zu sanieren.

2. Bedienstete, die routinemäßig der Einwirkung von Phosphorsäureester, Quecksilberpräparate (Beizmittel) bzw. Nitrobenzolhomologe ausgesetzt sind, wären in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise ärztlich untersuchen zu lassen.

**Bundesanstalt für Pflanzenbau
und Samenprüfung
Alliiertenstraße 1, 1020 Wien**

1. Im Eßraum (Dachgeschoß) wäre vor allem während der Sommermonate für eine bessere Raumlüftung (z.B. durch zwei öffenbare Fensterflügel an der Schrägdecke) zu sorgen.

2. Zur Vermeidung unnötiger körperlicher Belastungen von weiblichen Arbeitnehmern wird empfohlen, einen ausreichenden Abfallstrang (z.B. in Art eines Müllschluckers vom 3. Stock-Siebraum aus) einzurichten, da der Materialaufzug für den Abtransport von Müll, Erde u.dgl. erfahrungsgemäß nicht ausreicht und auch aus hygienischen Gründen hierfür nicht verwendet werden sollte.

3. Der vor allem durch die Sonnenstrahlung in der warmen Jahreszeit bedingten Aufheizung von Arbeitsbereichen im 3. Stock wäre mit wirksamen Maßnahmen zu begegnen; z.B.

durch Außenjalousien oder wärmeisolierende Spezialfenstergläser.

4. Im Kellergeschoß wäre im Raum Nr. 9 (kleiner Mühlenraum) für eine ausreichende Lüftung zu sorgen.

Es wird darauf hingewiesen, daß diese Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien**

1. Die Lagerungen auf dem Gang im Bereich der Vervielfältigung (Tiefparterre) wären zu entfernen.

2. Im Jahr 1986 wäre wieder eine Brandalarmübung abzuhalten. Desgleichen wären wieder Einsatzübungen in der Handhabung von Feuerlöschern durchzuführen.

3. In der Textverarbeitung im 2. Stock (Zimmer 27) wird empfohlen, mit Bildschirmarbeiten beschäftigten Bediensteten, Pausen in der Dauer von 10 Minuten nach jeweils 50 Minuten Bildschirmtätigkeit zu gewähren.

**Bundesanstalt für Bodenwirtschaft
Denisgasse 31 - 33, 1200 Wien**

1. Im Ansatzlabor besteht am Arbeitsplatz beim Ansatz von Königswasser und Verarbeitung desselben eine akute

Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Bediensteten durch Einwirkung von Nitrosen Gasen. Bis zur Errichtung einer entsprechender Absaugungsanlage sollten daher keine Arbeiten vorgenommen werden, bei welchen sich nitrose Gase bilden.

2. Im sogenannten Absaugraum des Labors im 3. Stock, in welchem in den Digestorien ebenfalls mit Salpetersäuregemischen gearbeitet wird, erscheint es unbedingt erforderlich, die Absaugung auch nachts in Tätigkeit zu halten, wenn ein Ansatz so erfolgt, daß noch in der Nacht nitrose Gase auftreten. In diesem Raum fehlt eine mechanische Belüftung. Sie wäre unverzüglich einzurichten.

3. An der Siebdruckanlage wäre die vorhandene Absaugung so umzugestalten, daß die Lösungsmittel, die beim Reinigen der Siebe verstärkt entweichen, direkt nach unten abgesaugt werden. Es wird empfohlen, das derzeit verwendete Siebreinigungsmittel auszutauschen, sodaß das gesundheitsschädliche Trichloräthylen durch ein weniger schädliches Lösungsmittel ersetzt wird.

4. In beiden Siebkopierräumen wären die fehlenden mechanischen Belüftungseinrichtungen (Fensterventilatoren) einbauen zu lassen.

5. Im Siebkleberaum in der Kellerwerkstätte wäre bei Errichtung einer Absaugung darauf zu achten, daß die Lösungsmitteldämpfe so nahe als technisch möglich an der Entstehungsstelle erfaßt werden.

6. Es wäre darauf zu achten, daß sämtliche Lösungsmittel nur in geeigneten Behältern, genau und dauerhaft beschriftet, aufbewahrt und verwendet werden.

**Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft
Mittersteig 10, 1040 Wien**

Sektion I, II und V

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

3. Im Bereich jeder der drei Sektionen - mindestens jedoch einmal pro Stockwerk - wären geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung in einem Verbandskasten bereitzuhalten.

4. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen stets erreichbar sein. Die Namen dieser Personen wären in oder neben den Erste Hilfe-Behältern deutlich sichtbar anzuschreiben.

5. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

6. In jeder Dienststelle müßte die Möglichkeit gegeben sein, mitgebrachtes Essen zu wärmen; der vorhandene, derzeit in einem WC-Vorraum aufgestellte Elektrokocher wäre daher wieder benützbar herzustellen (Anschlußkabel fehlt) und im Aufenthaltsraum auf einer unbrennbaren Unterlage aufzustellen.

7. Am Fußboden liegende elektrische Leitungen, Telefonkabel usw. wären im Verkehrsbereich stolpersicher zu verlegen.

8. Neben den gasbefeuerten Heizungskesseln in jedem Geschoß dürften keine Lagerungen (z.B. Papiervorrät für das Kopiergerät u.dgl.) vorgenommen werden.

**Höhere Bundeslehr- und Versuchs-
anstalt für Wein- und Obstbau
Wienerstraße 74, 3400 Klosteneuburg**

1. Um am großen Labortisch im Labor I eine statische Aufladung der Metalloberfläche mit Sicherheit zu vermeiden, wäre ein Potentialausgleich anzubringen.

2. Der aufgestemmte Fußboden im Gang zu den Labors wäre instandzusetzen.

3. Die zerbrochenen Glasscheiben in den Glashäusern wären durch neue zu ersetzen.
Außerdem wäre durch einen Sachverständigen der bauliche Zustand der Glashäuser überprüfen zu lassen, insbesondere ob ein Aufenthalt in den Glashäusern gefahrlos möglich ist.

4. Die Türen des Kühlraumes für Obstbau wären von innen offenbar einzurichten, damit keine Personen unbeabsichtigt im Kühlraum eingeschlossen werden können.

5. Da in den Kühlräumen auch länger dauernde Tätigkeiten ausgeführt werden müssen, wäre den betroffenen Bediensteten entsprechende Kälteschutzkleidung zur Verfügung zu stellen.

6. Die zerbrochenen Bodeneinläufe in der Obstverarbeitung (Halle 2) wären instandzusetzen.

7. Im Versuchskeller wäre während der Arbeit mit Salzsäure (Wasseraufbereitung) dafür zu sorgen, daß weder Säuredämpfe noch Ätznatronstaub auf die dort Beschäftigten einwirkt. Da dies nur durch eine lokale mechanische Absaugung befriedigend bewerkstelligt werden kann, wäre eine solche zu installieren. Sollte dies baulich nicht rasch möglich sein, wäre bis auf weiteres eine geeignete mobile Absaugung, die die Schadstoffe zu neutralisieren vermag, zur Verfügung zu stellen.

8. Im Sterilraum der Mikrobiologie-Abteilung wäre die Conair-Schwebestoff-Filteranlage der Belüftung zu überholen bzw. erforderlichenfalls auszutauschen.

**Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt
für Wein- und Obstbau mit Institut für Bienenkunde
Rehgrabengasse 2, 2103 Langenzersdorf**

1. Beim Aufgang vom Geschirrspülraum zur Traubenübernahme wäre eine Anhaltestange anzubringen.

2. Die Elektroinstallation im Sterilraum wäre entsprechend den derzeit geltenden Vorschriften auszuführen.

Schlosserei

3. Der Riemtrieb der Kaltsäge wäre zugriffssicher zu verkleiden.

4. Am Doppelschleifbock wären die Werkstückauflagen wieder anzubringen.

5. Die Schleifscheiben wären an den Seiten zu verkleiden.

Stiegenhaus - Erdgeschoß

6. Der provisorische Beleuchtungskörper wäre gegen einen den geltenden Vorschriften entsprechend auszuwechseln.

Glashaus - Heizraum

7. Die Kupplung der Ölpumpe wäre zugriffssicher zu verkleiden.

Regenwasserbehälter

8. Beim Aufstieg zum Regenwasserbehälter wäre eine Anahatemöglichkeit anzubringen.

9. Das Podest wäre zur Vermeidung des Absturzes von Personen mit einem mindestens 1 m hohen Geländers auszustatten.

Allgemeines

10. Das Hebezeug in der Maschinenhalle wäre nachweislich einer jährlichen Überprüfung durch einen Fachkundigen unterziehen zu lassen.

11. Auf der Laufschiene des Hebezeuges wäre die höchstzulässige Tragfähigkeit deutlich sichtbar und haltbar anzuschreiben.

12. Der Druckprobennachweis für den Autoklav wäre in der Dienststelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

13. Das Kipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; Nachweise über diese Prüfungen wären zu führen.

14. Der anlässlich der letzten Überprüfung des Personenaufzuges am 25. März 1985 festgestellte Mangel wäre nachweislich zu beheben.

15. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

**Bundesanstalt für Wassergüte
Schiffmühlenstraße 122, 1223 Wien**

Chemie, 2. Stock

1. Bei den "Gasversorgungsanlagen" wären je ein Paar Schutzhandschuhe gegen Verbrennungen bereitzuhalten.

2. Die Gasflaschen wären gegen Umfallen zu sichern.

3. Die Dunstabzugshaube über dem Hauptwaschplatz wäre soweit herabzusetzen, daß die beim Waschen entstehenden Dämpfe möglichst an der Entstehungsstelle erfaßt und gefahrlos ins Freie abgeleitet werden (z.B. Randabsaugung).

4. Die Gasflaschen der "Gasversorgungsanlagen" wären aus dem Gangbereich zu entfernen.

Kellergeschoß

5. Die Kupplung der Vakuumpumpe wäre zugriffssicher zu verkleiden.

Allgemeines

6. Abzweigstecker (auch geerdete) wären aus der Dienststelle zu entfernen.

7. Bei sämtlichen Schlüsselkästen wären Einschlaghilfen bereitzustellen.

8. Fehlende Schlauchbinder an den Gasschläuchen der Bunsenbrenner wären zu ergänzen.

9. Nicht benützte Gasauslässe wären dicht zu verschließen.

10. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

11. Die Garderobekästen wären aus dem Gangbereich zu entfernen und in den Umkleideräumen aufzustellen.

12. Die Gangbereiche wären von sämtlichen Lagerungen frei zu halten.

13. Die Überprüfungsnachweise für die Kälteanlagen, den Flaschenzug, den Aufzug und die unterirdisch verlegten Heizöltanklager wären in der Dienststelle zur jederzeitigen Einsichtnahme bereitzuhalten.

14. Das Kipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; Nachweise über diese Prüfungen wären zu führen.

**Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft
Petzgasse 36, 2540 Gainfarn**

1. Im Konferenzzimmer wäre ein elektrischer Händetrockner oder ein Einweg-Papierhandtuchspender zu installieren.

2. In der Lehrmittelsammlung für Arbeitslehre wäre das Rauchverbot deutlich sichtbar und haltbar anzuschlagen.

3. In der Werkstätte wäre die Werkzeugwaschvorrichtung mit einer mechanischen Absaugung ins Freie auszurüsten.

**Forstliche Bundesfachschule
Schloßweg 2, 3340 Waidhofen/Ybbs**

1. Die teilweise beschädigten Stufen der Personalstiege wären auszubessern.

2. Im Hauptstiegenhaus (Verkehrsweg für das Internat) wäre eine vom Stromnetz unabhängige Notbeleuchtung zu montieren (z.B. Akku-Leuchten).

**Bundesanstalt für Landtechnik
Rottenhauserstraße 1, 3250 Wieselburg**

1. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

2. Die Spritzlackierarbeiten in der Tischlerei wären aus gesundheitlichen und brandschutztechnischen Gründen einzustellen.

**Bundesversuchsanstalt
Rottenhauserstraße 32, 3250 Wieselburg**

1. Bei den Elevatorantrieben auf dem Schüttboden über dem Stall wären die Riemenverkleidungen zu montieren.

2. Ein Druckbehälter wäre beim zuständigen Dampfkesselüberwachungsorgan zur wiederkehrenden Überprüfung anzumelden.

3. Der Einschienenkran wäre der jährlich wiederkehrenden Prüfung zu unterziehen.

4. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

5. Die Namen der in Erste Hilfe ausgebildeten Beschäftigten wären am Erste-Hilfekasten neben den wichtigsten Telefonnummern deutlich sichtbar anzuschreiben.

**Höhere Landwirtschaftliche Bundes-
lehranstalt, Francisco-Josephinum
Weinzierl, 3250 Wieselburg**

1. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

2. Die Elektrozüge wären der jährlich wiederkehrenden Überprüfung zu unterziehen.

3. Das Schloß der Kühlraumtür im Keller (Bereich Küche) wäre entweder so abzuändern, daß die Kühlraumtür jederzeit von innen geöffnet werden kann, oder daß ein Absperren verhindert ist.

4. Bei einem Zentralheizungskessel wäre über dem Brenner ein Brandschutzstreifen zu montieren.

5. Bei der Autogenschweißanlage wären unmittelbar nach den Reduzierventilen typengeprüfte Rückschlagsicherungen einzubauen. Weiters wäre ein Asbesthandschuh bereitzustellen.

6. Beim Beleuchtungskörper beim Abgang zum Schweißraum wäre die Glasschutzglocke zu montieren.

7. Im Schweißraum wären die Sicherheitsregeln für Elektroschweißer deutlich sichtbar anzuschlagen.

8. In der Gärtnerei wäre der Beleuchtungskörper ordnungsgemäß instandzusetzen oder zu erneuern.

9. Für die Lagerung von 2000 l Heizöl im Freien wäre eine dichte Auffangwanne, die die Hälfte der Lagermenge aufnehmen kann, vorzusehen.

**Bundesversuchsanstalt für
alpenländische Landwirtschaft
8952 Gumpenstein b. Irnding**

1. Die natürliche Belichtung der Labors ist durch dicht an den Fenstern stehende Bäume stark beeinträchtigt. Die Aste im Fensterbereich wären zu entfernen.

2. Die Steckdose im Fettextraktions-Digestorium wäre zu entfernen.

3. Das im Spurenelementelabor verwendete Xylol wäre durch Heptan zu ersetzen.

4. Die übel riechende Abluft des Trockengerätes wäre direkt ins Freie abzuleiten.

5. Der Trockenraum wäre im Bereich des Arbeitsplatzes mit einer Heizung zu versehen.

6. Die Arbeitsplätze im Schlachtraum wären ebenfalls mit einer Heizung zu versehen.

7. Die höher gelegenen Fenster im Versuchsstall wären vom Boden aus bedienbar einzurichten.

8. Der Durchgangsraum zwischen Heulager- und Kuhstallteil wäre als Schleuse auszubilden.

9. Die Futterabwurfkluke im Versuchsstall wäre gegen Absturz von Personen zu sichern.

10. Die Futterabwurfschächte wären mit Querstreben zu versehen.

11. Für die Sicherheit der Bediensteten im chemischen Labor wären unbedingt zusätzliche Abzüge, Notbrausen, FI-Schalter, Fluchtmasken, Rutschleisten auf den Betonstiegen, und vor allem ein Chemikalienlager notwendig.

**Bundesversuchswirtschaft Königshof
Kaisersteinbruch Bruckneudorf
2462 Wilfleinsdorf**

Büro

1. Um die Stolpergefahr beim Direktionsausgang auszuschalten, wäre es zweckmäßig, über die gesamte Gangbreite vor der Tür bis zur vorspringenden Mauerkante ein Podest vorzuziehen und erst an dessen Ende die erforderlichen zwei Differenzstufen anzuordnen.

Futterwerk

2. Die über dem Förderband angebrachte, aus Pfosten bestehende Lauftreppe, welche zur Bedienung der Entleerungsöffnungen dient, wäre so zu verbreitern, daß das Förderband zur Gänze abgedeckt ist. Diese Lauftreppe wäre auch in Längsrichtung ununterbrochen durchzuführen, so daß jede Stolpergefahr ausgeschlossen ist.

3. Im 1. Stock wäre der Förderschneckenantrieb unterhalb des Mischers, insbesondere die Antriebskette, vollkommen zu verkleiden, da diese weniger als 2,50 m über dem Fußboden liegt.

4. Bei der Förderschnecke oberhalb der Putzmaschine wäre die beim Motor gelegene Kupplungsscheibe abzudecken.

Schlachthof

5. Den Bediensteten wäre ein geeigneter Aufenthaltsraum sowie die Möglichkeit zur Unterbringung der Straßenkleider bzw. der Arbeitskleidung zur Verfügung zu stellen.

6. Für alle jene Bediensteten, welche mit der Fleischverarbeitung befaßt sind, wäre eine geeignete Waschgelegenheit mit Brause einzurichten.

7. Die für die Kühlaggregate vorgeschriebenen Nachweise über die durchgeführten Überprüfungen wären zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

8. Da die Tür zum Kühlraum von außen versperrt werden kann, ohne daß dann ein Öffnen von innen möglich ist, wären geeignete Maßnahmen zu treffen, um dies zu verhindern.

9. Bei der Entladerampe des Schweinestalles wäre in der Mitte der Absperrkette ein zusätzlicher Steher als Halterung anzuordnen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
1010 Wien
Bundesanstalt für Bodenwirtschaft, 1200 Wien
Bundesanstalt für Wassergüte, 1223 Wien
Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt
für Wein- und Obstbau, 3400 Klosterneuburg
Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft,
2540 Gainfarn
Forstliche Bundesfachschiule, 3340 Waidhofen/Ybbs
Bundesanstalt für Landtechnik, 3250 Wieselburg
Bundesversuchsanstalt, 3250 Wieselburg
Höhere Landwirtschaftliche Bundeslehranstalt,
3250 Wieselburg
Bundesversuchsanstalt für alpenländische
Landwirtschaft, 8952 Gumpenstein bei Irnding

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Bundesanstalt für Bodenkultur, 1200 Wien

Zu Punkt 15: Die Fenster des Speisesaales sind eigentlich "Glaswände", die Anbringung eines Kippfensters in der Mitte wäre zu teuer und nicht zu verantworten. Es gibt im Speisesaal 2 funktionierende Ventilatoren, die völlig ausreichen. Sie werden 1986 mit einem Zentralschalter gekoppelt um damit eine handlichere Einschaltung zu ermöglichen.

Bundesanstalt für Pflanzenschutz, 1020 Wien

Im Hinblick auf die geplante Neubausausführung in Hirschstetten ist die Schaffung einer mechanischen Zuluft-einbringung (vorwärmbar) nicht vertretbar, da das komplette Heizungssystem geändert werden müßte. Die Bundesbaudirektion Wien wird jedoch den Austausch des vorhandenen Motors veranlassen und einen stufenschaltbaren Motor installieren, der auf reduzierte Drehzahl geschaltet werden kann um Zugluft möglichst hinauszuhalten.

Bundesanstalt für Pflanzenbau, 1020 Wien

Zu Punkt 2: Der Einbau eines Müllschluckers erscheint im Hinblick auf den geplanten Neubau in Hirschstetten kostenmäßig nicht vertretbar.

Zu Punkt 3: Die Montage von Außenjalousien erscheint, da die bestehenden Fenster bereits über Innenjalousien verfügen, in Relation zur Wirkung zu aufwendig. Der Einbau von wärmeisolierenden Spezialfenstergläsern ist aus Kostengründen ebenfalls nicht vertretbar. Das breite Gesimsblech unter den Fenstern wird mit einem Anstrich versehen werden, um das Reflektieren des Sonnenlichtes abzumindern. Diese Maßnahme ist ebenfalls im Bauprogramm 1985 vorgemerkt.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 1040 Wien

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft teilt hiezu mit, daß Abteilungen der Zentralleitung

des BMLF in Kürze in das Amtsgebäude am Stubenring 12 übersiedeln. Die Durchführung größerer Investitionsmaßnahmen ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Behebung der kleineren Mängel wurde unverzüglich veranlaßt.

Bundesversuchsanstalt Königshof, 2462 Wilfleinsdorf

Zu Punkt 2: Betreffend der Lauftreppe über dem Förderband zwischen den Silos kann die verlangte Verbreiterung aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden, da diese zwecks Reinigungs- und Wartungsarbeiten des öfteren entfernt werden muß. Um jedoch die Unfallgefahr zu verringern, wurde veranlaßt, daß beim Lauf des Förderbandes das Betreten des Laufsteiges verboten ist. (Eine entsprechende Verbotstafel wird an geeigneter Stelle angebracht.) Weiters wird in Griffhöhe entlang dieser Lauftreppe ein entsprechendes Halte- und Sicherheitsseil angebracht, sodaß bei eventuellem Stolpern ein Halt gegeben ist.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen des Ressortleiters ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

=====

**Bundesamt für Zivilluftfahrt
Schnirchgasse 11, 1030 Wien**

1. Beide Kälteanlagen wären wieder überprüfen zu lassen.
2. In jedem Aufzugtriebswerksraum wäre eine Handlampe bereitzuhalten.
3. Handfeuerlöcher wären in Griffhöhe aufzuhängen; Standgeräte wären gegen Umfallen zu sichern.
4. Bei jedem Fenster wäre eine Einhängemöglichkeit für Sicherheitsgürtel zum Fensterputzen vorzusehen.

**Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge
Albert Schweizergasse 1 a, 1140 Wien**

Die Putzgrube wäre bei Nichtgebrauch trittsicher und tragfähig abzudecken oder mittels Absperrketten auf Ständern abzuschränken.

**Flugsicherungsstelle
Flughafenstraße 67, 9020 Klagenfurt**

1. In den Verteilerkästen wären die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.

Darüberhinaus wären bei einem Verteilerkasten die fehlenden Sicherungsschraubköpfe einzusetzen.

2. Die schadhaften Jalousien wären instandzusetzen.

3. Im "AIS-COM-Raum" wäre der schadhafte Bodenbelag instandsetzen.

4. Bei der zur MET-Beobachtungskanzel führenden Wendeltreppe wäre der die Durchgangshöhe beeinträchtigende niedere Deckensturz durch eine Warnmarkierung zu kennzeichnen.

5. Da das Personal des Flugwetterdienstes bei ihrer Tätigkeit im Freien auf der Wetterbeobachtungsterasse zumindest zeitweilig den Emissionen der Zentralheizungsanlage ausgesetzt sind, wäre eine Abhilfe dringend erforderlich.

6. In der Klimazentrale wäre der Keilriementrieb und der Ventilatorflügel der Kälteanlage auch an der Vorderseite zu verkleiden.

7. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

8. Im Zimmer Nr. 6 (Schlafraum) wäre die schadhafte Zwischendecke instandzusetzen.

9. Das zur Ersten Hilfe bereitgehaltene Material wäre auf seine Gebrauchsfähigkeit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ergänzen.

10. Aus sicherheitstechnischen Gründen wäre das Abstellen von Motorfahrzeugen im außenliegenden, mit einem Holzfußboden ausgestatteten Abstell- und Müllraum zu untersagen.

11. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen vom Arbeitsinspektorat empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

**Bundesamt für Zivilluftfahrt, 1030 Wien
Flugsicherungsstelle, 9020 Klagenfurt**

Zu den für die nachstehend angeführte Dienststelle empfohlenen Maßnahme wurde folgender Einwand vorgebracht:

Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge, 1140 Wien

Während des Betriebes der Außenstelle Auhof ist eine Abdeckung bzw. Absperrung der Grube nicht möglich, da sie ständig durch zu prüfende Fahrzeuge verstellt ist. Nach dem Betrieb wird die Prüfstraße von der Fa. ÖAF benutzt, damit kann die Prüfanstalt für die ordnungsgemäße Absicherung der Grube nicht garantieren. Ergänzend wird festgestellt, daß die Putzgrube - wenn sie während der Nutzung durch Organe der Bundesprüfanstalt nicht durch zu prüfende Fahrzeuge verstellt ist - jeweils mittels Absperrketten auf Ständern gesichert wird.

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE VERWALTUNG

=====

**Arbeitsamt
Pasettigasse 74, 1200 Wien**

1. Die in der Bauartzulassung der Ionisationsrauchmelder vorgesehenen Meldungen an das Magistratische Bezirksamt für den 20. Bezirk, an das Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk sowie an die Magistratsabteilung 68 wären zu erstatten.

2. Es wäre ein Sanitätsraum mit entsprechenden Einrichtungen vorzusehen.

3. Die Tür zur Telefonzentrale wäre nur von innen offenbar einzurichten.

**Arbeitsinspektion Wien
Fichtegasse 11, 1010 Wien**

1. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

2. Provisorien im Niederspannungsraum und beim Telefonverteiler wären zu beseitigen.

3. Die Aufzugsanlage wäre zu überholen. Die Notrufanlage wäre so zu ändern, daß sie nicht nur in der Schachtnähe wahrnehmbar ist. Im Triebwerksraum wäre eine Handlampe und im Schlüsselkasten vor der Triebwerksraumtüre ein Türschlüssel bereitzustellen.

4. Jedem Amtsvorstand und jeder Kanzlei wäre mindestens ein Zentralschlüssel zur Verfügung zu stellen.

5. Die zur WC-Anlage führenden Türen im 5. Stock wären so auszuführen, daß sie nicht am Fußboden streifen.

6. Der provisorisch aufgestellte Heizkörper im Zimmer 315 (Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk, 3. Stock) wäre ordnungsgemäß aufzustellen.

7. Die Gitterrostabdeckung im Steigschacht, 2. Stock, wäre zu reinigen.

8. Die von der Einfahrt in das Stiegenhaus führende Türe wäre selbstschließend einzurichten.

9. Im Dushraum im 1. Keller wäre eine Beheizungsöglichkeit vorzusehen.

10. Ein im Kellergeschoß befindlicher Handfeuerlöscher wäre überprüfen zu lassen.

11. Es wäre sicherzustellen, daß dem Reinigungspersonal nach Ende des Dienstbetriebes ausreichend heißes Wasser zur Verfügung steht (erforderlichenfalls wären dafür einzelne Heißwasserbereiter zu montieren).

**Landesarbeitsamt Wien
Büro für berufskundliche
Arbeiten, Abteilung II e
Belvederegasse 32, 1040 Wien**

1. Die losgerissene Steckdose wäre instandzusetzen.

2. Das Archiv wäre brandbeständig (F 90) vom Stiegenhaus zu trennen.

**Schiedskommission beim Landesinvalidenamt
für Wien, Niederösterreich und Burgenland
Belvederegasse 32, 1040 Wien**

1. Die Seilscheiben samt Seiltrieb wären im Aufzugtriebwerksraum allseitig gegen gefahrbringende Berührung zu verkleiden.

2. Auf Stiegen und Gängen wären die Lagerungen zu entfernen.

3. Defekte und nicht den Vorschriften entsprechende Leitern wären entweder sachgemäß instandzusetzen oder aus der Betriebsanlage zu entfernen.

4. Elektrische Kocher mit offenen Glühdrähten wären aus der Dienststelle zu entfernen.

5. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

6. Im Heizraum wäre der Schacht trittsicher abzudecken.

7. Stiegenläufe mit mehr als vier Stufen wären mindestens an einer Seite mit einer Anhaltestange zu versehen (Kellerstiege).

8. Die Mauerkante in Kopfhöhe bei der Kellerstiege wäre gegen Kopfverletzungen abzupolstern und deutlich zu kennzeichnen.

9. Für die Beleuchtung der gesamten Verkehrswege im Keller wäre beim oberen Ende der Kellerstiege ein Schalter anzubringen.

10. Die nicht natürlich belichteten Verkehrswege im Keller wären mit einer Notbeleuchtung, die sich bei Ausfall der Hauptbeleuchtung selbsttätig einschaltet, auszustatten.

11. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

12. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

13. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen stets erreichbar sein. Die Namen dieser Personen wären in oder neben dem Erste Hilfe-Behälter deutlich sichtbar anzuschreiben.

**Landesinvalidenamt für Wien,
Niederösterreich und Burgenland
Geigergasse 5 - 9, 1050 Wien**

1. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen stets er-

reichbar sein. Die Namen dieser Personen wären in oder neben dem Erste Hilfe-Behälter deutlich sichtbar anzuschreiben.

2. Das zur Ersten Hilfe bereitgehaltene Material wäre auf seine Gebrauchsfähigkeit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ergänzen.

3. Die Leuchtstoffröhren im Lagerbereich wären gegen unbeabsichtigte Beschädigung zu schützen.

4. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

Landesarbeitsamt
Embelgasse 4 - 8, 1050 Wien

Tischlerei und Schlosserei

1. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

2. Der Verteilerkasten wäre staubdicht zu verschließen.

3. Spritzarbeiten mit brennbaren Lacken sollten nur dann durchgeführt werden, wenn die dafür erforderlichen und gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind.

4. Bedienstete, die mit gesundheitsschädlichen Stoffen Spritzarbeiten durchführen, wären ärztlich zu überwachen.

5. Lagerungen im Stiegenhaus wären zu entfernen.

**Arbeitsamt
Herbststraße 6 - 10, 1160 Wien**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Mehrflügelig ausgeführte Brandschutztüren wären mit einem Öffnungsmechanismus (z.B. Theaterriegel) zu versehen, wobei ein Flügel feststellbar einzurichten wäre.

3. Der Fußbodenbelag wäre aus unbrennbarem Material herzustellen.

4. Es wären die technischen Richtlinien für Brandschutzeinrichtungen einzuhalten. Die Rohrleitungen wären entsprechend zu kennzeichnen.

5. Es wäre eine Trennung der Garagenflügel und der Sanitärgruppenentlüftung von der allgemeinen Raumlüftung vorzunehmen.

6. Die Portiere und Hausarbeiter wären nachweislich über die Funktion und Bedienung des CO-Warngerätes zu unterweisen.

7. Die Türen vom Heizraum zum Stiegenhaus (GO 4, GO 7 und GO 11) wären als Notausgänge einzurichten.

8. Notausgänge wären entsprechend zu bezeichnen und während der Betriebszeit von innen jederzeit leicht öffenbar zu halten.

9. Lockere Wandsteckdosen wären entsprechend zu fixieren.

10. Die Brandschutztüren wären geschlossen zu halten; das Unterlegen von Holzkeilen wäre zu unterlassen.

11. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären in jedem Stock in entsprechend gekennzeichneten Behältern bereitzuhalten.

12. Für die Zufuhr ausreichender frischer Luft und für die Abführung verbrauchter Luft wäre unter Vermeidung von schädlicher Zugluft Sorge zu tragen. Der Lüftungsquerschnitt wäre mindestens in der Größe von 1/60 der Fußbodenfläche des Raumes auszuführen.

13. Auf Grund der schlechten raumklimatischen Verhältnisse wird empfohlen, die Leistungsfähigkeit der vorhandenen mechanischen Be- und Entlüftungsanlage für das Großraumbüro E-26 (ehemaliger Vortragsraum) zu verbessern.

14. Die Lagerungen in den beiden Lüftungszentralen wären zu entfernen.

15. Die Lagerungen (Büromöbel) auf dem Gang vor den Archivräumen im Kellergeschoß wären zu entfernen (Fluchtweg).

16. Die Regale im Drucksortenlager wären standfest aufzustellen.

17. Die in der Garage angebrachten Fluchtschilder wären so anzubringen, daß sie zu den Notausgängen zeigen. Die Fluchtschilder, die zu den Auffahrtsrampen hinweisen, sind irreführend, da die Einfahrtstore während der Amtsstunden geschlossen sind.

18. Die in den Großraumbüros am Boden liegenden Kabel wären in die vorhandenen Kabelkanälen zu verlegen oder, falls dies nicht möglich ist, durch zusätzliche entsprechende Leisten stolpersicher abzudecken.

19. Für die weiblichen Bediensteten der Karteibüros des Arbeitsamtes "Jugendliche" wären Garderobekästen zur Verfügung zu stellen.

20. Die kippbaren Fenster wären mit einer Fixiereinrichtung für die Kippstellung einzurichten.

21. Die Bedienungseinrichtungen für die Bildschirme wären so aufzustellen, daß sie den ergonomischen Ansprüchen für Bildschirmarbeitsplätze entsprechen.

22. Die mittlere Gekür des Windfanges - Eingang Herbststraße - wäre mit einem Theaterriegel auszustatten.

23. Es wird empfohlen, daß der Ausgang Hippgasse so eingerichtet wird, daß im Gefahrenfall ein sicheres Verlassen des Amtsgebäudes möglich ist.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. bis 12. angeführten Beanstandungen bereits mit früheren Tätigkeitsberichten zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Arbeitsamt
Donaugasse 11, 3430 Tulln**

1. Der Zugang, die Stiege und die Plattform im Freien wären bei Glatteis entsprechend zu streuen.
2. Die vorhandenen, aber teilweise beschädigten und nicht funktionstüchtigen Jalousien wären zu reparieren.

**Arbeitsamt
Sendnergasse 13 - 15, 2320 Schwechat**

1. Die Stiege ins Obergeschoß zum Archiv wäre entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auszuführen.
2. Im Obergeschoß wäre die Stolperstelle infolge einer am Boden verlegten Stromleitung zu beseitigen.
3. Die Mauerrisse im Aufenthaltsraum wären zu verputzen.

**Arbeitsamt
Schöffelstr. 4, 3340 Waidhofen/Ybbs**

Sechs Bürodrehstühle mit Gasfedern und seitlich integrierten Bedienungshebel wären von eingeschulten Fachkräften überprüfen zu lassen.

**Landesarbeitsamt
Kumpfgasse 25, 9020 Klagenfurt**

1. Im Kellergeschoß wäre auf dem Stiegenabgang zum Fernwärmeverteiler ein Handlauf anzubringen.

2. Im Kellergeschoß wäre die Bodenvertiefung, in welcher der Fernwärmeverteiler aufgestellt ist, mit einem standsicheren, mindestens 1 m hohen Geländer, das mit einer Mittelleiste zu versehen wäre, abzusichern.

3. Im Kellergeschoß wäre die dort aufgestellte und fallweise benützte Kreissäge mit einem Spaltkeil und einer Schutzhaube zu versehen.

4. Sämtliche Handfeuerlöcher wären von einem hiezu befugten Löscherwart auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

**Landesinvalidenamt
Kumpfgasse 23, 9020 Klagenfurt**

1. Im Kellergeschoß wäre im Kellerabteil links neben dem Stiegenaufgang die Wandleuchte mit einem Schutzglas zu versehen.

2. Im Kellergeschoß wäre im Aufenthaltsraum die Wandleuchte über dem Herd elektrisch anzuschließen.

3. Im Erdgeschoß wäre der Stockwerkverteiler absperrbar einzurichten.

4. Im Erdgeschoß wäre im Vervielfältigungsraum beim Kühlschrank das derzeit geflickte Elektrokabel durch ein neues zu ersetzen.

5. Im 1. Obergeschoß wäre der im Zimmer 14 (Registatur) befindliche Handfeuerlöscher von einem hiezu befugten Löscherwart auf seinen ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

6. Im 2. Obergeschoß wäre die Deckenleuchte im Damen-WC mit einem Schutzglas zu versehen.

7. Im 2. Obergeschoß wäre die Steckdose zwischen den Zimmern 18 und 19 instandzusetzen.

**Arbeitsamt
Kumpfgasse 25, 9020 Klagenfurt**

1. Sämtliche Handfeuerlöscher wären von einem hiezu befugten Löscherwart auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

2. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

**Arbeitsamt
Versicherungsdienste Tirol
Schöpfstraße 5, 6020 Innsbruck**

1. Die Bediensteten der Posteinlaufstelle, der Mikroverfilmung und der Registratur wären in Arbeitsräumen, die

den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

2. Bei den Fenstern der drei westseitigen Büroräume im Kellergeschoß wären Einrichtungen anzubringen, die nachteilige Einwirkungen durch direktes Sonnenlicht auf die Bediensteten verhindern.

**Landesarbeitsamt
Rheinstraße 32, 6900 Bregenz**

Die Gefahrenstellen im Triebwerksraum des Aufzuges wären entsprechend zu sichern.

**Arbeitsinspektorat für den
17. Aufsichtsbezirk
Kasernstraße 29, 3500 Krems**

1. Die Amtskanzlei wäre aus dem Gangbereich zu entfernen. Die Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

2. Die erforderliche Mindestbreite für die Fluchtwege und Durchgänge aus den Zimmern 4 und 5 der Referenzzimmer wäre zu gewährleisten.

3. Für die Aufstellung der EDV-Anlage wäre ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen.

4. Für die in der Dienststelle beschäftigten Bediensteten wäre ein eigener Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

5. Für die Durchführung von Dienstbesprechungen wäre ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen.

6. Die Zwangsentlüftung der WC-Anlagen wäre funktionsfähig instandzusetzen.

7. Es wird empfohlen, den Parkplatz des Amtsgebäudes nach Beseitigung des alten Marillengartens entsprechend zu vergrößern.

8. Die in den Amtsräumen befindlichen Fenster wären instandzusetzen.

9. Die Lüftungsflügel der Fenster in den Amtsräumen wären vom Stand aus offenbar einzurichten.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. bis 4. und 6. angeführten Beanstandungen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1982 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Arbeitsamt
Kasernstraße 29, 3500 Krems**

1. Die Lüftung des Gangbereiches vor der Antragrückgabe wäre zu verbessern.

2. Es wäre ein eigener lüftbarer Warteraum für Kunden einzurichten.

3. Die Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

4. An der Süd- und Westseite des Amtsgebäudes wären Außenjalousien anzubringen, um gegen die starke Sonneneinstrahlung wirksame Abhilfe zu schaffen. Im besonderen wird darauf hingewiesen, daß in diesen Zimmern Bildschirmgeräte im Einsatz stehen.

5. In der Informationsstelle wäre der gesamte Bereich unter dem Kundenpult mit einem Teppichboden auszukleiden.

6. In der Berufsberatung (Zimmer 17) wäre für das dort befindliche Bildschirmgerät ein verstellbarer Rollstuhl zur Verfügung zu stellen.

7. Es wird empfohlen, den Parkplatz des Amtsgebäudes nach Beseitigung des alten Marillengartens entsprechend zu vergrößern.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für soziale Verwaltung wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Arbeitsamt, 1200 Wien
Arbeitsinspektion Wien, 1010 Wien
Landesarbeitsamt Wien, Büro für berufskundliche
Arbeiten, 1040 Wien
Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich
und Burgenland, 1050 Wien
Arbeitsamt, 3430 Tulln
Arbeitsamt, 2320 Schwechat
Arbeitsamt, 3340 Waidhofen/Ybbs
Landesarbeitsamt, 9020 Klagenfurt
Landesinvalidenamt, 9020 Klagenfurt
Arbeitsamt, 9020 Klagenfurt
Arbeitsamt, Versicherungsdienste Tirol,
6020 Innsbruck
Landesarbeitsamt, 6900 Bregenz

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Landesarbeitsamt, 1050 Wien

Zu Punkt 5: Die bevorstehende Übergabe des Amtsgebäudes an die Bundesbaudirektion und die schon 1987 nachfolgende Aussiedlung der Tischlerei machen die im Mindestausmaß gehaltenen Lagerungen im Stiegenhaus unumgänglich.

Arbeitsamt, 1160 Wien

Zu Punkt 13: Eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der mechanischen Be- und Entlüftungsanlage ist lt. Bundesbaudirektion technisch nicht möglich. Es werden jedoch Kippfenster eingebaut werden, um die raumklimatischen Verhältnisse zu verbessern.

Zu Punkt 20: Auch hier vertritt die Bundesbaudirektion die Meinung, daß das Anbringen von Fixiereinrichtungen technisch nicht durchführbar ist; auch erscheint die Wirksamkeit der Rollos ausreichend.

**Arbeitsinspektorat für den 17. Aufsichtsbezirk,
3500 Krems**

Zu den Punkten 1 bis 3 und 7: Die angeführten Beanstandungen sind, wie in den zu deren Behebung empfohlenen Maßnahmen zum Ausdruck kommt, nur zu beheben, wenn die räumlichen Verhältnisse der Dienststelle entsprechend erweitert werden. Da das im selben Gebäude untergebrachte Arbeitsamt unter der gleichen Raumnot leidet, erscheint eine Lösung dieser Probleme beider Dienststellen nur durch Aufstockung bzw. Neubau des Amtsgebäudes oder durch Anmietung weiterer Räumlichkeiten möglich. Die zuständigen Fachsektionen wurden um Prüfung der Möglichkeiten und eventuell weitere Veranlassung ersucht.

Arbeitsamt, 3500 Krems

Zu Punkt 7: Die empfohlene Umwandlung von Rasenflächen im Bereich des Amtsgebäudes in Parkplätze für beamteneigene Personenkraftwagen erscheint nicht notwendig, da in unmittelbarer Nähe der Dienststelle ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen des Ressortleiters ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

=====

**Höhere Technische Bundes-Lehr-
und Versuchsanstalt
Aspangbahnhof, 1030 Wien**

1. Die Abricht- und die Dicktenhobelmaschine, die derzeit mit einer mobilen Absaugvorrichtung betrieben werden, sollten eine feste, der jeweiligen Type der Maschine angepaßte Absaugvorrichtung erhalten.

2. Die Dienststelle wäre in geeignete Brandabschnitte zu unterteilen, wobei spezifischen Erfordernissen hinsichtlich Werkstätten-, Labor- und Unterrichtbetriebes Rechnung zu tragen wäre.

3. Für die im Zwischengeschoß befindlichen Räume wären an der Hallenaußenseite Fluchtwege vorzusehen.

4. Die Belastbarkeit der Zwischendecke wäre durch Anschläge auszuweisen.

5. Es wäre zu empfehlen, die derzeitige Gebläseheizung im Bereich der Tischlerei auf eine Konvektionsheizung mit Warmwasserradiatoren umzustellen.

6. Der Windkessel des Kompressors (16 bar Höchstdruck) wäre den in der DKV vorgeschriebenen Prüfungen zu unterziehen.

7. Falls der mit Salmiak betriebene Kopierer in Verwendung gelangt, wäre er mit einer ausreichenden Absaugung zu versehen.

8. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

9. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

**Technologisches Gewerbemuseum
Wexstraße 17, 1200 Wien**

Hochhaus

1. Die Heizkörper in den nordseitig gelegenen Räumen im Hochhaus wären derart zu verstärken, sodaß auch während der kalten Jahreszeit die erforderliche Raumtemperatur (20° C für Büroräume) jederzeit erreicht wird.

2. Das Chemikalienlager (Keller) der Versuchsanstalt für Kunststofftechnik wäre ständig ausreichend zu belüften.

3. In der Versuchsanstalt wären sämtliche elektrische Verteilerkästen von einer Elektrofachmannfirma überprüfen zu lassen.

4. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen stets erreichbar sein.

5. Es wird empfohlen, mit einer möglichst großen Zahl von Bediensteten Einsatzübungen mit Feuerlöschgeräten durchzuführen. Diese Übungen wären in jenen Abteilungen, in denen besondere Brandgefahr besteht, mindestens einmal jährlich durchzuführen, in den anderen Abteilungen mindestens alle 2 Jahre.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 3. und 4. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Sport, Jugendgästehaus
Hirschengasse 24 und 25, 1060 Wien**

Hirschengasse 24

1. Die Kipptore wären nachweislich jährlich zu überprüfen.

2. Die Lüftungsanlage wäre nachweislich zu reinigen.

3. Der Ausgang aus dem Müllraum wäre als Notausgang einzurichten. Die Lüftungsleitung für den Speisesaal wäre feuerbeständig zu ummanteln.

4. Beschädigte Kabelverbindungen wären fachgerecht zu reparieren (Kühlschrank).

Hirschengasse 25

5. Bei der Portierstiege wäre eine Anhaltstange vorzusehen.

6. Der Gaszählerraum wäre mit einer ständig wirksamen Lüftung ins Freie zu versehen.

7. Am Aufzug wäre die Aufschrift "Im Brandfall nicht benützen" anzubringen.

8. Blitzschutzanlagen wären alle drei Jahre zu überprüfen.

9. An der obersten Stelle des Stiegenhauses wäre eine mindestens 1 m² große Rauchgasklappe zu installieren, welche sowohl vom obersten Podest als auch vom Erdgeschoß aus offenbar ist.

10. Auf den überdachten Hof wäre ein leicht begehbare Ausstieg einzurichten.

11. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

12. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Dienststelle bereitzuhalten.

13. Die Nachweise über die regelmäßige Prüfung der Elektro-, Gas-, Notbeleuchtungs-, Blitzschutz- und Klimaanlage sowie der Kipptore wären zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

14. Der Gaszählerraum, der von der Portierloge zugänglich ist, wäre ebenfalls mit einer eigenen Lüftungsmöglichkeit zu versehen. Brennbare Lagerungen wären zu entfernen. Der Waschplatz wäre vom Gaszählerraum zu trennen.

15. Die Ausgangstüren müßten mit einem Theaterriegelverschluß ausgestattet sein.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 11. bis 15. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1983 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

Pädagogische Akademie
Ettenreichgasse 45, 1100 Wien

Pädagogische Akademie

1. Dem Heizer wären die erforderlichen Gehörschutzmittel beizustellen.

2. Bei Überschreiten eines dauernden mittleren Schallpegelwertes von 85 dB(A) (Feststellung durch eine Lärmmessung) wäre eine audiometrische Untersuchung des Heizers zu veranlassen.

3. Die Notausstiege in den Kellergängen wären hinsichtlich ihrer Benützbarkeit regelmäßig zu überprüfen.

4. Im Aufzugtriebwerksraum wäre eine Handlampe bereitzuhalten; Putzlappen müßten in einem unbrennbaren, verschließbaren Behälter aufbewahrt werden.

5. Sowohl volle als auch leere Gasflaschen wären gegen Umfallen zu sichern.

6. Die Lagerung von radioaktiven Stoffen müßte in einem eigenen brandbeständigen und mit brandhemmenden Abschlüssen versehenen Raum vorgenommen werden, wobei die sonstigen in der Strahlenschutzverordnung festgelegten Voraussetzungen für die Lagerung radioaktiver Stoffe zu beachten wären.

7. Brennbare Stoffe sollten in Räumen, durch die Luftleitungen geführt werden und die mit Hauptfluchtwegen in offener Verbindung stehen, nicht gelagert werden. Der Zugang zu solchen Lagerräumen müßte durch eine mindestens 200 cm hohe und 80 cm breite Türe abgeschlossen werden.

8. Stühle mit Gasfedern müßten auf ihre Bruchsicherheit überprüft werden.

9. Die Nachweise hinsichtlich der Überprüfung des Kompressors, der Notstromanlage, der Elektroanlage, der Reinigung der Luftleitungen, der Gasanlage etc., wären zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Kindergärtnerinnenbildungsanstalt

10. Die Notbeleuchtung für den Theatersaal wäre vorzusehen.

11. Gartengeräte, insbesondere solche die Benzin enthalten, dürften nicht im Hauptstiegenhaus abgestellt werden.

Übungshauptschule

12. Die Wandverkleidung wäre noch zu sanieren.

13. Die Schlagscheren müßten auf einen max. 8 mm hohen Durchgriff zum Messer eingestellt sein.

14. Handfeuerlöscher müßten der ÖNORM F 1050 entsprechen und wären längstens alle zwei Jahre von einem befugten Fachmann auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

15. Für die erste Hilfeleistung müßten eine ausreichende Anzahl von Personen nachweislich ausgebildet und stets erreichbar sein. Die Namen dieser Personen wären in oder neben dem Erste Hilfe-Behälter deutlich sichtbar anzuschreiben.

16. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

**Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium
Ettenreichgasse 41 - 43, 1100 Wien**

1. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

2. Elektrische Betriebsräume

- a) Der Zutritt Unbefugter wäre in geeigneter Weise zu verhindern.
- b) An der Zugangstür wären die entsprechenden Aufschriften und Warnzeichen anzubringen.
- c) Ein dem jeweiligen Stand entsprechender elektrischer Schaltplan wäre sichtbar und haltbar auszuhängen.
- d) Ein für Elektrobrände geeigneter Handfeuerlöscher wäre leicht erreichbar bereitzuhalten.

3. Die Blitzschutzanlage wäre in regelmäßigen Zeitabständen auf ihren einwandfreien Zustand überprüfen zu lassen; die Befunde hierüber wären zur Einsichtnahme in der Schule bereitzuhalten.

4. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

5. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

6. Gasflaschen wären gegen Umfallen gesichert zu lagern.

7. In der Dunkelkammer wäre eine Feuchtrauminstallation erforderlich. Das beschädigte Kabel wäre zu reparieren und die Lüftung wäre zu verbessern.

8. Die Lüftungsanlage wäre regelmäßig zu reinigen und mindestens einmal jährlich nachweislich zu überprüfen. Über die Reinigung wären Aufzeichnungen zu führen.

9. Schadhafte Stellen in Fußböden bzw. Fußbodenbelägen und auf Verkehrswegen wären zur Vermeidung von Stolperunfällen auszubessern.

10. Bei Verwendung von Gasfedersitzen wäre darauf zu achten, daß eine Zulassung durch das Bundesministerium für Bauten und Technik vorliegt bzw. nur bruchgesicherte Gasfedern eingebaut sind, worüber Nachweise von der Herstellungsfirma anzufordern wären.

11. Für die Kompressoren müßte eine Druckprobe des Druckbehälters nachgewiesen werden können. Außerdem wäre die Höchstdruckmarke am Manometer anzubringen.

12. Aus dem Rauchraum wären regelmäßig die Zigarettenreste zu entfernen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. bis 9. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium für Mädchen
Rahlgasse 4, 1060 Wien**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

Elektrische Betriebsräume (z.B. Niederspannungsschalt- und Verteilerräume)

2. Der Zutritt Unbefugter wäre in geeigneter Weise zu verhindern.

3. Die Blitzschutzanlage wäre in 2-jährigen Zeitabständen auf ihren einwandfreien Zustand hin überprüfen zu lassen; die Befunde hierüber wären zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

4. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

5. Zum Schutz vor den schädlichen Wirkungen des Lasers wären geeignete Schutzbrillen zu verwenden. Die Wellenlänge und die abgestrahlte Leistung wären auf dem Lasergerät und auf den Schutzbrillen anzuschreiben.

6. Bei frei geführtem Laserstrahl dürften sich im Bereich des Lasers keine blanken reflektierenden Teile befinden; brennbare oder explosive Stoffe sollten außer Reichweite sein.

7. Eine Dunkeladaptation der Augen während des Betriebes des Lasers wäre zu vermeiden; eine Justierung des Lasers mit ungeschütztem Auge wäre zu unterlassen.

8. Rolleatern wären jährlich nachweislich zu überprüfen.

9. Die Dachbodentür sollte in feuerhemmender Ausführung hergestellt werden.

10. Im Ärztezimmer wäre der Fußboden flüssigkeitsdicht herzustellen.

11. Beim Durchgang zum Nebenhaus müßten Brandabschnitte mit feuerhemmenden Türen abgeschlossen werden.

12. Bei den Nähmaschinen müßten Fingerabweiser montiert werden.

13. Die Schaltkasten für Physik und Chemie müßten durch Fehlerstromschutzschalter mit einem maximalen Auslösenennstrom von 30 mA gesichert sein.

14. Der Gasherd (Erdgeschoß) müßte zündgesichert sein.

15. Die Kellerstiege wäre mit einer Anhaltestange zu versehen.

16. Den Turnlehrern müßte eine eigene Dusche zur Verfügung stehen.

17. An sämtlichen Aufzugstüren wäre der Anschlag "Aufzug im Brandfall nicht benützen" anzubringen.

18. Diverse Aufzugmängel müßten zeitgerecht nachweislich behoben werden.

19. Brandschutzmaßnahmen wären gemäß den derzeit geltenden feuerpolizeilichen Auflagen (Naßlöscher etc.) durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. bis 7. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1983 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Höhere Technische Bundeslehranstalt
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule
Pernerstorfergasse 79 - 81, 1100 Wien**

Höhere Technische Bundeslehranstalt

1. Notausgänge wären zu kennzeichnen und so einzurichten, daß sie während der Betriebszeit von innen jederzeit leicht geöffnet werden können.

2. Der Traforaum müßte mit einer brandhemmenden Tür versehen sein. Im Traforaum müßten noch ein geeigneter Hand-

feuerlöscher bereitgehalten werden, sowie Gesichtsschutz und Handschuhe für Elektrounfälle bereitstehen.

3. Das brennbare Material im Gaszählerraum müßte entfernt werden.

4. Vierrollensessel müßten durch solche mit fünf Rollen ersetzt werden. Bei Stühlen mit Gasfedern wäre darauf zu achten, daß bruchgesicherte Gasfedern eingebaut sind. Ein Nachweis hierüber wäre von der Hersteller- bzw. Vertriebsfirma anzufordern.

5. Sämtliche Drehmaschinen müßten gegen zufälliges Einschalten mit gesicherten Schaltern ausgestattet sein.

6. Die Blechschere in der elektro-mechanischen Werkstätte dürfte nur verwendet werden, wenn der Durchgriff des Niederhalters maximal 8 mm beträgt.

7. In der Chemie müßten die Gasflaschen gegen Umfallen gesichert sein; Chemikalienbehälter müßten besonders geformt sein und dürften nicht mit Getränkebehältern verwechselt werden können.

8. Das Garagentor wäre mindestens einmal jährlich durch eine hiezu befugte Person auf den ordnungsgemäßen Zustand und auf Betriebssicherheit zu überprüfen; die Befunde hierüber wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme aufzulegen.

9. Die Bandsäge in der mechanischen Werkstätte müßte auf der Unterseite zur Gänze zugriffssicher verkleidet sein.

10. Die Gasleitung wäre über ihren gesamten Verlauf gelb zu kennzeichnen.

11. Im Stahlbau wäre die Schlagschere gegen das zufällige Inbetriebnehmen zu sichern.

12. Gasheizkessel müssten mit einem deutlich bezeichneten Notschalter, der sich außerhalb des Heizraumes befindet, ausgestattet sein. Bei längerem Nichtbetrieb der Anlage wäre auch die Gaszufuhr zu sperren. Undichtheiten im Ölkesselraum wären auszubessern.

Handelsakademie und Bundeshandelsschule

13. In der Lüftungszentrale sollten keine brennbaren Lagerungen vorgenommen werden. Die Lüftungsgitter und die Luftleitungen müssten regelmäßig mindestens jedoch jährlich nachweislich gereinigt werden.

14. Beim Zugang zum Öllagerraum wäre eine Anhaltestange anzubringen.

Expositur 10, Wendstattgasse 3

15. Dem Lehrpersonal müssten geeignete Garderoben zur Verfügung stehen.

16. Der Notausgang über den Jugendklub müsste frei von Verstellungen sein.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen und Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium für Mädchen Wiedner Gürtel 68, 1040 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund

erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Diverse Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachmann beheben zu lassen.

3. An den Schraubkappen der elektrischen Sicherungselemente wären die fehlenden Glasplättchen wieder anzubringen.

4. Auch nichtbenützte Sicherungselemente wären zwecks Vermeidung einer allfälligen gefahrbringenden Berührung mit Schraubkappen zu versehen.

5. Fehlerspannungsschalter wären durch Fehlerstromschutzschalter zu ersetzen.

6. An elektrischen Beleuchtungskörpern wären die fehlenden Glasschutzglocken bzw. die Übergläser zu ersetzen.

Elektrische Betriebsräume und Verteilerräume

7. Der Zutritt Unbefugter wäre in geeigneter Weise zu verhindern.

8. An der Zugangstür wären die gesetzlichen vorgeschriebenen Aufschriften bzw. Warnzeichen anzubringen.

9. Das Merkblatt gemäß ÖVE-E 32 (Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und in deren Nähe) wäre auszuhängen.

10. Das Merkblatt gemäß ÖVE-E 34 (Erste Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität) wäre auszuhängen.

11. Ein dem jeweiligen Stand entsprechender elektrischer Schaltplan wäre deutlich sichtbar anzuschlagen.

12. Ein für Elektrobrände geeigneter Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 2 kg wäre leicht erreichbar bereitzuhalten.

13. Geeignete Gummihandschuhe sowie die allenfalls erforderlichen Hilfsgeräte zur Bergung Verunfallter und Bedienungsbehelfe zur Betätigung von Schaltern sowie zum Auswechseln von Sicherungen wären stets in einwandfreiem Zustand bereitzuhalten.

14. Vor und hinter den Schaltzellen (Schalttafel) wäre der Fußboden mit einem elektrisch nicht leitenden Belag abzudecken.

15. Der Zugang zu den hinten ungesicherten Schaltzellen wäre zusätzlich zu sichern.

16. Beilagerungen aller Art sind unzulässig und wären zu entfernen.

Allgemeines

17. Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im WC wären nach den Vorschriften für feuchte und nasse Räume einzurichten und zu betreiben.

18. Die Bezeichnung der elektrischen Stromkreise im Verteiler wäre durchzuführen.

19. Die Blitzschutzanlage wäre in 2-jährigen Zeitabständen auf ihren einwandfreien Zustand überprüfen zu lassen; die Befunde hierüber wären zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

20. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

21. Im Gaszählerraum wäre eine Lüftungsöffnung vorzusehen. Der Gaszählerraum wäre zum Nebenraum abzuschließen.

22. Die Zentrifuge wäre nachweislich einmal jährlich zu überprüfen.

23. Im Aufzugtriebwerksraum wäre der Ventilator zugriffssicher zu verkleiden.

24. Beim Heizraum wäre der Notausschalter zu beschriften.

25. Im Ärztezimmer wäre ein flüssigkeitsdichter Fußboden vorzusehen.

26. Fluchtwege ohne natürliche Belichtung wären mit einer Notbeleuchtung auszustatten, die sich bei Ausfall der elektrischen Anlage automatisch einschaltet.

27. Die Möbel im Kellergang, der als Hauptfluchtweg dient, wären zu entfernen.

28. Die brennbaren Lagerungen im Schulwartlager wären zu entfernen bzw. in einem brandhemmenden Lagerraum aufzubewahren.

29. Die Selbstschließer der Heizraumtür wären nachzustellen.

30. Die Lagerungen im Pufferraum zum Öllagerraum wären zu entfernen.

31. Im Gaszählerraum wäre die Lüftung zu verbessern. Mauerdurchbrüche zu Nebenräumen wären abzuschoten.

32. Die Fluchtwege wären deutlich zu kennzeichnen. Ebenso wäre eine Fluchtwegkennzeichnung zum rückwärtigen Stiegenhaus anzubringen.

33. Beim Stiegenabgang wären die baulichen Schäden zu beheben. Die Anhaltestangen der Stiegenläufe wären an den Enden einzubiegen.

34. Leitern wären mit Ketten gegen das Auseinandergleiten zu sichern.

35. Für je 20 männliche und je 15 weibliche Bedienstete wäre eine WC-Zelle einzurichten.

36. Die Notbeleuchtung für den Festsaal wäre nachweislich zu überprüfen.

37. Es wäre ein Brandschutzbuch zu führen, in das sämtliche Nachweise im Zusammenhang mit dem Brandschutz einzutragen sind.

Bundeslehranstalt

38. Den Bediensteten wäre ein eigener Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

39. Fix angeschlossene Gasherde wären unverrückbar mit dem Boden zu verbinden.

40. Den Turnlehrern wäre eine eigene Dusche zur Verfügung zu stellen.

41. In Lagerräumen, die offen mit dem Stiegenhaus in Verbindung stehen, wären brennbare Lagerungen zu entfernen.

42. Prüfbücher wären zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

43. Die Notausstiege bzw. die Fluchtwege wären deutlich zu kennzeichnen, frei von Lagerungen zu halten und Stiegen mit mehr als 4 Stufen wären mit einem Handlauf zu versehen.

44. Beim Notausgang aus dem Keller wäre der Schlüssel bereitzuhalten.

45. Ein für brennbare Flüssigkeiten geeigneter Handfeuerlöscher wäre bereitzuhalten.

46. Hauptfluchtwege wären mindestens 1,2 m breit und sonstige Verkehrswege mindestens 60 cm breit freizuhalten.

47. Die schadhafte Bügelmaschine wäre außer Betrieb zu nehmen.

48. Den Turnlehrern wäre eine Waschgelegenheit und eine Dusche in unmittelbarer Nähe des Turnsaales bereitzustellen.

49. Für die Beleuchtung der Kellerräume wäre eine tageslichtähnliche Beleuchtung vorzusehen.

50. Garderobekästen wären vom Gang zu entfernen.

51. Diverse bauliche Schäden wären ehestens zu beseitigen.

52. Für je 20 männliche und je 15 weibliche Bedienstete wäre eine WC-Zelle einzurichten.

53. Fluchtwege ohne natürliche Belichtung für mehrere Personen wären mit einer Notbeleuchtung auszustatten, die sich bei Ausfall der elektrischen Anlage automatisch einschaltet.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. bis 24. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1983 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Bundesrealgymnasium
Marchettigasse 3, 1060 Wien**

1. Die Rolleiter wäre nachweislich zu überprüfen.
2. Außer für die Turnlehrer wäre auch dem Schulwart eine Dusche zur Verfügung zu stellen.
3. Im Schularztzimmer wären die PVC-Fliesen flüssigkeitsdicht herzustellen bzw. zu verschweißen.
4. Die Blitzschutzanlage wäre nachweislich zu überprüfen.
5. Diverse beschädigte Verteiler im Sekretariat wären zu reparieren.

**Höhere Technische Bundeslehranstalt
Argentinierstraße 11, 1040 Wien**

1. Über die wiederkehrenden Überprüfungen der Luftheizungsanlage wären Nachweise zu führen.
2. WC-Anlagen sollten mit flüssigkeitsdichten Fußböden versehen werden.

3. Blitzschutzanlagen sollten in regelmäßigen Abständen nachweislich überprüft werden.

4. An der Kellertür wäre ein Selbstschließer anzubringen.

5. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

6. Die Durchgangsbreite zwischen Schreibtischen und Maschinen müßte mindestens 60 cm betragen.

7. Hebezeuge müßten nachweislich jährlich überprüft werden.

8. Die neben dem Garagentor liegende Tür wäre als Notausgang einzurichten. Das Garagentor wäre jährlich nachweislich zu überprüfen.

9. Für den Kompressor wäre eine Druckbehälterbescheinigung nachzuweisen.

10. Es wird empfohlen, Schalttafeln in den Laborräumen mit einem Schlüsselschalter und einem Fehlerstromschutzschalter mit einem Nennfehlerstrom von 30 mA zu versehen.

11. Der Gaszählerraum müßte eine wirksame Lüftungsmöglichkeit besitzen.

12. Im Niederspannungsraum müßten Schutzmittel, wie Gesichtsschutz und Handschuhe sowie eine Bodenisoliermatte

bereitgestellt werden. Ein für Brände in elektrischen Anlagen geeigneter Handfeuerlöscher wäre bereitzuhalten.

13. Aus der Kellergarderobe wär ein gesicherter Fluchtweg zu schaffen. Brennbare Lagerungen wären zu entfernen.

14. Im Schularztzimmer wäre ein flüssigkeitsdichter Bodenbelag vorzusehen.

15. Der Einfahrtsschranken wäre jährlich nachweislich zu überprüfen. Der Fußweg wäre zu markieren.

16. Im Chemielabor wäre für eine schnelle Absperrmöglichkeit der Gaszufuhr zu sorgen. Überdies wären Maßnahmen für die Entsorgung chemischer Abfälle zu treffen.

17. In der Montageabteilung wären die Fußbodenunebenheiten zu beheben.

18. Die Asbesthandschuhe in der Montageabteilung wären zu erneuern. Die Gasflasche wäre gegen Umfallen zu sichern.

19. Die Stufenkanten im Werkstättengebäude wären auszubessern.

20. In der elektromechanischen Werkstätte wären die Stromkreise mit einem Fehlerstromschutzschalter (30 mA Fehlerstrom) zu sichern. Der Durchgriff des Niederhalters bei der Tafelschere wäre auf maximal 8 mm einzustellen.

21. Die Elektroinstallation der Dunkelkammer wäre in Feuchtraumausführung herzustellen.

22. In der Kunststoffabteilung wäre die Welle der Poliermaschine abzudecken.

- 269 -

23. Im Lehrerzimmer im 2. Stock wäre die Decke brandbeständig herzustellen, die Zwischendecke wäre baulich genehmigen zu lassen. Beschädigter Verputz wäre auszubessern bzw. die Räume wären frisch auszumalen.

24. Zwischen der Werkstättenhalle und den Garderoben wäre der Ausgang in den Hof als Notausgang auszubilden.

25. Der Abgang in der Keller wäre brandbeständig vom Hauptstiegenhaus zu trennen, die Türe brandhemmend einzurichten.

26. Aus der Tischleri wäre ein Notausstieg in den Hof zu schaffen.

27. Aus dem Aufenthaltsraum der Schulwarte im Keller wäre eine Fluchtmöglichkeit direkt ins Freie herzustellen bzw. der Raum wäre zu verlegen. Die Lagerungen im Kellergang wären auf das Notwendigste zu reduzieren. Insbesondere wären die leicht brennbaren Lagerungen zu entfernen.

28. Die Lüftungsöffnungen zum Kokslagerraum bzw. zum Heizraum wären brandbeständig zu verschließen bzw. brandhemmend vom Kellergang zu trennen.

29. Der Keller des Vordergebäudes wäre zu sanieren. Die Wände wären zu verputzen und zu streichen. Brennbare Lagerungen auf den Fluchtwegen wären zu entfernen. Räume, in denen Akten und dergleichen lagern, wären von den Garderoben und den zugehörigen Fluchtwegen zumindest brandhemmend zu trennen.

30. Die Gaszählernische wäre vom Hauptfluchtweg zumindest brandhemmend zu trennen. Der in der Gaszählernische (Stiegenuntersicht) lagernde Koks wäre zu entfernen.

31. Bauliche Schäden wären unverzüglich zu beheben.

32. Die Tischlerei der Modell- und Kunststoffabteilung wäre brandhemmend vom Stiegenhaus zu trennen.

33. Die Dachbodentür wäre mit einem Selbstschließer zu versehen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. bis 16. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

Bundesgymnasium
Rainergasse 39, 1050 Wien

1. Der Elektrobefund, Gasbefund, Blitzschutzprüfnachweis sowie Reinigungsvormerke über die Lüftungsanlage wären in der Dienststelle bereitzuhalten.

2. Bauliche Schäden wären umgehend zu beheben.

3. Die Motorschneefräse wäre aus dem Stiegenhaus zu entfernen.

4. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

5. Im Heizraum wäre die Lüftung zu verbessern; die dort aufgestellte Leiter wäre mittels Kette gegen Auseinandergleiten zu sichern.

6. Die elektrische Dunkelkammereinrichtung wäre in Feuchtrauminstallation auszuführen.

7. Die Temperatur des Duschwassers wäre auf maximal 50° C zu begrenzen.

8. Der im Dachboden befindliche Digestorienabsaugmotor wäre brandbeständig vom Dachbodenraum zu trennen.

9. Der Fluchtweg über die Nebenstiege wäre vorschriftsmäßig einzurichten.

10. Beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

**Bundesrealgymnasium
Reinprechtsdorferstr. 24, 1050 Wien**

1. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandzusetzen.

2. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

3. Am Fußboden liegende elektrische Leitungen wären im Verkehrsbereich stolpersicher zu verlegen.

4. Die nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.

5. Die Blitzschutzanlage wäre in regelmäßigen Zeitabständen auf ihren einwandfreien Zustand überprüfen zu lassen; die Befunde hierüber wären zur Einsichtnahme in der Dienststelle bereitzuhalten.

6. Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Dachboden wären nach den geltenden Vorschriften einzurichten und zu betreiben.

7. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

8. Der Gaskesselraum wäre mit einer Querdurchlüftung zu versehen und dürfte nur über eine Schleuse mit allgemein zugänglichen Räumen in Verbindung stehen. Außerhalb des Kesselraumes sollte ein bezeichneter Fluchtschalter vorhanden sein.

9. Der Koksesselraum wäre belüftbar einzurichten. Auf das Rauchverbot wäre durch deutlich sichtbare Anschläge hinzuweisen. Der Ausgang sollte mit einer brandhemmenden Tür versehen sein.

10. Der Gaszählerraum sollte als eigener Raum ausgebildet sein, ins Freie entlüftet werden und frei von Lagerungen gehalten werden.

11. Der Brennofen wäre in einem ausreichend belüfteten Raum aufzustellen, der über gesicherte Fluchtwege verlassen werden kann. Die Aufstellung müßte so erfolgen, daß bei offener Brennofentür noch ein freier Durchgang von 60 cm bestehen bleibt. Beim Brennofen wäre ein hitzebeständiger Handschuh bereitzuhalten; für ausreichende Entlüftung wäre zu sorgen.

12. Für die erste Löschhilfe sollte im Geräteraum ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden.

13. Es wird empfohlen, die Lüftung des Turnsaales zu verbessern.

14. Die Fluchtstiege (Festsaal) wäre zu sanieren. Brenn- bare Lagerungen wären aus dem Stiegenhaus zu entfernen.

15. Der Notausstieg aus dem Dachbodenraum wäre gegen Absturz zu sichern. Ebenso wäre die Verbindung zum 3. Stock brandhemmend abzusichern.

16. Der Durchgriff des Niederhalters der Papierschneide- maschine wäre auf maximal 8 mm einzustellen.

17. Der Turnsaal und dessen Nebeneinrichtung insbeson- dere für die Turnlehrer wär ehestens zu sanieren.

18. Dem Heizer wäre eine Staubschutzmaske zur Verfügung zu stellen.

19. Die Handläufe der Stiegen wären an den Enden nach einzubiegen.

20. Für den Heizer wäre ein Fluchtweg ins Freie einzu- richten.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. bis 13. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Bundesrealgymnasium
Waltergasse 7, 1040 Wien**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Am Fußboden liegende elektrische Leitungen wären im Verkehrsbereich stolpersicher zu verlegen.

3. Die nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.

4. Die Blitzschutzanlage wäre in regelmäßigen Zeitabständen auf ihren einwandfreien Zustand überprüfen zu lassen; die Befunde hierüber wären zur Einsichtnahme in der Dienststelle bereitzuhalten.

5. Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Dachboden wären nach den Vorschriften für feuchte und nasse Räume einzurichten und zu betreiben.

6. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

7. Elektrische Kocher und Heizgeräte mit offenen Glühdrähten sind unzulässig und wären zu entfernen.

8. Der Gaskesselraum wäre mit einer Querentlüftung zu versehen und dürfte nur über eine Schleuse mit allgemein zugänglichen Räumen in Verbindung stehen. Außerhalb des Kesselraumes sollte ein bezeichneter Fluchtschalter vorhanden sein. Brennbare Lagerungen wären zu entfernen.

9. Der Kokskesselraum wäre belüftbar einzurichten. Auf das Rauchverbot wäre durch deutlich sichtbare Anschläge hinzuweisen.

10. Der Gaszählerraum sollte als eigener Raum ausgebildet sein, ins Freie entlüftet werden und frei von Lagerungen gehalten werden.

11. Die Schleuse für den Gaskesselraum wäre frei von brennbaren Lagerungen zu halten; eine Lüftung ins Freie wäre vorzusehen.

12. Bauliche Schäden wären zu sanieren. Wände wären mit einem neuen Anstrich zu versehen.

13. Aus dem Geräteraum wäre ein Fenster ins Freie als Notausstieg einzurichten.

14. Für den Schulwart bzw. den mit Heizarbeiten Beschäftigten wäre eine eigene Dusche zur Verfügung zu stellen.

15. Die Wassertemperatur der Duschen wäre auf maximal 50° C zu begrenzen.

16. Abfallbehälter wären unbrennbar auszuführen.

17. Der Fußbodenbelag im Ärztezimmer wäre flüssigkeitsdicht herzustellen.

18. Für die Lehrer wären mindestens 5 WC-Zellen, davon 2 für männliche Lehrer, zur Verfügung zu stellen.

19. Für den Schlackenabtransport wären die erforderlichen Einrichtungen (Hebeanlagen, Fördereinrichtungen, etc.) vorzusehen. Die Verwendung der Metalleiter als Transportweg wäre unzulässig.

20. Beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und beim Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. bis 10. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Höhere Technische Bundeslehranstalt
und Bundeshandelsschule
Geigergasse 5 - 9, 1050 Wien**

Geigergasse

1. Die bisher noch nicht ausgemalten Räume wären frisch zu tünchen.

2. Zum Umfüllen von aggressiven Flüssigkeiten (Säuren etc.) wären geeignete Hilfsmittel und Schutzkleidung zu verwenden (Säureheber, Stulpenhandschuhe etc.).

- 277 -

3. Von sämtlichen Überprüfungspflichtigen Anlagen (Aufzug, Kräne, Kompressor, Brandschutzbuch) wären die Prüfbücher zur Einsicht bereitzuhalten.

4. Das Reifenlager wäre als eigener Brandabschnitt auszubilden.

5. Beschädigte Stufenkanten im Erdgeschoß und Keller wären zu reparieren. Ebenso wäre der beschädigte Fußboden in Ordnung zu bringen.

Phorusgasse

6. Fluchtwege wären von jeder Behinderung freizuhalten.

7. Die Dachbodenstiege wäre mit einer Anhaltestange zu versehen.

8. Die Dachbodentür wäre selbstschließend einzurichten.

9. Im Aufzugtriebwerksraum wäre eine Handlampe bereitzuhalten.

Castelligasse

10. Bauliche Schäden im Stiegenhaus wären zu beheben. Die Wände wären frisch zu tünchen.

11. Lagerungen auf Hauptverkehrswegen wären zu entfernen. Auf Hauptverkehrswegen wären die Bodenbeläge stolpersicher und schwer brennbar einzurichten.

Bundesrealgymnasium Pichelmayergasse 1, 1100 Wien

1. Die Blitzschutzanlage wäre zu überprüfen. Über die Prüfungen wären Vormerke zu führen.

2. Die Lüftungsanlage wäre jährlich nachweislich zu überprüfen.
3. Über die Durchführung von Brandalarmübungen wären Aufzeichnungen zu führen.
4. Notausgänge müßten so eingerichtet sein, daß sie sich jederzeit von innen leicht öffnen lassen. Die Tür vom Keller ins Freie müßte als Notausgang eingerichtet werden.
5. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.
6. Im Niederspannungsraum wäre eine Gummimatte als Bodenbelag im Umkreis der Schaltanlage erforderlich. Vorhandene Bodenöffnungen müßten verdeckt oder umwehrt sein.
7. Stiegen mit mehr als 4 Stufen müßten zumindest auf einer Seite mit einem Handlauf versehen sein.
8. Bei den Notschlüsselkästen wäre ein Hammer zum Einschlagen des Glasfensters anzubringen.
9. Der Trockenlöscher in der Aula wäre durch einen Naßlöscher zu ersetzen.
10. Die Rolleatern im Physikvorbereitungsraum wären jährlich nachweislich zu überprüfen.
11. In der Chemie wäre eine Gasflasche gegen Umfallen zu sichern.

- 279 -

12. Den Schulwarten wäre eine Waschgelegenheit bzw. eine Dusche zur Verfügung zu stellen.

13. Kochplatten wären auf unbrennbare Unterlagen zu stellen.

14. Fluchtwege wären jederzeit in ihrer gesamten Breite freizuhalten.

15. Die Notausstiege im Keller wären zu beschriften, ebenso die Fluchtwege zu diesen.

16. Der Stromverteilerkasten wäre gegen das Erdgeschoß feuerbeständig abzuschotten.

17. Das Rauchverbot in den Kellerräumen wäre zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. bis 7. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
für Mädchen und Wirtschaftskundliches
Bundesrealgymnasium für Mädchen
Laaerbergstr. 1 u. Feuchterslebeng. 80, 1100 Wien**

1. Stiegenläufe mit mehr als vier Stufen wären mindestens an einer Seite mit einer Anhaltstange zu versehen.

2. Die Notbeleuchtungsanlage wäre nachweislich periodisch zu überprüfen. Hinsichtlich der Funktionsprüfung wären entsprechende Aufzeichnungen zu führen.

3. Dem Brandschutzbeauftragten wäre Gelegenheit zu geben, an einem Ausbildungskurs teilzunehmen. Außerdem wäre eine Brandschutzordnung auszuarbeiten, ein Brandschutzplan zu erstellen und ein Brandschutzbuch zu führen, in dem auch Nachweise über die Belehrung hinsichtlich Handhabung der Löschmittel zu führen wären.

4. Am Gang wären nur Naßlöscher vorzusehen.

5. Für die Schulwarte wäre eine Dusche bereitzustellen.

6. Den Turnlehrern wäre die Gelegenheit zu geben, die Duschen nach Geschlecht getrennt zu benützen.

7. Über die Reinigung der Lüftungsanlage wären Vormerke zu führen.

8. Für Laborschaltanlagen wäre ein Fehlerstromschutzschalter mit einem maximalen Auslösenennstrom von 30 mA vorzusehen.

9. Der Schlüsselhalter für die Schaltanlage der EDV-Anlage wäre zu reparieren.

10. Die Dachbodentür wäre selbstschließend einzurichten.

11. Aus dem Brennofenraum wäre ein Notausstieg vorzusehen.

12. Die Lagerungen im Kellergang wären zu entfernen.

13. Der Gasabsperrhahn wäre zu bezeichnen.

14. Diverse bauliche Schäden (Dusche im Turnsaal) wären zu beheben.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. und 2. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1983 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Bundesgymnasium
Amerlingstraße 6, 1060 Wien**

1. Bei Versuchen mit Hochspannung und sonstigen gefährbringenden Spannungsquellen wären die geltenden Vorschriften einzuhalten.

2. Die Lüftungsanlage wäre regelmäßig zu überprüfen und zu reinigen, worüber Vormerke zu führen wären.

3. Bei den Notausgängen wäre, sofern kein Theaterriegel vorhanden ist, zumindest ein Schlüsselkästchen mit Einschlaghammer anzubringen. Dies gilt für die beiden Scherengitter straßenseitig ebenfalls.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. und 2. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Gottschalkgasse 21, 1110 Wien**

Gottschalkgasse

1. Notausgänge wären zu kennzeichnen und von innen jederzeit leicht öffenbar einzurichten.
2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.
3. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.
4. Diverse Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachmann im Sinne der ÖVE-Vorschriften beheben zu lassen. An den Schraubkappen der elektrischen Sicherungselemente wären die fehlenden Glasplättchen wieder anzubringen.
5. Elektrische Schalt- und Verteilertafeln wären gegen zufälliges Berühren betriebsmäßig unter Spannung stehender Teile sowie gegen Verschmutzung und mechanische Beschädigung zu schützen.
6. Die Bezeichnung der elektrischen Stromkreise im Verteiler (Sicherungselemente) wären durchzuführen.
7. Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Niederspannungsraum und im Dunkelraum wären nach den geltenden Vorschriften für feuchte und nasse Räume einzurichten und zu betreiben.

- 283 -

8. Den Turnlehrern müßte eine eigene Dusche zur Verfügung gestellt werden.

9. Die Stromkreise im Labor (Physik) wären entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für Elektrotechnik mit Fehlerstromschutzschaltern von maximal 30 mA Auslösenennstrom abzusichern.

10. Brennbare Lagerungen wären vom Dachbodenraum zu entfernen.

11. Im Öllageraum wäre eine trittsichere Abdeckung der Grube erforderlich.

Braunhubergasse

12. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

13. Das Dach wäre zu sanieren.

14. Im Pufferraum zum Öltankraum wären die Lagerungen zu entfernen, die Selbstschließer der brandhemmenden Türen nachzustellen und der Handfeuerlöscher zu überprüfen.

15. Der Fußboden des Turnsaales wäre instandzusetzen.

16. Die Hoftüre vom Turnsaal wäre als Notausgang auszubilden.

17. Die Waschgelegenheiten in den Toiletteanlagen wären instandzusetzen.

18. Im Bereich des Turnsaales wären für das Lehrpersonal eigene Garderoben und Duschanlagen zu errichten.

19. Unterhalb und bis zu 60 cm rund um die Ölöfen wären unbrennbare Bodenbeläge zu verwenden.

20. Bauliche Schäden, insbesondere undichte Fenster, wären ehestens zu sanieren.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. bis 8. sowie 12. bis 19. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1983 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Bundesinstitut für Gehörlosenbildung
Maygasse 25, 1130 Wien**

Bei den Fenstern wären geeignete Sicherheits-einrichtungen anzubringen, um den Bediensteten, die mit dem Reinigen der Fenster beschäftigt sind, eine Möglichkeit zu geben, sich gegen Absturz durch Anhängen zu sichern.

**Höhere Technische Bundeslehranstalt
Donaustadtstraße 45, 1220 Wien**

Da die Lüftungsverhältnisse im Labor (2. Stock Nr. P202) nicht ausreichen, wäre eine wirksame Lüftung einzurichten.

**Höhere Technische Bundeslehranstalt
Dr. Ecknergasse 2 - 10, 2700 Wr. Neustadt**

1. Die festverlegten Azetylen-Schweißgasrohre wären jährlich nachweislich von einem konzessionierten Unternehmen auf ihre Gasdichtheit zu überprüfen.

2. In der Werkzeugausgabe der Tischlerei wäre die Auflage des Doppelschleifbockes gerade oder L-förmig herzustellen.

3. Die Rohrleitungen in der Schmiede wären gemäß ÖNORM farblich zu kennzeichnen.

4. In der Abteilung Kraftfahrzeugtechnik wäre an der Türe zum Öllager ein Hinweisschild auf das bestehende Rauchverbot anzubringen.

5. Für die Aufbewahrung leicht brennbarer Abfälle wären Behälter aus unbrennbarem Material bereitzustellen.

6. Im Keller unter der E-Werkstätte wäre der unter dem Stiegenlauf gelagerte Abfall zu entfernen.

7. In der (provisorisch) im Gebäude der Energiezentrale untergebrachten Kunststofftechnik wäre beim Auftragen von Polyester auf gründliches Lüften des Raumes zu achten.

**Bundesoberstufenrealgymnasium
Herrengasse 29, 2700 Wr. Neustadt**

1. An der Stiege zum Schwimmbad-Verbindungsgang wäre an beiden Seiten eine Anhaltestange anzubringen.

2. Am Stiegenabgang zum Kesselhaus wäre noch ein Handlauf anzubringen.

3. Bei den Waschgelegenheiten der Bediensteten wären noch Seifenspender und hygienische Händetrocknungsmöglichkeiten vorzusehen.

**Bundeskonvikt für Knaben
Kapuzinergasse 4 - 6, 3340 Waidhofen/Ybbs**

1. Die zweiflügeligen Fluchttüren wären so abzuändern, daß der Kantenschubriegel durch einen Griff leicht zu betätigen ist.

2. Bei dem Notausgang, der aus Betriebsgründen versperrt sein muß, wäre durch geeignete Vorkehrungen dafür zu sorgen, daß er sich jederzeit ohne fremde Hilfsmittel von innen leicht öffnen läßt.

**Bundesoberstufenrealgymnasium
3270 Scheibbs**

1. Die Verrohrung der Wandhydranten wäre direkt an das Ortswassernetz anzuschließen.

2. Bei den zweiflügeligen Fluchttüren wäre auch der feststehende Flügel leicht offenbar auszuführen.

- 287 -

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Josefstraße 84, 3100 St. Pölten**

1. Die Kipptore im Turnsaal wären mindestens jährlich durch eine hiezu befugte Person auf den ordnungsgemäßen Zustand und die Betriebssicherheit zu überprüfen und die Befunde hierüber in der Dienststelle zur Einsichtnahme aufzulegen.

2. Bei elektrischen Sicherungen wären fehlende Deckgläser zu montieren.

3. Beim Stiegenabgang im Neubau wäre auch an der Wandseite ein Handlauf zu montieren.

4. Die Gasflaschen im Vorbereitungsraum für Chemiever-suche und im Neubau des Chemiesaales wären gegen Umfallen zu sichern.

5. Bei einigen Bunsenbrennern wären die Gasschläuche durch Schlauchklemmen gegen unbeabsichtigtes Abziehen zu sichern.

6. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

**Bundesrealgymnasium
Klosterrotte 1, 3180 Lilienfeld**

1. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen

Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

2. Die Beleuchtungskörper auf dem Dachboden wären ordnungsgemäß instandzusetzen.

3. Der Dachboden wäre zu entrümpeln.

4. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

5. Einige Holzstehleitern wären durch normgerechte Stehleitern zu ersetzen.

6. Die Fluchtwege wären durch normgerechte Hinweistafeln zu kennzeichnen.

7. Bei einigen Stiegen wäre auf der zweiten Seite ein Handlauf zu montieren.

**Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule
Waldstraße 1, 3100 St. Pölten**

Die Fenster und Türen wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

- 289 -

**Höhere Technische Bundeslehranstalt
Waldstraße 3, 3100 St. Pölten**

1. Einige Holzstehleitern in der Lackiererei wären durch normgerechte Stehleitern zu ersetzen.
2. Bei einer Bandschleifmaschine im Stahlbau wären die Auflaufstellen gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.
3. Nach Ablauf von längstens zwei Jahren wären Kontrollprüfungen der Rückschlagsicherungen bei den Autogenschweißanlagen zu veranlassen.
4. Da die bestehende Lüftungsanlage in der Gas- und Wasserinstallation für Maschinenbau und Betriebstechnik (Raum 407) nicht ausreicht, wäre die Lüftung durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.
5. Bei den zweiflügeligen Notausgangstüren wären die Kantenschubriegel zu entfernen. Die Türen wären so einzurichten, daß sie auch im versperrten Zustand jederzeit von Innen zu öffnen sind.

**Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule
Brandstätterstraße 2, 4070 Eferding**

1. Für das Reinigungspersonal wäre ein Umkleideraum zur Verfügung zu stellen.

- 290 -

2. Es wäre dringend notwendig, Abstellräume bzw. auch einen Werkraum für schulinterne Bedürfnisse zu schaffen.

**Höhere Bundeslehranstalt für
Mode- und Bekleidungstechnik
Prinz Eugen-Straße 11, 4020 Linz**

1. Für die Turnlehrer(innen) wäre ein geeigneter Umkleideraum (allenfalls nach Geschlechtern getrennt) vorzusehen.

2. Die Zwischenstiege von Raum E 6 zu Raum E 7 wäre mit einem Handlauf zu versehen.

3. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

4. Für Männer und Frauen sollten getrennte, deutlich bezeichnete und mit gesonderten Zugängen versehene Aborte vorhanden sein.

5. Die Aborte wären lüftbar einzurichten.

6. Eine entsprechende Anzahl von Duschen wäre vorzusehen.

- 291 -

**Höhere Bundeslehranstalt
für wirtschaftliche Frauenberufe
Grössingerstraße 87, 8850 Murau**

1. Im Hinblick auf die bestehende Raumnot wäre der geplante Zubau raschest durchzuführen.

2. Es wird empfohlen, Maßnahmen für einen geräuscharmen Betrieb des Ventilators durchzuführen.

**Bundesoberstufenrealgymnasium
Grössingerstraße 7, 8850 Murau**

1. Im Hinblick auf die bestehende Raumnot wäre der geplante Zubau raschest durchzuführen.

2. Die Notausgänge wären als solche zu kennzeichnen; die Fluchtwege zu diesen Notausgängen wären besser zu beschildern.

3. Da die Alarmsirene im Musiktrakt in drei Räumen auf Grund der Schallschutztüren nicht hörbar ist, wären in diesen optische Arlarmsignale zu installieren.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Wienerstraße 123, 8605 Kapfenberg-Hafendorf**

Es wird empfohlen, den Vortragssaal mit einer mechanischen Entlüftung zu versehen.

**Höhere Technische Bundeslehranstalt
Bundesschulzentrum
Gartengasse 25, 9400 Wolfsberg**

Konferenzzimmerbereich

1. In den Zugangstüren zum innenliegenden, mechanisch entlüfteten Aufenthaltsraum wären zur Gewährleistung einer ausreichenden Belüftung Lüftungsöffnungen vorzusehen.

2. In der Teeküche wäre die Steckdose beim Abwaschbecken gegen eine solche auszuwechseln, die den Sondervorschriften für feuchte und nasse Räume entspricht.

Schmiede

3. Den in diesem Raum beschäftigten Bundesbediensteten wären geeignete Gehörschutzmittel zur Verfügung zu stellen.

Gießerei

4. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß die Raumtemperatur während der kalten Jahreszeit nicht unter 18° C absinkt.

Installationswerkstätte

5. Die beiliegenden Sicherheitsvorschriften für autogenes Schweißen und Schneiden wären in dauerhafter Weise beim Schweißarbeitsplatz anzuschlagen.

6. Der Absperrschlüssel der Dissousgasflasche wäre mittels einer Kette gegen Herunterfallen zu sichern.

Kunststoffverarbeitung

7. An leicht erreichbarer Stelle wäre eine Augenspülflasche bereitzuhalten.

Autogenschweißerei

8. Die Schweißbrauche wären mittels einer geeigneten Absauganlage bei den Schweißtischen zu erfassen und ins Freie abzuleiten.

Stahlbauwerkstätte

9. Bei der Schlagschere wäre die schadhafte Einbindung des Elektrokabels instandzusetzen.

Materialausgabe und Materiallager

10. Bei den Regalen wäre die zulässige Belastung in kg pro Facheinheit deutlich sichtbar anzuschlagen.

11. Die fahrbare Hebevorrichtung wäre mindestens einmal jährlich durch eine hiezu befugte Person auf ordnungsgemäßen Zustand und Betriebssicherheit zu überprüfen; die Befunde wären hierüber in der Dienststelle zur Einsichtnahme aufzulegen.

Kompressorraum

12. Das Prüfbuch des Druckluftbehälters (Atlas Copco, 350 l, 12 bar) wäre bereitzuhalten.

Mechanische Werkstätte

13. Das zur Ersten Hilfe bereitgehaltene Material wäre auf Gebrauchsfähigkeit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ergänzen.

Lackierraum

14. Auf das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht wäre durch einen deutlich sichtbaren Anschlag hinzuweisen. Dies gilt auch für den Lacklagerraum.

15. Im Lackierraum wären die anhaftenden Lackrückstände zeitgerecht zu entfernen.

Tischlerei

16. Bei der Bandschleifmaschine wären die Auflaufstellen bei den Umlenkrollen zu verdecken.

17. Beim Anschlaglineal der Tischfräse wären Bohrungen zum Befestigen des Schutzbügels anzubringen.

Flaschenlager (Flaschenbatterie)

18. Die Absperrschlüssel der Dissousgasflaschen wären mittels Ketten gegen Herunterfallen zu sichern.

19. Auch die kleinen Flaschen wären in geeigneter Weise gegen Umfallen zu sichern. Dies gilt ebenso für den Handfeuerlöscher.

EDV-Raum

20. Die Bildschirme wären so aufzustellen, daß die Blickrichtung parallel zur Fensterfront verläuft und nicht zum Fenster gerichtet ist.

21. Handfeuerlöscher wären ordnungsgemäß an der Wand zu montieren.

Zeichensäle

22. Bei der Aufstellung der Zeichentische wäre zu beachten, daß der Hauptverkehrsweg entlang der eingangseitigen Innenwand eine Breite von mindestens 1,2 m aufweist.

Chemiesaal und Chemielaboratorium

23. Durch Attest der Herstellerfirma wäre nachzuweisen, daß die Verglasung des Abzugschrankes aus bruch sicherem Glas besteht.

24. Die Augenspülflasche wäre in gefülltem Zustand bereitzuhalten.

25. Die Sauerstoffflasche wäre gegen Umfallen zu sichern.

26. Geeignete Schutzbrillen wären zu beschaffen und leicht erreichbar bereitzuhalten.

Turnsaalbereich

27. In den Zugangstüren zu den innenliegenden, mechanisch entlüfteten Lehrerzimmern wären zur Gewährleistung einer ausreichenden Belüftung Lüftungsöffnungen vorzusehen.

Installationsgang

28. Vorsprünge, die die lichte Verkehrshöhe beeinträchtigen, wären durch Warnanstriche (gelb-schwarz) zu kennzeichnen.

29. Beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und beim Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Johannes Messner-Weg 14, 6130 Schwaz

1. Der Personenaufzug wäre mindestens einmal jährlich durch eine hierzu befugte Person auf seinen ordnungsgemäßen Zustand und Betriebssicherheit zu überprüfen; die Befunde hierüber wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme aufzulegen.

2. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

3. Es wird empfohlen, im Biologie-Warenkunde-Lehrsaal (Zimmer 1.38) im ersten Obergeschoß den Anschlußschlauch des Bunsenbrenners an die 6 kg-Propangasflasche durch einen flüssiggasfesten Schlauch zu ersetzen.

4. Es wird empfohlen, den Schrank, in dem die 6 kg-Propangasflasche aufgestellt ist, entsprechend zu entlüften. Die Vorratshaltung von Propangas im nebenliegenden Lagerraum wäre auf höchstens 15 kg Gesamtfüllgewicht zu beschränken.

5. Der schadhafte Amot-Wächter des Notstromaggregates wäre instandzusetzen.

6. Der Schacht des Personenaufzuges wäre entsprechend des Überprüfungsbefundes vom 4. Jänner 1983 mit einer Lüftung auszustatten.

7. Die Abgasrohre des Notstromaggregates wären, sofern ihre Oberfläche eine höhere Temperatur als 60° C erreichen kann, im Arbeits- und Verkehrsbereich bis in eine Höhe von 2,50 m gegen Berühren zu sichern oder isolierend zu verkleiden.

**Bundesoberstufenrealgymnasium
Johannes Messner-Weg 14, 6130 Schwaz**

1. Die Frischluft für die im Untergeschoß befindlichen Umkleideräume und für den Gangbereich wäre vorgewärmt einzubringen.

2. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß das Eindringen von Wasser in das Untergeschoß verhindert wird.

- 297 -

3. In den Lehrer-Umkleideräumen im Untergeschoß im Bereich der Turnsäle wären die Filzbodenbeläge gegen einen glatten und leicht abtrocknenden Belag auszutauschen.

4. Beim Ausgang aus dem unterirdischen Installationsgang wäre eine Notbeleuchtung vorzusehen.

5. Aus dem Chemie-Vorbereitungsraum wäre ein Fluchtweg direkt zum Gang vorzusehen.

6. Es wird empfohlen, in den drei gemeinsamen Turnsälen die Hebevorrichtung der Basketballkörbe so umzubauen, daß eine falsche Bedienung nicht möglich ist. Weiters wird empfohlen, die Hebevorrichtung mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit hin überprüfen zu lassen und hierüber Vormerke in einem Prüfbuch zu führen.

**Bundesrealgymnasium
Unterfeldstraße 11, 6700 Bludenz**

Die Tür des Heizverteilterraumes oder das Fenster zwischen Heizraum und Heizverteilterraum wäre brandhemmend auszuführen.

**Bundeshandelsschule
Fachschule für Wirtschaftliche Frauenberufe
Schillerstraße 10, 6700 Bludenz**

1. Es wäre dafür Sorge zu tragen, daß auf Stiegen und Gängen keine Lagerungen vorgenommen werden.

2. Die Flüssiggasanlagen wären überprüfen zu lassen.

3. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

4. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

5. Die Stolperstelle beim Notausgang bei der Heizung wäre zu entfernen.

**Höhere Technische Bundeslehr-
und Versuchsanstalt
Negrellistraße, 6830 Rankweil**

1. Beim Manipulationstisch im Ätzraum (E 25) wäre eine mechanische Absaugung anzubringen.

2. In der Dunkelkammer des Fotolabors wäre die mechanische Lüftung zu verbessern.

3. Bei der Printsäge wäre die mechanische Absaugung zu verbessern.

4. Im Elektroverteilterraum (Werkstätte) wäre ein isolierender Fußbodenbelag (Gummimatte) vor den Elektroverteilerkästen anzubringen.

5. Die Einzelstufen bei den Ausgängen der Werkstätte wären entsprechend zu kennzeichnen.

6. Die Fluchtwege im Kellergeschoß wären deutlich zu kennzeichnen.

**Bundeshandelsakademie und
Bundeshandelsschule
6900 Bregenz**

1. Im Akademietrakt im Erdgeschoß beim Stiegenhaus wären die großen Glasflächen entsprechend zu kennzeichnen.

2. Eine ausführliche Anleitung zur ersten Hilfeleistung und Vermerke mit den Namen der für die erste Hilfeleistung ausgebildeten Personen müßten in jedem Erste Hilfe-Behälter enthalten oder an bzw. neben diesem angebracht sein.

**Bundesgymnasium
Realschulstraße 3, 6850 Dornbirn**

1. Im Neubau wären die erforderlichen Feuerlöscher anzubringen.

2. Bei der Fluchttüre im Neubau wäre ein Panikverschluß zu installieren.

3. Die Fluchtwege im Neubau wären entsprechend zu kennzeichnen.

4. Die Gasleitung im Keller wäre entsprechend zu kennzeichnen (gelb).

5. Die Gefahrenstelle im Triebwerksraum des Aufzuges wären entsprechend zu sichern.

**Bundeshandelsakademie
und Bundeshandelsschule
Kirchengasse 44, 7551 Stegersbach**

Es wäre eine Vorrichtung zum Einhängen des Sicherheitsgürtels anzubringen, sodaß ein gefahrloses Fensterputzen ermöglicht wird.

**Pädagogisches Institut
Wolfgarten, 7000 Eisenstadt**

1. Durch Trennwände (mobile Schallschutzwände) wäre das Sekretariat so zu unterteilen, daß die Lärmbelastung nicht den gesamten Bedienstetenkreis erfaßt.

2. Es wären entsprechende Kleiderablagen (sperrbar) sowie eine Möglichkeit für die Einnahme des Essens (Wärmemöglichkeit) vorzusehen.

**Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium
3910 Zwettl**

1. Die Allgemeinbeleuchtung im Kellerraum, in dem fallweise auch Töpferarbeiten durchgeführt werden, wäre entsprechend zu verstärken.

- 301 -

2. Dieser Raum wäre von Fremdlagerungen freizuhalten.

3. Die Wirksamkeit der im Chemielabor bestehenden Absaugeanlage wäre zu verbessern.

4. Die Holzbearbeitungsmaschinen wären mit lokalen Späneabsaugungs- und abscheideanlagen auszurüsten.

**Höhere Bundeslehranstalt für
Wirtschaftliche Frauenberufe
Kaltenbachstr. 19 - 23, 4820 Bad Ischl**

1. Das Büro der Wirtschaftsleiterin wäre aus dem hangseitigen Untergeschoß in einen Gebäudeteil zu verlegen, von dem aus Sichtmöglichkeit ins Freie besteht.

2. Der Aufgang vom Heizraum in den Öllagerraum wäre mit einem Handlauf auszustatten.

3. Im Internatsgebäude "Kaiserkrone" wäre die sogenannte "Gymnasiumstiege" ins Kellergeschoß sanieren zu lassen.

**Höhere Technische Bundeslehranstalt
Osternbergerstraße 55, 5280 Braunau**

1. Die Temperatur wäre im Konferenzzimmer sowie in den Werkstättenräumen auch an kalten Tagen auf mindestens 19° C zu halten.

2. Jene Lehrerschreibtische in den Werkstätten, die durch die Deckenbeleuchtung nicht ausreichend ausgeleuchtet

- 302 -

werden, wären mit einer zusätzlichen Beleuchtungsmöglichkeit auszustatten.

3. Das fahrbare Hebezeug und die Anschlagmittel wären mindestens einmal jährlich durch eine hiezu befugte Person auf ordnungsgemäßen Zustand und Betriebssicherheit zu überprüfen und die Befunde hierüber in der Dienststelle zur Einsichtnahme aufzulegen.

4. Die Lehrwerkstätten und die Turnsäle wären den schalltechnischen Forderungen der ÖNORM anzupassen.

**Bundsgymnasium
Schulstraße 423, 4780 Schärding**

Die Gebäudeheizung wäre derart zu steuern, daß auch der Turnsaal, der Zeichensaal für Mädchen und das Elternsprechzimmer ausreichend temperiert werden.

**Höhere Technische Bundeslehranstalt
Lahnstraße 69, 4830 Hallstatt**

1. Jene Bediensteten, die einem äquivalenten Lärmpegel von mehr als 85 dB(A) ausgesetzt sind, wären durch einen hiezu ermächtigten Arzt audiometrischen Untersuchungen zu unterziehen.

2. Der Kompressor in der Steinbildhauerei wäre schalldämmend zu isolieren oder dieser Werkstättenraum wäre an die zentrale Preßluftversorgung anzuschließen.

- 303 -

3. Da in der Raumluft des neu eingerichteten Physiksaales schleimhautreizende Stoffe wahrgenommen wurden, wird empfohlen, bis zur Inbetriebnahme dieses Raumes im Herbst, ständig für Durchlüftung zu sorgen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoren empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Höhere Technische Bundes-Lehr- und
Versuchsanstalt, 1030 Wien
Pädagogische Akademie, 1100 Wien
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, 1100 Wien
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für
Mädchen, 1060 Wien
Höhere Technische Bundeslehranstalt,
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule,
1100 Wien
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für
Mädchen, Wirtschaftskundliches Bundesreal-
gymnasium für Mädchen, 1040 Wien
Bundesrealgymnasium, 1060 Wien
Höhere Technische Bundeslehranstalt, 1040 Wien
Bundesrealgymnasium, 1040 Wien
Höhere Technische Bundeslehranstalt und
Bundeshandelsschule, 1050 Wien
Bundesrealgymnasium, 1100 Wien
Bundesgymnasium, 1060 Wien
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für
Mädchen und Wirtschaftskundliches Bundes-
realgymnasium für Mädchen, 1100 Wien
Höhere Technische Bundeslehranstalt,
2700 Wr. Neustadt
Höhere Technische Bundeslehranstalt,
Bundeschulzentrum, 9400 Wolfsberg
Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt,
6830 Rankweil
Bundeshandelsschule, Fachschule für Wirtschaft-
liche Frauenberufe, 6700 Bludenz

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule,
6900 Bregenz
Pädagogisches Institut, 7000 Eisenstadt
Höhere Technische Bundeslehranstalt, 5280 Braunau

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Technologisches Gewerbemuseum, 1200 Wien

Zu Punkt 1, Hochhaus: Die Bundesbaudirektion hat eine Vergrößerung der Heizflächen der Radiatoren zugesagt; bis heute konnten aber noch keine Aktivitäten zur Ausführung der Arbeiten festgestellt werden, d.h. in der kalten Jahreszeit betrug die Temperatur in den Eckräumen des 2. Stockes nur 15° bzw. 16° C.

Zu Punkt 2: Das im Versuchsanstaltstrakt befindliche Chemikalienlager (Keller) ist fensterlos und daher ohne geeignete technische Maßnahmen unbelüftet. Dieses Chemikalienlager ist jedoch von Haus aus als ein solches ausgewiesen worden und nicht nachträglich vom TGM mißbräuchlich verwendet worden. Die geforderte Installation einer Lüftung fällt daher in den Bereich der Bundesbaudirektion.

Bundesrealgymnasium, 1050 Wien

Zu Punkt 5: Die Erfüllung dieses Punktes war bisher unter Hinweis auf § 12, lit.a des BSG nicht möglich. Die Bemühungen zur Unterbringung dieser Baumaßnahme in einem künftigen Rahmenprogramm bleiben bestehen.

Bundesinstitut für Gehörlosenbildung, 1130 Wien

Die Reinigungsarbeiten an den Fenstern werden im Auftrag des Nutzers der Schule von einer Privatfirma durchgeführt. Da die Angestellten dieser Firma nicht Bedienstete des Bundes sind, kann auch nicht das Bundesbediensteten-

Schutzgesetz herangezogen werden. Nach ha. Auffassung liegt es in der Verantwortung des beauftragten Unternehmers, für die Sicherheit seiner Angestellten im Sinne des Arbeitnehmerschutzgesetzes sowie der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung Sorge zu tragen.

Die Bundesbaudirektion Wien wird den Stadtschulrat für Wien ersuchen, eine diesbezügliche Regelung in das Auftragschreiben an die Reinigungsfirma aufzunehmen.

Höhere Bundeslehranstalt für Mode- und Bekleidungstechnik, 4020 Linz

Zu Punkt 1: Der unbefriedigende Zustand in diesem Bereich ist bekannt. Eine Änderung im Sinne des Vorschlages des Arbeitsinspektorates ist jedoch nicht möglich, da 1. der im UG vorgesehene Raum durch Abbruch der Zwischenmauer einer Klasse zugeschlagen wurde und daher nicht mehr zur Verfügung steht und 2. gemäß BGBl.Nr. 164/1977, § 12, Abs.1, Punkt a) das Bundesbediensteten-Schutzgesetz keine Anwendung findet, wenn bauliche Veränderungen mit hohen Kosten anfallen bzw. sind nach der "Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung" die Bestimmungen für Erziehungs- und Unterrichtsanstalten nicht anzuwenden.

Höhere Bundeslehranstalt für Wirtschaftliche Frauenberufe, 4820 Bad Ischl

Zu Punkt 1: Das Büro der Wirtschaftsleiterin in der Betriebsküche - Internat II - kann erst im Zuge der beabsichtigten Umbaumaßnahmen (1987/1988) verlegt werden.

Höhere Technische Bundeslehranstalt, 4830 Hallstatt

Zu Punkt 1: Die Vollziehung dieser Empfehlung des Arbeitsinspektorates stößt hier insofern auf Schwierigkeiten, als nach hs. Auffassung der Kreis der zu Untersuchenden (Lehrer, Schüler) zunächst begrenzt werden müßte; laut Aussage der Direktion halten sich die Schüler nur sehr begrenzt im Maschinenraum auf, sodaß in erster Linie die Lehrer für eine Untersuchung in Frage kämen; seitens der Lehrerschaft wurde aber bisher keinerlei Interesse an einer Untersuchung bekundet. Auch die Intervalle der Untersuchungen sowie die dadurch entstehenden Kosten müßten vorweg abgeklärt werden. Die Kosten hängen davon ab, ob die audiometrischen Untersuchungen in Linz durchgeführt werden oder ein transportables Gerät angeschafft wird. Im ersteren Fall ist festzuhalten, daß dem Landesschulrat für Oberösterreich keine vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport zur Vornahme dieser Untersuchungen ermächtigten Ärzte bekannt sind, im zweiten Fall schlägt der Landesschulrat für Oberösterreich die Durchführung der Untersuchungen durch den Schularzt vor.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen des Ressortleiters ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

=====

**Hochschule für angewandte Kunst
Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien**

Keramik-Produktgestaltung (Meisterklasse)

1. In Räumen mit alten Schiffsbretterboden wäre für einen leicht zu reinigenden, fugenlosen, möglichst kälteisolierenden Bodenbelag zu sorgen.
2. Beim Schleifplatz wäre eine Saugbox für den gefahrlosen Abzug des Schleifstaubes direkt ins Freie vorzusehen.
3. Naßschleifen wäre dem Trockenschleifen vorzuziehen.
4. Essen, Trinken und Rauchen wäre in den Arbeitsräumen zu vermeiden.
5. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.
6. Der Druckluftbehälter wäre einer Abnahmedruckprobe von hiezu befugten Organen nachweislich zu unterziehen.

Lehrkanzel für technische Chemie

7. Das zur Ersten Hilfe bereitgehaltene Material wäre auf Gebrauchsfähigkeit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ergänzen.

8. Der Handfeuerlöscher wäre deutlich sichtbar und frei von Verstellungen an der Wand zu montieren.

9. Beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

10. Für die Aufbewahrung von Giften wäre ein Giftschränk anzuschaffen, der versperrt und nur befugten Personen zugänglich sein sollte.

Dekoration, Gestalten und Textil

11. Im Repro-Raum (neben dem Siebdruckraum) wäre eine wirksame Frischluftzufuhr mit Vorwärmung vorzusehen.

12. Am hinteren Rand der Chemikalienwannen wäre eine geeignete Absaugung vorzusehen.

13. Bei Arbeiten mit xylohaltigen Reinigern wäre immer die vorhandene lokale Absaugung zu verwenden. Außerdem wären die Bediensteten einer Untersuchung bei einem hierzu ermächtigten Arzt zu unterziehen.

Bildhauerei (Keller)

14. Polyesterfertigungen wären nur in hierfür geeigneten Räumen vorzunehmen.

Metallgestaltung (Meisterklasse)

15. Die Abtrennung des Schmiedebereiches durch einen geeigneten Vorhang, sowie die verbesserte Be- und Entlüftung dieses Raumteiles wäre erforderlich.

16. Das Erste Hilfe-Material wäre zu ergänzen.

17. Unordnung am Arbeitsplatz wäre auch im Interesse der Verhütung von Unfällen unbedingt zu vermeiden.

18. Lagerungen im Stiegenhaus, insbesondere brennbare Lagerungen, wären unbedingt zu vermeiden.

19. Lagerungen von Flüssiggasbehältern in Arbeitsräumen wären zu vermeiden.

20. Speichenräder an Maschinen wären entweder berührungssicher zu verdecken oder voll auszukleiden.

21. Die Einlaufstellen von Walzen wären, soweit dies möglich ist, ausreichend zu sichern.

**Geologische Bundesanstalt
Rasumofskygasse 23 - 25, 1030 Wien**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Im Chemielabor (Labor 1 und 2) der Geochemie wäre der Fußboden säurebeständig auszuführen.

3. Die Dachbodentür wäre brandhemmend auszuführen. Die Stiege im Dachboden wäre an einer Seite mit einem Handlauf zu versehen. Der Holzauftritt am Ende des Stiegenaufganges wäre auszubessern.

4. Die Verbindung zwischen Gasmesserraum und dem Raum der benachbarten Mineraliensammlung wäre abzumauern.
5. Im Bibliothekstrakt wären sämtliche Türen des Bibliotheksmagazins und des Verlagsmagazins brandhemmend auszuführen. Der näher zur Fluchtleiter gelegene Notausstieg (bzw. die Treppe) wäre direkt vor dem vor der Fluchtleiter situierten Fenster des Verlagsmagazins anzubringen.
6. Die Lüftungsleitungen wären brandbeständig zu ummanteln.
7. Es wäre ein Brandschutzplan zu erstellen.
8. Bedienstete wären in der Handhabung von Feuerlöschern einmal jährlich zu unterweisen.
9. Im Keller (Bibliothekstrakt) wären die Fluchtwege deutlich zu bezeichnen.
10. Eine telefonische Alarmierungsmöglichkeit der Bediensteten im Brandfall wäre vorzusehen.
11. Für die erste Hilfeleistung müßten vier Personen nachweislich ausgebildet und stets erreichbar sein. Die Namen dieser Personen wären in oder neben dem Erste Hilfe-Behälter deutlich sichtbar anzuschreiben.
12. In der Tischlerei wäre im rückwärtigen Arbeitsraum ein 10 l Schaumlöscher, geeignet für die Brandklassen A und B vorzusehen.
13. Die Schutzvorrichtungen der Kreissäge und der Hobelmaschine wären stets zu verwenden.

14. Die im Arbeitsraum befindlichen Holzscharten wären in einem unbrennbaren Behälter mit ebensolchem Deckel aufzubewahren und regelmäßig zu entfernen.

15. Die Lagerungen unmittelbar neben dem Gasmesser vor dem Eingang zur Tischlerei wären zu entfernen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter dem Punkt 1. angeführte Beanstandung bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurde. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Naturhistorisches Museum
Burgring 7, 1014 Wien**

1. Dauerarbeitsplätze wären von Sammlungsdepositorien räumlich zu trennen. In den dadurch geschaffenen Arbeitsräumen wären gute natürliche Lichtverhältnisse und entsprechende raumklimatische Bedingungen zu gewährleisten.

2. Für die Aufbewahrung von Präparaten, die flüchtiger Schutzmittel bedürfen, wären dichte Schränke anzuschaffen.

3. Das Elefantenskelett, das bisher in einem Arbeitsraum der Säugetierabteilung aufbewahrt wird, wäre wegen der intensiven Geruchsentwicklung in einen Sammlungsraum zu verlegen.

4. Schadstoffe wären durch harmlosere andere Materialien zu ersetzen, im Pestizidbereich etwa durch Anwendung von Pyrethroiden bzw. womöglich durch pestizidfreie Konservierung (z.B. die teilweise bereits eingesetzten Gefrierschränke).

5. Die Verwendung von asbesthaltigen Materialien zu Dekorations- oder Isolierzwecken wäre zu vermeiden.

6. Zur Vermeidung unnötiger körperlicher Belastungen wäre ein zusätzlicher Materialaufzug an der Dienststiege 2 zu errichten.

7. Dienstnehmern, die auch kurzfristig Arbeiten mit einer Lärmentwicklung von über 85 dB(A) verrichten, wären geeignete Gehörschutzmittel zur Verfügung zu stellen. Das Tragen des Gehörschutzes wäre zu überwachen.

**Meisterschulen für Bildhauerei
Böcklinstraße-Kurzbauergasse, 1020 Wien**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

3. Bei jedem Fenster (auch Atelierfenster) wäre eine Einhängemöglichkeit für Sicherheitsgürtel zum Fensterreinigen vorzusehen.

4. Zerbrochene und gestückelte Glastafeln in den Fenstern wären durch neue zu ersetzen.

- 313 -

5. Beim Elektroschweißplatz wäre eine Hinweistafel:
"Nicht in den Lichtbogen blicken!" anzubringen.

6. Bei der Verarbeitung von ungesättigten Polyesterharzen und Epoxydharzen mit Härtern (Aminen) wäre eine transportable Absaugvorrichtung zu verwenden.

**Kunsthistorisches Museum
und Theatermuseum
Goethegasse 1, 1010 Wien**

1. Im Bereich der Gemälde- und Buchrestaurierung wäre eine Absauganlage derart anzubringen, daß die gesundheitsschädlichen Dämpfe unmittelbar an der Entstehungsstelle abgesaugt werden. Die Frischluft wäre entsprechend vorzuwärmen.

2. Den Bediensteten wäre beim Umgang mit aggressiven Chemikalien ein geeigneter Augenschutz zur Verfügung zu stellen.

3. In der Restaurierwerkstätte des Theatermuseums wäre zur Vermeidung der Ansammlung von Chemikaliendünsten eine Absaugvorrichtung erforderlich.

**Akademie der bildenden Künste
Schillerplatz 3, 1010 Wien**

Beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und beim sonstigen Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

**Institut für Wasserkraftmaschinen und Pumpen
Karlsplatz 13, 1040 Wien**

1. Bewegliche Teile von Arbeitsmaschinen und sonstigen Dienststelleneinrichtungen wären im Arbeits- und Verkehrsbereich gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.
2. Der Kran wäre einer nachweislichen Abnahmeprüfung durch einen befugten Sachverständigen unterziehen zu lassen.
3. Die Mittelteile der Oberlichten wären gegen Herausfallen ausreichend zu sichern.
4. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.
5. Für die erste Hilfeleistung müßten eine entsprechende Anzahl von Personen nachweislich ausgebildet und stets erreichbar sein. Die Namen dieser Personen wären in oder neben dem Erste Hilfe-Behälter deutlich sichtbar anzuschreiben.
6. Auf Gängen wären auch vorübergehend keine Lagerungen vorzunehmen.
7. Wenn der Absturz von Personen oder Material von 1 m Höhe oder mehr möglich ist, wären geeignete Sicherungsmaßnahmen zu treffen.
8. Verschmutzte Wand- und Deckenanstriche wären zu erneuern.

- 315 -

9. Werkstückauflagen bei Schleifspindeln wären auf maximal 3 mm Spaltbreite nachzustellen.

10. Der Spaltkeil samt Schutzhaube wäre an der Kreissäge ordnungsgemäß anzubringen.

11. Die Abrichthobelmaschine wäre mit einer geeigneten, verstellbaren Schutzvorrichtung zum Verdecken der Messerwelle vor und hinter dem Anschlaglineal zu versehen.

**Institut für Werkstoffkunde
und Materialprüfung
Karlsplatz 13, 1040 Wien**

1. An Arbeitsplätzen wäre durch geeignete Maßnahmen, wie Abschirmung oder Kapselung von Lärmquellen bzw. durch Verlegung der Lärmquellen in eigenen Räumen die Einwirkung von Lärm möglichst niedrig zu halten. Der Beurteilungspegel am Arbeitsplatz wäre bei überwiegend geistigen Tätigkeiten auf 50 dB(A) und bei einfachen Bürotätigkeiten 70 dB(A) zu begrenzen.

2. Die Drucker wären ausreichend schalltechnisch zu kapseln bzw. in einem eigenen Raum aufzustellen.

**Österreichische Phonotheek
Schallplatten und Tonarchiv
Webgasse 2 a, 1060 Wien**

1. Die Prüfbücher für die Rolleitern, für die Kälteanlagen und für die Lüftungsanlage wären zur Einsichtnahme bereizuhalten.

2. Der Fluchtschalter der Heizanlage wäre zu bezeichnen.

3. Der Öllagerraum und der Heizraum wären zu reinigen.

4. Die Abschlüsse des Aufzugschachtes wären abzudichten, sodaß kein Regenwasser in die Räume gelangen kann.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. bis 3. angeführten Beanstandungen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1983 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Institut für Mineralogie
Kristallografie und Strukturchemie
Getreidemarkt 9, 1060 Wien**

1. Beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und beim sonstigen Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

2. Die Gasflaschen im Kellerlager wären gegen Umfallen zu sichern.

3. In den Kellerlagern wäre die Durchführung von Arbeiten, die den längeren Aufenthalt von Bediensteten erfordern, zu vermeiden.

4. Die Kellerräume wären vorschriftsmäßig zu be- und entlüften.

5. Bei den Telefonen wären die Notrufnummern deutlich sichtbar anzuschreiben.

- 317 -

6. Für die erste Hilfeleistung müßte eine Person nachweislich ausgebildet und stets erreichbar sein. Der Name dieser Person wäre in oder neben dem Erste Hilfe-Behälter deutlich sichtbar anzuschreiben.

**Technische Universität
Institut für chemische Technologie
anorganischer Stoffe
Getreidemarkt 9, 1060 Wien**

1. Im Institut wäre eine ausreichende Anzahl von Bediensteten in Erster Hilfe auszubilden. Es wären ausreichende Mengen an Erste Hilfe-Material, das für die Art der Tätigkeit geeignet sein muß, zur Verfügung zu stellen.

2. Handgefäße, die ätzende oder gifthaltige Flüssigkeiten enthalten, sollen nicht höher als 1,5 m über dem Fußboden abgestellt werden.

3. In der Werkstätte im Erdgeschoß wären noch die Schweißrichtlinien auszuhängen und fehlende Riemenverkleidungen und Verkleidungen von Gegengewichtsbahnen anzubringen.

4. Den Bediensteten wären Gehörschutzmittel zur Verfügung zu stellen. Bei Überschreitung eines Dauerschallpegels von 85 dB(A) wird auf die Untersuchungspflicht verwiesen.

5. Die Reinigung von Laboratorien wäre nur unter Aufsicht eines Verantwortlichen durchzuführen.

6. Aus dem Labor E 4 wäre ein Notausstieg zu schaffen.

7. Nicht natürlich belichtete Arbeitsräume wären mit einer Notbeleuchtung auszustatten; für sonstige Räume im Keller wäre die Beistellung einer Taschenlampe ausreichend.

8. Die Beschriftung des E-Verteilerraumes wäre zu ergänzen. Der Zugang wäre nur befugten Personen zu gestatten.

9. Zum Chemielagerraum im 1. Stock wäre eine Anhalte-
stange anzubringen.

10. Für den Raum 116 b wäre eine Fluchtfiltermaske beizustellen. Dieser Raum sollte als Arbeitsraum nicht verwendet werden.

11. Gasflaschen wären gegen Umfallen zu sichern.

12. Die Filter der Filtermasken wären rechtzeitig zu erneuern.

13. Der im Raum 202 befindliche Ventilator wäre gegen zufälliges Berühren der Ventilatorflügel zu sichern.

14. Beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und beim sonstigen Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

15. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kipp-sichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. und 2. angeführten Beanstandungen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1982 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Technisches Museum
Mariahilfer Straße 212, 1140 Wien**

1. Die brennbaren Lagerungen aus dem Depot 143 a und 152 wären zu entfernen.
2. Die Poststiege wäre von Lagerungen freizuhalten.
3. In der großen Tischlerei wäre der Fußboden instandzusetzen.
4. Die Rampe im Keller wäre so abzuändern, daß die Neigung nicht größer als 1:10 beträgt.
5. Beim Autogenschweißgerät in der großen Schlosserei wäre ein Asbesthandschuh bereitzustellen.
6. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.
7. Für je fünf Bedienstete, die gleichzeitig ihren Dienst beenden, wäre ein Waschplatz nach Geschlechtern getrennt vorzusehen.

8. Es wäre durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß Mäuse in die Kellerräume nicht eindringen können.

9. Die im Fluchtweg gelagerten Chemikalien wären zu entfernen.

10. Der Fußboden im Schlackenraum wäre trittsicher instandzusetzen.

11. Die Schutzvorrichtung der Messerwelle an der Abrichthobelmaschine wäre instandzusetzen.

12. Im Aufzugtriebwerksraum wäre eine Handlampe bereitzuhalten.

13. Der 10 t-Kran, der Aschenaufzug sowie die Hebezeuge wären nachweislich einmal im Jahr überprüfen zu lassen.

14. In den Ausstellungsräumen im Erdgeschoß, 1. Stock und 2. Stock sowie in den Abortanlagen im Keller und im 2. Stock wäre für eine entsprechende Raumtemperatur zu sorgen.

15. Der Fluchtweg im Fotostudio im 3. Stock wäre in einer Mindestbreite von 1,20 m von Verstellungen freizuhalten.

**Institut für Statistik
Lessingstraße 27, 8010 Graz**

1. Die Fensteröffnungen neben den Bildschirmarbeitsplätzen wären mit Jalousien zu versehen.

- 321 -

2. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

**Universitätsdirektion, Gebäudeaufsicht
Rechenbauerstraße 12, 8010 Graz**

Für Reparaturarbeiten (u.a. auch mit Schweißgeräten) wären geeignete Arbeitsräume zu schaffen.

**Technische Universität
Wirtschaftsabteilung
Lessingstraße 27, 8010 Graz**

1. Die neben den Bildschirmarbeitsplätzen befindlichen Fenster wären mit Jalousien zu versehen.

2. In der Druckerei wäre für die Lagerung der brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I ein eigener brandbeständiger Raum vorzusehen.

3. Im Arbeitsraum der Druckerei wäre für entsprechende Zufuhr frischer Luft unter Vermeidung schädlicher Zugluft Sorge zu tragen.

4. Lüftungsflügel wären von einem festen Standort aus leicht bedienbar einzurichten.

5. Es wird empfohlen, einen zusätzlichen Handfeuerlöscher anzubringen.

**Technische Universität
Institut für Raumgestaltung
Lessingstraße 27, 8010 Graz**

1. Der Späneraum wäre mit einer brandbeständigen Tür (T 90) gegenüber dem restlichen Trakt abzuschließen. Durchbrüche durch den Brandabschnitt wären mit Brandschutzklappen zu versehen.

2. Die Elektroinstallation im Späneraum wäre zu entfernen.

3. Für den Fall einer Verpuffung wären entsprechende Druckentlastungsöffnungen zu schaffen.

4. In der Tischlerei wäre die Beleuchtung bei der Bandsäge gemäß den einschlägigen Vorschriften für Elektrotechnik auszubilden.

5. Die Fenster der Modellbauwerkstätte wären von einem festen Standplatz aus bedienbar einzurichten.

6. Der Fußboden wäre wärmeisolierend auszubilden.

7. In Arbeitsräumen sollte die Fensterfläche mindestens 10 % der Bodenfläche betragen.

**Technische Universität
Institut für analytische Chemie
Mikro, Radiochemie
Technikerstraße 4, 8010 Graz**

1. Es wären getrennte Umkleidekästen für die Straßenkleidung und die Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen.

- 323 -

2. In den Kontrollbereichen wären keine Büroarbeitsplätze einzurichten.

3. Beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und beim sonstigen Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

4. Den Bediensteten wäre ein ausreichend großer Aufenthaltsraum mit Tischen und einer entsprechenden Zahl von Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

**Institut für Botanik
Botanischer Garten
Schubertstraße 51, 8010 Graz**

1. Die Laufstege sowie die Aufstiege zu erhöhten Plattformen im Bereich der Glashäuser wären entsprechend zu sanieren.

2. Die Stahlkonstruktion des Palmenhauses wäre instandzusetzen.

3. Nach Durchführung von Begasungen wäre der begaste Raum kenntlich zu machen und dürfte nicht betreten werden. Ein Betreten des Raumes wäre erst nach ausreichender Be- und Entlüftung zu ermöglichen.

4. Durch ausreichende Lüftungsmöglichkeiten wäre dafür zu sorgen, daß Bedienstete durch Inhalation von Pflanzenschutzmitteln keiner gesundheitlichen Gefährdung ausgesetzt werden.

5. Bedienstete, die mit organischen Phosphorverbindungen hantieren, wären von hiezu ermächtigten Ärzten untersuchen zu lassen.

**Technische Universität
Institut für chemisch Technologie
organischer Stoffe
Stremayrgasse 16, 8010 Graz**

1. Für die Fenster der Abzüge wäre Sicherheitsglas, vorzugsweise Verbundglas oder geeigneter Kunststoff, zu verwenden.

2. Abfälle, die zur Selbstentzündung neigen, wären in besondern, aus nicht brennbarem Material bestehenden Behältern mit Deckel zu sammeln.

3. Für jedes Labor wäre eine ausreichende Zahl von Fluchtmasken, die unmittelbar neben dem Ausgang angebracht sind, bereitzustellen.

4. Für jeden Bediensteten des Institutes wäre für den Gefahrenfall eine Gasmaske mit Ersatzfilter an leicht erreichbarer Stelle bereitzuhalten.

5. Kühlschränke, deren Innenräume nicht explosionsgeschützt sind, wären dementsprechend zu kennzeichnen. Umgerüstete Kühlschränke wären deutlich und dauerhaft zu kennzeichnen.

6. Die in der Technikumshalle gesammelten Abfalllösungsmittel wären in einer Betonwanne in unzerbrechlichen Gefäßen aufzustellen.

7. Entzündliche und leicht entzündliche Flüssigkeiten wären in einem eigenen, brandbeständigen und gut be- und entlüfteten Raum aufzubewahren. Dieser Raum wäre gegenüber anderen Räumlichkeiten mit einer brandbeständigen Tür (T 90) abzutrennen. Bei der Lagerung dieser Stoffe wäre darauf zu achten, daß entzündliche und leicht entzündliche Stoffe von gesundheitsschädlichen Stoffen getrennt werden.

- 325 -

8. Kellergänge wären mit einer Notbeleuchtung zu versehen.

**Technische Universität
Institut für chemische Technologie
anorganischer Stoffe
Stremayrgasse 16, 8010 Graz**

1. Jedem Bediensteten wär für den Ernstfall eine Gasmaske mit Ersatzfilter zur Verfügung zu stellen.

2. Druckgasflaschen wären wegen Gefahr des Berstens im Brandfall nicht in den Laboratorien aufzustellen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, so wären die Gasflaschen in wärmeisolierten, dauerbelüfteten Schränken aufzustellen.

3. Den Bediensteten wäre ein ausreichend großer Aufenthaltsraum mit einer entsprechenden Anzahl von Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

4. Es wäre eine Löschdecke in hygienisch einwandfreiem Zustand an einer gekennzeichneten Stelle bereitzuhalten.

5. Die Laborräumlichkeiten wären von den Arbeitsplätzen räumlich zu trennen.

6. Abfälle, die zur Selbstentzündung neigen, wären in besonderen aus nicht brennbarem Material bestehenden Behältern mit Deckel zu sammeln.

7. In der Werkstätte wären die Bandauflaufstellen der Bandschleifmaschine zu verkleiden.

**Technische Universität
Institut für anorganische Chemie
Stremayrgasse 16, 8010 Graz**

1. Jedem Bediensteten wäre eine Gasmaske in hygienisch einwandfreiem Zustand mit Filter und Ersatzfilter zur Verfügung zu stellen.

2. Die Fenster der Abzüge wären aus Sicherheitsglas, vorzugsweise Verbundglas oder geeignetem Kunststoff, herzustellen.

3. In jedem Labor wäre eine ausreichende Zahl von Fluchtmasken unmittelbar neben dem Ausgang bereitzuhalten.

4. Druckgasflaschen wären wegen der bei Bränden bestehenden Gefahr des Berstens außerhalb der Laboratorien aufzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, wären die Druckgasflaschen in dauerbelüfteten, wärmeisolierten Schränken unterzubringen.

5. Abfälle, die zur Selbstentzündung neigen, wären in besonderen, aus nicht brennbarem Material bestehenden Behältern mit Deckeln zu sammeln.

6. Für die Bediensteten wäre ein Aufenthaltsraum mit einer ausreichenden Zahl von Sitzgelegenheiten und Tischen zur Verfügung zu stellen.

7. Kühlschränke, deren Innenräume nicht explosionsgeschützt sind, wären zu kennzeichnen.

8. Die Abzugsleitungen der Digestorien wären gegenüber dem übrigen Gebäude brandbeständig zu ummanteln.

- 327 -

9. Gasflaschen wären aus den Vorräumen zu den Sanitäreinrichtungen zu entfernen und in einem eigens dafür bestimmten Lager aufzubewahren.

10. Um zu vermeiden, daß reaktive Stoffe in den Abguß gelangen, wäre der Abguß des Labortisches gegenüber diesem erhöht auszubilden.

11. Im Lagerraum für entzündliche Flüssigkeiten wären keine brennbaren Regale und Einbauten zu verwenden.

12. Der Kellerraum, welcher etwa 3 m unter dem Niveau liegt, sollte nicht als ständiger Arbeitsraum verwendet werden.

**Technische Universität
Institut für Mikrobiologie,
Wasser und Abfalltechnik
Stremayrgasse 16, 8010 Graz**

1. Es wird empfohlen, eine bauliche Abtrennung der Mikrobenschränke sowie Brutschränke vom allgemein zugänglichen Gangbereich vorzunehmen.

2. Die beim Gaschromatographen entstehenden Gase wären über einen Abzug direkt ins Freie abzuleiten.

3. Da die natürliche Lüftung derzeit durch nicht oder schwer öffnbare Fenster stark beeinträchtigt ist, wäre der Einbau einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage empfehlenswert.

**Technische Universität
Institut für organische Chemie
Stremayrgasse 16, 8010 Graz**

1. Für Fenster von Abzügen wäre Sicherheitsglas, vorzugsweise Verbundglas oder geeigneter Kunststoff zu verwenden.

2. Beim Abfüllen von leicht entzündlichen Flüssigkeiten wäre eine explosionsgeschützte Zone von mindestens 2,5 m einzuhalten.

3. Beim Abfüllen in Kunststoffgebinde wären die Flüssigkeiten mittels Kupferband leitfähig zu verbinden und in weiterer Folge mit einem geerdeten Tisch abzugleichen.

4. Die explosionsgeschützten Elektroinstallationen wären einmal im Jahr von einer befugten Person auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen.

5. Es wären nur Sicherheitsbrillen mit Seitenschutz zu verwenden.

6. Die beim Gaschromatographen anfallenden Abgase wären über einen Abzug ins Freie abzuleiten.

7. Druckgasflaschen sollten nicht in Laboratorien aufgestellt werden. Ist dies nicht möglich, wird empfohlen, die Druckgasflaschen in einem dauerbelüfteten, wärmeisolierten Schrank aufzustellen.

8. In der Werkstätte wären die fehlenden Werkstückauflagen beim Schleifbock anzubringen.

- 329 -

9. In der Nähe der Autogen-Schweißanlage wäre ein hitzebeständiger Handschuh bereitzuhalten.

10. Gasleitungen wären nicht mit Isolierband zu verbinden.

11. Im Vorraum zum Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten wären die entzündlichen bzw. leicht entzündlichen Flüssigkeiten zu entfernen.

12. Der Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten wäre mit einer Brandschutztür T 90 gegen die anderen Räumlichkeiten abzuschließen.

13. Es wird empfohlen, die Laborräume und die Arbeitsplätze der Bediensteten voneinander zu trennen.

14. Für jeden Bediensteten wäre eine Gasmasken mit Ersatzfilter für den Ernstfall bereitzustellen.

15. Abfälle, die zur Selbstentzündung neigen, wären in besonderen, aus nicht brennbarem Material bestehenden Behältern mit Deckeln zu sammeln.

16. Es wäre eine Löschdecke in hygienisch einwandfreiem Zustand an dafür geeigneter Stelle aufzubewahren.

17. Für das nichtwissenschaftliche Personal wäre ein Aufenthaltsraum sowie ein Umkleideraum zur Verfügung zu stellen.

**Universität Innsbruck
Institut für pathologische Anatomie
Müllerstraße, 6020 Innsbruck**

Histologisches Labor

1. Für die Aufstellung der Färbegeräte wäre eine eigene, gut be- und entlüftete, vom übrigen Labor zumindest brandhemmend abgetrennte Koje zu schaffen.
2. Der Fußboden in dieser Koje wäre unbrennbar und flüssigkeitsabweisend herzustellen.
3. Die Elektroinstallation in dieser Koje wäre zumindest in IP 54 staubgeschützt, spritzwassergeschützt auszuführen.
4. Für den Umgang mit offenen, xyloihältigen Tassen wäre ein Digestorium mit mechanischer Entlüftung vorzusehen.
5. Für die xyloihältigen Tassen wären dichtschießende Deckel zur Verfügung zu stellen.
6. Der krebserregende Stoff Benzol wäre durch Xylol zu ersetzen.
7. Für den Umgang mit krebserregenden Stoffen (mit Ausnahme von Benzol) wäre ein eigenes, mechanisch entlüftetes Digestorium vorzusehen.
8. Die Lagerung der krebserregenden Stoffe wäre in einem eigenen, entsprechend gekennzeichneten, versperrbaren Schrank vorzunehmen.
9. Für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I bis zu einer Menge von 200 l wäre ein Brandschutzschrank vorzusehen.

- 331 -

10. Beim Arbeitsplatz, an dem mit Formalin umgegangen wird, wäre für eine ausreichende Entlüftung zu sorgen.

11. Bis zur Erstellung einer eigenen Kojе für die Färbe-geräte wäre die derzeit vorhandene mechanische Lüftung richtig einzustellen.

12. Die Benzol- und Xylolabfälle wären vorschriftsmäßig zu entsorgen.

13. Im cytologischen Labor wäre im Bereich des Digestoriums für Kniefreiheit zu sorgen.

14. Die Heizungsregelung wäre so einzustellen, daß in den Dienstzimmern eine Raumtemperatur von mindestens 19° C erreicht wird.

15. Bei einigen im Keller befindlichen Brandschutztüren wäre der Schließmechanismus zu verstärken.

16. Im Bereich des Alkoholkellers wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

17. Einer der beiden Paraffinpräparatelagerräume wäre noch mit einer nach außen aufschlagenden, brandhemmenden Tür auszustatten.

18. Die Räume im Kellergeschoß wären zu beschriften.

19. Kühlzellen wären so einzurichten, daß sie auch im versperrten Zustand von innen geöffnet werden können.

20. Die Bediensteten, welche mit Benzol, Toluol oder Xylol umgehen, wären in regelmäßigen Abständen von einem ermächtigten Arzt untersuchen zu lassen.

**Universität Innsbruck
Institut für pathologische Anatomie
Müllerstraße, 6020 Innsbruck**

1. Der Dachboden des Altgebäudes wäre von Taubenkot und Taubenkadavern zu reinigen.

2. Durch Vergittern der Dachbodenöffnungen bzw. Dachfensteröffnungen wäre ein Eindringen von Tauben in den Dachboden zu verhindern.

**Universität Innsbruck
Institut für Hygiene
6020 Innsbruck**

1. Die Lagerung der vorrätig gehaltenen Versandbehälter für brennbare Gase (mit Ausnahme von Flüssiggasen) wäre im Freien vorzunehmen.

2. Gasflaschen wären gegen Sonneneinstrahlung, gegen Witterung und gegen Zugriff Unbefugter zu sichern.

3. Auf das Rauchverbot wäre hinzuweisen.

4. Für die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I im Institutsbereich wäre ein Brandschutzschrank vorzusehen; diese Art der Lagerung wäre jedoch nur bis zu einer Gesamtmenge von 200 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I zulässig.

5. Für die ordnungsgemäße Lagerung der Gifte wären zwei bandbeständig abgemauerte, mit brandhemmenden Türen verschließbare Kammern vorzusehen.

- 333 -

6. Die vorgeschriebene Fluchtwegbreite im Stiegenhaus wäre nicht durch den Einbau der Kammern einzuschränken.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wurde hiezu mitgeteilt, daß in der nachstehend angeführten Dienststelle im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Institut für Raumgestaltung, 8010 Graz

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Hochschule für angewandte Kunst, 1010 Wien

Zu Punkt 1 und 2: Nach Rücksprache mit Rektor Oberhuber ist beabsichtigt, die Meisterklasse für Keramik und Produktgestaltung in dem geplanten Neubau unterzubringen. In Anbetracht der in Aussicht gestellten örtlichen Verlegung dieser Meisterklasse scheint der für die Punkte 1. und 2. erforderliche Aufwand zur Behebung der aufgezeigten Mängel nicht gerechtfertigt und wäre daher zurückzustellen.

**Institut für Werkstoffkunde und Materialprüfung
1040 Wien**

Zu Punkt 2: Die innerhalb des Institutsbereiches befindlichen Lärmquellen, z.B. der zitierte Drucker, wird nicht beanstandet, da kein ständiger Arbeitsplatz in dem Raum eingerichtet ist. Andere Arbeitsräume werden durch den Druckerlärm nicht beeinträchtigt.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen des Ressortleiters ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

SONSTIGE DIENSTSTELLEN

=====

**Präsidentenkanzlei
Hofburg, Leopold.Trakt, 1010 Wien**

1. Die elektrischen Installationen wären mindestens alle 3 Jahre durch einen hiezu Befugten zu überprüfen und hiebei allenfalls festgestellte Mängel beheben zu lassen. Der Elektrobefund wäre in der Dienststelle zur jederzeitigen Einsichtnahme bereitzuhalten.

2. Das Druckzertifikat für den Kompressorwindkessel in der Garage wäre zur jederzeitigen Einsichtnahme bereitzuhalten.

3. Bei jedem Fenster wäre eine Einhängemöglichkeit für Sicherheitsgürtel zum Fensterputzen vorzusehen.

4. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

5. An der Tür zum Batterieraum der Telefonzentrale wäre die Aufschrift "Batterieraum" und das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht anzubringen.

6. Die interne, vom 1. in den 2. Stock führende Holztreppe wäre in jedem Geschoß durch eine brandhemmende Tür zu sichern. Die in diesem Stiegenhaus befindliche Maueröffnung zum Bellariazimmer wäre brandbeständig abzuschließen.

Vom Kabinettsvizedirektor wurde hiezu mitgeteilt, daß den vom Arbeitsinspektorat empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde.

**Verwaltungsgerichtshof
Judenplatz 11 und Jordangasse 7 a, 1010 Wien**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Fensterputzarbeiten wären unter Verwendung von Sicherheitsgürteln vorzunehmen, wobei für eine Möglichkeit zum Einhängen dieser Gürtel zu sorgen wäre.

3. Bei Fenstern, deren Parapette nicht entsprechend hoch sind, wären geeignete Absturzsicherungen anzubringen.

4. Die sichere Beschaffenheit der Aufhängungen von schweren Deckenlampen und großen Gemälden wäre durch regelmäßige Prüfungen festzustellen.

5. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

6. In Registratur- bzw. Archivräumen wären geeignete Handfeuerlöcher (10 l Naß) bereitzustellen; weiters wäre das Rauchverbot ersichtlich zu machen.

7. Sämtliche in den Dachboden führenden Türen wären brandhemmend, rauchdicht und selbstschließend auszuführen.

8. In jedem Aufzugtriebwerksraum wäre eine elektrische Handlampe bereitzuhalten.

9. Kraftübertragungseinrichtungen von Aufzügen wären zu verkleiden.

10. Bei einzelnen Stiegen im Keller wären Handläufe anzubringen.

11. In den Garagen für Personenkraftwagen wäre das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht ersichtlich zu machen. Eine von der Garage in ein Nebestiegenhaus führende Türe wäre brandhemmend, rauchdicht und selbstschließend auszuführen.

12. Im Hauptgebäude (Judenplatz 11) wäre an zentraler Stelle das für die erste Hilfeleistung erforderliche Material bereitzuhalten.

13. Die Rolleiter im Verfassungsgerichtshof wäre mindestens einmal jährlich nachweisbar auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen.

14. Im Kellergang des Hauses Jordangasse 7a wären die Lagerungen zu entfernen.

15. Im Haus Jordangasse 7a wären die Marmorstufen des Stiegenhauses und die innerhalb von Räumen dem Niveaueausgleich dienenden Marmorstufen mit Gleitschutzstreifen zu sichern.

Vom Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes wurde mitgeteilt, daß den vom Arbeitsinspektorat empfohlenen Maßnahmen im wesentlichen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Zu Punkt 9 wurde jedoch auf die Ansicht der Bundesbaudirektion Wien hingewiesen, wonach das Betreten des Aufzugs-
triebwerksraumes für Unbefugte verboten ist. Da die
Abdeckung der Kraftübertragungseinrichtung lediglich eine
Behinderung des Servicepersonals darstellt, wird eine derar-
tige Sicherungsmaßnahme und auch die Anbringung eines Farb-
anstriches abgelehnt.

Dringlichkeitsreihung nach § 9 Abs. 2 BSG

=====

Für die Reihung der Bundesdienststellen hinsichtlich der zeitlichen Reihenfolge bei der Realisierung der empfohlenen Maßnahmen (Dringlichkeitsreihung) war das geschätzte Gesamtgefährdungspotential der einzelnen Dienststellen maßgebend.

Das Gesamtgefährdungspotential einer Dienststelle ergibt sich im wesentlichen aus der Art der vorgefundenen Mängel und aus der Häufigkeit des Auftretens dieser Gefahrenquellen.

Nach der Erfahrung der Arbeitsinspektion können die nachstehenden, oftmals anzutreffenden Mängel bzw. die Maßnahmen zu deren Behebung nach ihrem Einfluß auf das Gefährdungspotential - in der Reihenfolge relativ geringer werdender Auswirkung - wie folgt geordnet werden:

Besonders dringende Maßnahmen

Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch elektrischen Strom; Anbringung von Schutzeinrichtungen an Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Sicherung von Arbeitsstellen, Verkehrswegen u.a. gegen die Gefahr von Absturz von Menschen und Material; Sicherung der Benützbarkeit der Verkehrswege und Fluchtwege, insbesondere aus Bereichen, in denen Brandgefahr besteht; Brandschutzmaßnahmen; Schutzmaßnahmen gegen Gefährdung durch gesundheitsschädliche Einwirkungen, wie Einwirkung von gesundheitsschädlichen Stoffen; gesundheitsschädlichen Strahleneinwirkungen; Lärm, Staub und Erschütterungen.

Dringende Maßnahmen

Durchführung der Abnahmeprüfung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht,

wie für Krane, Aufzüge und Strahleneinrichtungen; Durchführung von gesetzlich vorgesehenen periodischen Überprüfungen von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Einholung der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bewilligung, z.B. nach dem Strahlenschutzgesetz; Beseitigung von Unebenheiten in Fußböden, die zu Unfällen durch Stolpern führen können; Beseitigung sanitärer Mißstände; Bereitstellen von Material für die Erste Hilfe; alle Maßnahmen, die der Unfallverhütung dienen und nicht zu den besonders dringenden Maßnahmen zählen; Maßnahmen zur Verbesserung von Belichtung, Belüftung und Beheizung; alle sonstigen Maßnahmen, die dem Gesundheitsschutz dienen, wie Beseitigung von Zugluft.

Sonstige Maßnahmen

Maßnahmen, die nicht unmittelbar dem Schutz von Leben und Gesundheit dienen, insbesondere solche, die formaler Natur sind, wie Auflegen von Vorschriften und Aufzeichnungen.

Auf Grund der von den Arbeitsinspektoraten eingelangten Berichte über das Ergebnis der Besichtigung von Dienststellen des Bundes im Berichtsjahr wurde nachfolgende Reihung innerhalb der Verwaltungsbereiche vorgenommen, wobei noch innerhalb der Dienststellen eine Reihung nach den vorerwähnten Stufen der Dringlichkeit zu erfolgen hätte. Dienststellen, in denen keine schwerwiegenden Beanstandungen erfolgten, scheinen in der Dringlichkeitsreihung nicht auf.

Zur vorliegenden Dringlichkeitsreihung wird festgehalten, daß sie auf den zum Zeitpunkt der Erhebung durch die Arbeitsinspektorate festgestellten Mängeln beruht und nachher vorgenommene Sanierungsmaßnahmen daher nicht berücksichtigt sind.

Dringlichkeitsreihung nach Ressorts:

=====

Bundesministerium für Bauten und Technik

1. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
1160 Wien
2. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
1080 Wien
3. Bundesbaudirektion, 1010 Wien

Bundesministerium für Finanzen

1. Zollamt Berg, 2413 Berg
2. Zollamt Naßfeld, 9620 Hermagor
3. Zollamt Wien, Südbahnhof-Post, 1100 Wien
4. Zollamt Wien, Zweigstelle Westbahn-Personenbahnhof,
1150 Wien
5. Finanzlandesdirektion für Wien,
Technische Untersuchungsanstalt,
1030 Wien
6. Zollamt, 6800 Feldkirch
7. Finanzlandesdirektion für Steiermark, 8020 Graz

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

1. Österreichisches Patentamt
1010 Wien
2. Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie
1010 Wien
3. Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie,
Sektion V
1010 Wien

Bundesministerium für Inneres

1. Bundespolizeidirektion Wien, Schulabteilung
der Sicherheitswache, 1030 Wien
2. Bezirkskommissariat Mariahilf
1060 Wien
3. Bundespolizeidirektion Wien, Werkstätten,
1010 Wien
4. Polizeikommissariat Wieden
1040 Wien
5. Bundespolizeikommissariat Innere Stadt
1010 Wien
6. Bundespolizeidirektion, 2700 Wr. Neustadt
7. Bundesministerium für Inneres
1010 Wien

Bundesministerium für Justiz

1. Justizanstalt, 1050 Wien
Sonderanstalt, 1100 Wien

2. Justizanstalt Sonnberg
2020 Hollabrunn
3. Bezirksgericht, 9400 Wolfsberg
4. Strafvollzugsanstalt, 3504 Stein
5. Kreisgerichtliches Gefangenenhaus
2700 Wr. Neustadt
6. Landesgerichtliches Gefangenenhaus
6800 Feldkirch
7. Landesgerichtliches Gefangenenhaus
6010 Innsbruck

Bundesministerium für Landesverteidigung

1. Kommando des Garde-Bataillon,
1130 Wien
2. Radetzky-Kaserne, 3580 Horn
3. Heereszeuganstalt Wien, Arsenal
1031 Wien
4. Heeresbau- und Vermessungsamt, Intendantzwesen und
Kasernenkommando Stifts-Kaserne, 1050 Wien
5. Lager Kaufholz, Truppenübungsplatz Allentsteig
3804 Allentsteig
6. Raab-Kaserne, 3512 Mautern/Donau

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

1. Bundesanstalt für Bodenwirtschaft
1200 Wien

2. Bundesanstalt für Bodenwirtschaft
1200 Wien
3. Bundesanstalt für Pflanzenschutz
1020 Wien
4. Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt
für Weinbau- und Obstbau, 3400 Klosterneuburg
5. Bundesanstalt für Wassergüte
1223 Wien
6. Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt
für Wein- und Obstbau mit Institut für Bienenkunde
2103 Langenzersdorf
7. Bundesversuchsanstalt für
alpenländische Landwirtschaft
8952 Gumpenstein bei Irdning

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Flugsicherungsstelle, 9020 Klagenfurt

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Arbeitsamt, 1160 Wien

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

1. Höhere Technische Bundeslehranstalt
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule
1100 Wien
2. Höhere Technische Bundeslehranstalt, Bundesschulzentrum
9400 Wolfsberg
3. Kunsthistorisches Museum
1010 Wien
4. Höhere Technische Bundeslehranstalt
1040 Wien

5. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen
und Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium für Mädchen
1040 Wien
6. Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt
6830 Rankweil
7. Bundesgymnasium, 1050 Wien
8. Höhere Technische Bundeslehranstalt
3100 St. Pölten
9. Pädagogische Akademie, 1100 Wien
10. Bundesrealgymnasium, 1050 Wien
11. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
1110 Wien
12. Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt
1030 Wien
13. Höhere Technische Bundeslehranstalt
2700 Wr. Neustadt
14. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen
1060 Wien
15. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen
und Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium für Mädchen
1100 Wien
16. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport,
Jugendgästehaus, 1060 Wien
17. Bundesrealgymnasium, 1040 Wien

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1. Institut für Wasserkraftmaschinen und Pumpen
1040 Wien

2. Technische Universität Wien, Institut für chemische Technologie anorganischer Stoffe, 1060 Wien
3. Hochschule für angewandte Kunst
1010 Wien
4. Naturhistorisches Museum
1014 Wien
5. Meisterschulen für Bildhauerei
1020 Wien
6. Kunsthistorisches Museum
1010 Wien
7. Geologische Bundesanstalt
1030 Wien

